

Projektbericht
Research Report

Mai 2022

Einkommenssicherung im System der österreichischen Arbeitslosenversicherung

Gerlinde Titelbach
Marcel Fink

Studie im Auftrag
des Bundesministeriums für Arbeit



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

AutorInnen

Gerlinde Titelbach, Marcel Fink

Titel

Einkommenssicherung im System der österreichischen Arbeitslosenversicherung

Kontakt

T +43 1 59991-260

E titelbach@ihs.ac.at

Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS)

Josefstädter Straße 39, A-1080 Wien

T +43 1 59991-0

F +43 1 59991-555

www.ihs.ac.at

ZVR: 066207973

Die Publikation wurde sorgfältig erstellt und kontrolliert. Dennoch erfolgen alle Inhalte ohne Gewähr. Jegliche Haftung der Mitwirkenden oder des IHS aus dem Inhalt dieses Werks ist ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Einleitung	7
2 Einkommenssicherung bei Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich	8
2.1 Nettoersatzquoten bei Arbeitslosigkeit: TaxBEN-Modellannahmen der OECD	9
2.2 Nettoeinkommensersatzquoten im internationalen Vergleich	14
2.3 Nettoeinkommensersatzquoten ausgewählter OECD-Länder.....	20
2.4 Einkommensniveau in % der Armutsgefährdungsschwelle ausgewählter OECD-Länder....	27
3 Einkommenssicherung bei Arbeitslosigkeit in Österreich	34
3.1 Einkommen bei Arbeitslosigkeit: Methode und Modellannahmen für Österreich	34
3.2 Einkommensniveau bei Arbeitslosigkeit in Österreich	46
3.3 Nettoeinkommensersatzquoten und Distanz zur Armutsgefährdungsschwelle	53
4 Verzeichnisse	62
4.1 Abkürzungsverzeichnis	62
4.2 Abbildungsverzeichnis	63
4.3 Tabellenverzeichnis	67
4.4 Literaturverzeichnis	68
5 Anhang	69
5.1 Anhang – Abbildungsverzeichnis	69

Zusammenfassung

Aus international vergleichender Perspektive sind die Transfersysteme zur Absicherung des sozialen Risikos der Arbeitslosigkeit in Europa sehr unterschiedlich ausgestaltet. Einen Anhaltspunkt dazu liefern Nettoeinkommensersatzquoten, wie sie von der OECD basierend auf deren Modellierungsinstrument TaxBEN zur Verfügung gestellt werden. Die Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit drückt dabei das Verhältnis des Nettohaushaltseinkommens während eines ausgewählten Monats der Arbeitslosigkeit zum Nettohaushaltseinkommen vor dem Verlust des Arbeitsplatzes aus und wird in Prozent angegeben.

Zu Beginn der Arbeitslosigkeit sind die Nettoersatzquoten in Österreich ohne Berücksichtigung von Leistungen aus der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung und von Wohnbeihilfen für die in diesem Bericht betreffend den internationalen Vergleich analysierten Haushaltskonstellationen unterdurchschnittlich niedrig und bei langer Dauer von Arbeitslosigkeit (über 24 Monate) vergleichsweise hoch. Bedarfsgeprüfte Leistungen (Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung und Wohnbeihilfe) erhöhen das Leistungsniveau in vielen Ländern bei längerer Arbeitslosigkeit (bzw. wenn Leistungen der Arbeitslosenversicherung wegen maximaler Bezugsdauer auslaufen) substantziell, sodass dieses für Ein-Personen-Haushalte vielfach die Nettoersatzquote in Österreich erreicht oder sie zum Teil überschritten wird. Bei Haushalten mit Kindern führen bedarfsgeprüfte Leistungen für die dargestellten Konstellationen gemäß den Ergebnissen des OECD-Modells TaxBEN in Österreich zu einem im internationalen Vergleich relativ hohen Leistungsniveau. Dabei muss jedoch betont werden, dass im Rahmen des OECD-Modells TaxBEN bedarfsgeprüfte Leistungen für Wien modelliert werden und TaxBEN auch von einem Bezug der Wiener Wohnbeihilfe ausgeht. Deshalb ist dieses Leistungsniveau nicht für ganz Österreich repräsentativ.

Eine nähere Betrachtung der Entwicklung der Nettoersatzquoten ohne Bezug von Sozialhilfe/Mindestsicherung und Wohnbeihilfen für ausgewählte Länder (neben Österreich Dänemark, Deutschland, Finnland, Litauen, Ungarn) über eine Arbeitslosigkeitsdauer von 60 Monaten zeigt, dass deren Niveau mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit der Tendenz nach zurückgeht. Der konkrete Verlauf variiert dabei jedoch im Vergleich erheblich und basiert auf unterschiedlichen Systemcharakteristiken, nämlich dem Auslaufen von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Verfügbarkeit/Nicht-Verfügbarkeit von (niedrigeren) arbeitslosigkeitsspezifischen Nachfolgetransfers („Arbeitslosenhilfe“, „Notstandshilfe“ etc.) oder auf explizit degressiven Leistungsberechnungsformeln (z.B. in Island, Italien, Litauen, Lettland und der Tschechischen Republik). Bedarfsgeprüfte Leistungen der Mindestsicherung/Sozialhilfe und Wohnbeihilfen erhöhen die

Nettoeinkommensersatzquote zum Teil beträchtlich, insbesondere nach Auslaufen des originären Arbeitslosengeldes bzw. wenn keine arbeitslosigkeitsspezifischen Nachfolgetransfers nach Auslaufen des originären Arbeitslosengeldes zur Verfügung stehen. Im Effekt liegt das Einkommensniveau der von uns im internationalen Vergleich betrachteten Haushaltstypen dennoch vielfach unter der Armutsgefährdungsgrenze (definiert als 60 % des Medians des auf Haushaltsebene äquivalisierten nationalen Nettoeinkommens). Auch hier zeigen sich aber erhebliche Differenzierungen, wobei Leistungen aus der Mindestsicherung/Sozialhilfe – je nach sonstiger Systemausgestaltung – häufig eine große Bedeutung für den schließlich erreichbaren Grad der Absicherung zukommt.

Im Rahmen der eigenen Modellierung der Einkommenssituation exemplarischer Haushaltskonstellationen in Österreich vor und während Arbeitslosigkeit haben wir realistischere Annahmen für die vorangegangenen Bruttoerwerbseinkommen getroffen und weitere empirisch relevante Haushaltszusammensetzungen berücksichtigt.

Die unterschiedlich hohen Nettoeinkommensersatzquoten der einzelnen Haushaltstypen während Arbeitslosigkeit resultieren in erster Linie daraus, ob in das jeweilige Haushaltseinkommen, neben dem Arbeitslosengeld bzw. der Notstandshilfe, weitere Einkommensbestandteile wie Familienleistungen, Erwerbseinkommen der Partnerin/des Partners und/oder weitere bedarfsgeprüfte Leistungen der Sozialhilfe/Mindestsicherung einfließen und ob das Bruttoerwerbseinkommen vor der Arbeitslosigkeit niedrig oder hoch war (auch aufgrund der Deckelung der Höchstbeitragsgrundlage für die Bemessung des Arbeitslosengeldes). In Haushalten in denen ausschließlich Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe bezogen wird, betragen die Nettoeinkommensersatzquoten zwischen 50 % und 55 % und in Haushaltskonstellationen, in denen konstante Einkommensbestandteile vor und während Arbeitslosigkeit existieren, fallen die Nettoersatzquoten, je nach weiteren Einkommensbestandteilen wie Familienleistungen, familienbezogenen Negativsteuern, Erwerbseinkommen der Partnerin/des Partners, entsprechend höher aus. Anhand der Nettoeinkommensersatzquote können keine allgemeinen Aussagen über die Einkommenssicherung abgeleitet werden.

In Haushalten, in denen nur eine erwachsene Person zuvor ein durchschnittliches Bruttoeinkommen erhalten hat, liegt das Haushaltseinkommen während des Arbeitslosengeldbezugs deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle. Auch nachdem Alleinerzieher:innen mit zwei Kindern bzw. Paare mit und ohne zwei Kinder, in denen zuvor nur eine Person erwerbstätig war, Leistungen der Sozialhilfe/Mindestsicherung beziehen, liegt das Haushaltseinkommen trotz vergleichsweise höherer Nettoeinkommensersatzquoten unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle.

Wenn in Paar-Haushalten mit oder ohne zwei Kindern beide Partner:innen erwerbstätig sind und einen durchschnittlichen Bruttolohn – gemessen an allen Personen, nur Frauen oder nur Männer – erhalten haben, ist aufgrund des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe eine Einkommenssicherung über der Armutsgefährdungsschwelle bei Arbeitslosigkeit gegeben. Das gilt jedenfalls für den Fall, dass nur eine erwachsene Person im Haushalt arbeitslos wird, aber auch, wenn zugleich die/der Partner:in arbeitslos wird. Allerdings bedarf es im Fall von Paar-Haushalten mit zwei Kindern der zusätzlichen Familienleistungen und familienbezogenen Negativsteuern, um ein Haushaltseinkommen über der Armutsgefährdungsschwelle zu erreichen.

1 Einleitung

Die passiven Leistungen Arbeitslosengeld und Notstandshilfe der österreichischen Arbeitslosenversicherung sollen den Einkommensverlust während der Arbeitslosigkeit zumindest teilweise ersetzen. Das zentrale Ziel ist in dem Zusammenhang, während der Arbeitslosigkeit die Existenz der betroffenen Personen zu sichern, ihre Konsummöglichkeiten aufrechtzuerhalten und ihnen die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Im österreichischen politischen Diskurs wird seit längerem die Ausgestaltung der passiven Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) zur Disposition gestellt. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen dabei häufig die Fragen nach der Leistungshöhe, der tatsächlichen Einkommensersatzquote, also unter Berücksichtigung weiterer Transfers und Einkommen, die mit Arbeitslosigkeit assoziiert sind, sowie die Anreizwirkungen in Arbeitslosigkeit überzutreten, darin zu verbleiben oder aus Arbeitslosigkeit abzugehen, insbesondere um eine Beschäftigung aufzunehmen. Aber auch die Frage nach der Effektivität der Einkommenssicherung in diesen Systemen steht dabei im Vordergrund.

Die vorliegende Studie soll einerseits als Grundlage für eine Beurteilung der Effektivität der Einkommenssicherung im Fall von Arbeitslosigkeit im österreichischen Steuer-, Abgaben- und Transfersystem eine Verortung dieser im internationalen Kontext liefern. Dazu haben wir in Kapitel 2 basierend auf dem „*OECD tax-benefit model*“ (kurz TaxBEN) Einkommensersatzquoten in Bezug auf Kurz- und Langzeitarbeitslosigkeit, verschiedene Einkommenshöhen sowie exemplarische unterschiedliche Familienkonstellationen bei Arbeitslosigkeit in Österreich im internationalen Vergleich verortet und die Modellannahmen dieses Ansatzes näher erklärt.

Zweitens haben wir anhand der Regelungen des österreichischen Steuer-Transfersystems für empirisch relevante exemplarische Haushaltskonstellationen die Einkommenssituation vor und während Arbeitslosigkeit im Rahmen eigener Berechnungen modelliert. Im Ergebnis weisen wir die jeweiligen Nettoeinkommensquoten¹ aus und setzen diese in Relation zur relativen Armutsgefährdungsschwelle. Die exemplarischen Ergebnisse der modellierten Einkommenssituation verschiedener Haushaltszusammensetzungen finden sich in Kapitel 3.

¹ In diesem Bericht werden die Begriffe Nettoeinkommensersatzquote und Nettoersatzquote (bzw. NEQ) synonym verwendet.

2 Einkommenssicherung bei Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich

Für die international vergleichende Analyse monetärer Transferleistungen aus Systemen der Arbeitslosenversicherung und Mindestsicherung (Sozialhilfe) werden häufig Daten aus dem „*OECD tax-benefit model*“ (kurz TaxBEN)² herangezogen. TaxBEN basiert auf der Modellierung von verfügbaren Haushaltseinkommen unterschiedlicher Haushaltskonstellationen mit Personen im Erwerbsalter unter Berücksichtigung des Bruttoerwerbseinkommens, der unterschiedlichen Sozialtransferleistungen (vor allem Leistungen der Arbeitslosenversicherung, der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe, Wohnbeihilfen und Familienleistungen), sowie der Einkommenssteuern und der Sozialversicherungsbeiträge in den jeweiligen Ländern. Nutzer:innen von TaxBEN können unter Heranziehung des OECD „*Tax-Benefit web calculator*“³ Haushaltseinkommen für unterschiedliche Kombinationen dieser Parameter berechnen (vgl. für eine genauere Beschreibung der Methode von TaxBEN OECD 2020a).

TaxBEN liefert dementsprechend keine empirischen Informationen über die tatsächliche Höhe und Verteilung des Einkommens von Haushalten mit oder ohne Arbeitslosigkeit bzw. nach Arbeitslosigkeitsdauer, sondern international vergleichbare Werte der Haushaltseinkommen für spezifische Haushaltskonstellationen, die entlang der genannten Parameter differenziert werden können. Die in das Modell eingespeisten Informationen zu den jeweiligen nationalen Steuer- und Transfersystemen werden im Rahmen sogenannter „*country policy descriptions*“⁴ dokumentiert (vgl. für die aktuellste Version zu Österreich OECD 2020b).

Basierend auf TaxBEN werden von der OECD auf dem Portal „OECD.Stat“⁵ Daten zu „Nettoersatzquoten bei Arbeitslosigkeit“ („*Net replacement rate in unemployment*“) zur Verfügung gestellt.⁶ Im Vergleich zum zugrunde liegenden TaxBEN Modell werden diese Nettoersatzquoten für eine geringere Auswahl verschiedener Haushaltskonstellationen

² Vgl. <https://www.oecd.org/social/benefits-and-wages/>

³ Vgl. <https://www.oecd.org/els/soc/benefits-and-wages/tax-benefit-web-calculator/#d.en.50099>

⁴ Vgl. <https://www.oecd.org/social/benefits-and-wages/benefits-and-wages-country-specific-information.htm>

⁵ Vgl. <https://stats.oecd.org/>

⁶ Vgl. <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=NRR>

berechnet (vgl. unten Abschnitt 2.1).⁷ Nettoersatzquote bezieht sich dabei immer auf das gegenwärtige Nettohaushaltseinkommen nach einer bestimmten Dauer der Arbeitslosigkeit in Prozent des Nettohaushaltseinkommens vor Arbeitslosigkeit, wobei in den bei OECD.Stat verfügbaren Optionen nur eine Person im Haushalt den Erwerbsstatus von beschäftigt auf arbeitslos ändern kann.

2.1 Nettoersatzquoten bei Arbeitslosigkeit: TaxBEN-Modellannahmen der OECD

Die auf OECD.Stat ausgewiesenen Nettoersatzquoten bei Arbeitslosigkeit basieren auf den folgenden zentralen Modellannahmen, die bei den Berechnungen zur Anwendung kommen.

1. Die Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit drückt das Verhältnis des Nettohaushaltseinkommens während eines ausgewählten Monats der Arbeitslosigkeit zum Nettohaushaltseinkommen vor dem Verlust des Arbeitsplatzes aus und wird in Prozent angegeben.
2. Die Berechnungen des monetären Leistungsbezugs bei Arbeitslosigkeit beziehen sich auf eine 40-jährige arbeitssuchende Person des Haushalts, die seit dem Alter von 19 Jahren bis zum Verlust des Arbeitsplatzes eine ununterbrochene Beschäftigungsbiografie aufweist. Bei Paaren wird für die zweite erwachsene Person im Haushalt ebenfalls ein Alter von 40 Jahren und volle Arbeitsfähigkeit angenommen.
3. Wenn der Anspruch auf den Leistungsbezug bei Arbeitslosigkeit mit Aktivitätstests oder anderen Verhaltensanforderungen verbunden ist, wie etwa eine aktive Arbeitssuche und die Verfügbarkeit für eine sofortige Arbeitsaufnahme, wird davon ausgegangen, dass diese Anforderungen von der betroffenen Person erfüllt sind.
4. Die auf Leistungsansprüche zu zahlenden Einkommenssteuern werden im Verhältnis zu den annualisierten Leistungsbeträgen (d. h. den monatlichen Werten

⁷ Die "Tax and benefits indicators - online database" (https://europa.eu/economy_finance/db_indicators/tab/) der Europäischen Kommission liefert betreffend Nettoersatzraten bei Arbeitslosigkeit mit OECD.Stat übereinstimmende Ergebnisse, wobei die Europäische Kommission einen umfassenden Zugriff auf das TaxBEN Modell der OECD hat: „The European Commission contributed to the development of the TaxBEN model since 2002. The Commission can access the TaxBEN model through an online platform on which it is also possible to change policy parameters. However the Commission is not owner of the model. The TaxBEN model can be accessed through as an online platform, after the review of the application process by the OECD. At the European Commission everyone who wants to access the online platform should get in touch with EMPL.A4 who assigns access subject to the capacity constraints of the infrastructure. The online platform works in Stata language, though the software installation is not needed.“ (<https://web.jrc.ec.europa.eu/policy-model-inventory/explore/models/model-taxben>). Die im Rahmen der "Tax and benefits indicators - online database" verfügbaren Haushaltskonstellationen bzw. Informationen zu Einkommen nach unterschiedlicher Dauer der Arbeitslosigkeit sind hier jedoch stärker eingeschränkt als im Rahmen von OECD.Stat.

multipliziert mit zwölf) bestimmt, auch wenn die maximale Leistungsdauer kürzer als zwölf Monate ist.

5. Die Berechnungen der Nettoeinkommen basieren auf jährlichen Bruttoeinkommen und für Österreich werden generell Sonderzahlungen der Urlaubs- und Weihnachtsremuneration (13./14. Gehalt) berücksichtigt.
6. Bei Paar-Haushalten wird davon ausgegangen, dass die zweite erwachsene Person im Haushalt bei Arbeitslosigkeit keine beitragsabhängigen Leistungen in Anspruch nimmt, z.B. weil die maximale Bezugsdauer erreicht wurde oder weil die notwendigen Versicherungszeiten nicht erfüllt sind. Zugleich wird aber davon ausgegangen, dass diese Person alle erforderlichen Verhaltensanforderungen für den Anspruch auf andere beitragsunabhängige Leistungen erfüllt (z.B. für Mindestsicherungsleistungen).
7. Familienleistungen und Leistungen bei Erwerbstätigkeit (z.B. Lohnzuschüsse für Beschäftigte auf Niedriglohnarbeitsplätzen) werden immer vorbehaltlich der einschlägigen Einkommens- und Anspruchsvoraussetzungen in die Berechnungen einbezogen. In den modellierten Familienhaushalten werden zwei Kinder im Alter von vier und sechs Jahren in den Berechnungen berücksichtigt, jedoch keine Kinderbetreuungsleistungen oder -kosten.
8. Wenn Wohnbeihilfen in die Berechnungen einbezogen werden, fließen diese unter der Annahme ein, dass der Haushalt 20 % des Durchschnittslohns an Mietkosten für eine Privatunterkunft zu leisten hat. Die Miethöhe ist für alle Familien- und Haushaltskonstellationen gleich (20 % des Durchschnittslohns).
9. Wenn Leistungsregeln nicht auf nationaler Ebene festgelegt werden, sondern je nach Region oder Gemeinde variieren, beziehen sich die Ergebnisse auf einen ausgewählten Fall, den in Österreich Wien darstellt.
10. Der „Durchschnittslohn“ ist der Durchschnitt des Jahresbruttolohns der Sektoren B bis N der ISIC-Klassifikation (dies entspricht in der EU der NACE-Klassifikation) bei ganzjähriger Vollzeitarbeit (vgl. für Details OECD 2021, Annex A). Ausgenommen sind demnach vor allem die folgenden Sektoren: (A) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, (O) Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung, (P) Erziehung und Unterricht, (Q) Gesundheits- und Sozialwesen, (R) Kunst, Unterhaltung und Erholung, sowie (S) Erbringung von sonstigen Dienstleistungen. Als Datengrundlage dient im Fall Österreichs die Lohnsteuerstatistik.
11. Auf OECD.Stat können die Nettoeinkommensersatzquoten des Haushalts wahlweise mit oder ohne Berücksichtigung von Mindestsicherungsleistungen bzw. Wohnbeihilfen ausgewiesen werden. Wenn eine dahingehende Auswahl getroffen

wird, dass Mindestsicherungsleistungen bzw. Wohnbeihilfen berücksichtigt werden sollen, dann werden Leistungen, auf die gegebenenfalls Anspruch besteht, für den Zeitraum vor dem Jobverlust und im Rahmen der nachfolgenden Arbeitslosigkeit für die Berechnung des jeweiligen Nettohaushaltseinkommens herangezogen.

TaxBEN beinhaltet für Österreich (Bezugsjahr 2020⁸) die folgenden Sozialleistungen⁹ (für Details vgl. OECD 2020b):

- Arbeitslosengeld* (inkl. Ergänzungsbeitrag und Familienzuschläge; exkl. COVID-19 spezifische Maßnahmen)
- Notstandshilfe* (inkl. Ergänzungsbeitrag und Familienzuschläge; exkl. COVID-19 spezifische Maßnahmen)
- Kombilohnbeihilfe
- Familienbeihilfe*, Schulstartgeld*, Mehrkindzuschlag* und Kinderabsetzbetrag*
- Kinderbetreuungsgeld
- Folgende bedarfsgeprüfte Leistungen, wobei für Österreich ausschließlich das Bundesland Wien als Referenz herangezogen wird:
 - Sozialhilfe/Mindestsicherung*,
 - Mietbeihilfe*
 - und Wohnbeihilfe*.

Die oben mit * gekennzeichneten Sozialleistungen und Steuerabsetzbeträge sind in den Standardberechnungen der OECD zu Nettoersatzquoten bei Arbeitslosigkeit berücksichtigt.¹⁰

Tabelle 1 und Tabelle 2 zeigen die Berechnungen der Nettoersatzquoten bei Arbeitslosigkeit für zwei Beispielhaushalte in Österreich.¹¹ Es handelt sich dabei in beiden Fällen um einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern. Von den erwachsenen Personen war eine Person zuerst beschäftigt und ist nun seit zwei Monaten arbeitslos. Die zweite erwachsene Person ist nicht erwerbstätig, hat keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung, steht dem Arbeitsmarkt aber zur Verfügung, weshalb, wenn alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind, auch betreffend diese Person

⁸ Dies ist das jüngste Zeitpunkt, für den eine „country policy description“ öffentlich zugänglich ist; vgl.

<https://www.oecd.org/social/benefits-and-wages/benefits-and-wages-country-specific-information.htm> und OECD (2020b).

⁹ Im Rahmen der Modellierung werden daneben alle relevanten steuerrechtlichen Regelungen berücksichtigt, inklusive des Alleinverdiener:innen- bzw. Alleinerzieher:innenabsetzbetrages und des Familienbonus Plus.

¹⁰ Vgl. <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=NRR>

¹¹ Diese Beispiele wurden mit dem OECD „Tax-Benefit web calculator“ erstellt <https://www.oecd.org/els/soc/benefits-and-wages/tax-benefit-web-calculator/#d.en.50099>

ein Anspruch auf Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsleistungen bestehen kann (siehe dazu oben Punkt 6 der Modellannahmen).

Tabelle 1 zeigt die Berechnung des Nettohaushaltseinkommen vor und nach zwei Monaten Arbeitslosigkeit, wobei das Erwerbseinkommen vor der Arbeitslosigkeit 100 % des durchschnittlichen Bruttoerwerbseinkommens betragen hat. Betreffend das Haushaltseinkommen wird dahingehend differenziert, ob nur Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung berücksichtigt werden, oder ob zugleich auch Leistungen der Sozialhilfe/Mindestsicherung und Leistungen für Wohnen einbezogen werden. Tabelle 2 zeigt die Situation für den Fall, dass das Erwerbseinkommen im Rahmen der vorangegangenen Beschäftigung 67 % des durchschnittlichen Bruttoerwerbseinkommens betragen hat. Die Berechnungen erfolgen auf Jahresbasis (siehe dazu oben Punkt 4 und 5 der Modellannahmen) und Monatswerte wären Jahreswerte dividiert durch zwölf (Jahr/12).

Das Haushaltsnettoeinkommen wird dabei berechnet als Summe aus:

Bruttoerwerbseinkommen
plus Leistungen der Arbeitslosenversicherung (AIV)
plus Sozialhilfe/Mindestsicherung
plus Leistungen für Wohnen (Wohn- und Mietbeihilfe)
plus Familienleistungen (Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag)
minus Sozialversicherungsbeiträge
minus Einkommenssteuer.

Die unteren Beispiele zeigen, dass die Einkommenssteuer auch „negativ“ ausfallen kann, das heißt dass das Nettoeinkommen im Rahmen der steuerlichen Veranlagung erhöht wird (in den dargestellten Beispielen de facto vor allem durch den Alleinverdiener:innenabsetzbetrag). In diesem Fall hat die Einkommenssteuer wie in den unten gezeigten Beispielen jeweils im Fall von Arbeitslosigkeit und auch bei Erwerbstätigkeit mit niedrigem Einkommen ein negatives Vorzeichen.

Tabelle 1: TaxBEN Beispielrechnung Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit; Berechnungen auf Jahresbasis (Monatswerte wären Jahreswerte/12).

Haushaltseinkommen Paar mit zwei Kindern, Partner:in nicht erwerbstätig, Einkommen vor Arbeitslosigkeit: 100 % des durchschnittlichen Jahresbruttoerwerbseinkommens			
	Vor Arbeitslosigkeit	Nach 2 Monaten Arbeitslosigkeit, Bezug von Arbeitslosengeld	Nach 2 Monaten Arbeitslosigkeit, Bezug von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe und Leistungen für Wohnen
Bruttoerwerbseinkommen	49.087	0	0
plus Leistungen der AIV	0	19.230	19.230
plus Sozialhilfe/Mindestsicherung	0	0	0
plus Leistungen für Wohnen	0	0	4.474
plus Familienleistungen	4.598	4.598	4.598
minus Sozialversicherungsbeiträge	8.824	0	0
minus Einkommenssteuer	3.561	-669	-669
Haushalts-Nettoeinkommen	41.299	24.497	28.971
Nettoersatzquote* bei Arbeitslosigkeit		59%	70%

Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN, eigene Darstellung. Anmerkung: *Nettoersatzquote = Nettoeinkommen bei Arbeitslosigkeit / Nettoeinkommen vor Arbeitslosigkeit.

Tabelle 2: TaxBEN Beispielrechnung Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit; Berechnungen auf Jahresbasis (Monatswerte wären Jahreswerte/12).

Haushaltseinkommen Paar mit zwei Kindern, Partner:in nicht erwerbstätig, Einkommen vor Arbeitslosigkeit: 67 % des durchschnittlichen Jahresbruttoerwerbseinkommens			
	Vor Arbeitslosigkeit	Nach 2 Monaten Arbeitslosigkeit, Bezug von Arbeitslosengeld	Nach 2 Monaten Arbeitslosigkeit, Bezug von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe und Leistungen für Wohnen
Bruttoerwerbseinkommen	32.888	0	0
plus Leistungen der AIV	0	14.300	14.300
plus Sozialhilfe/Mindestsicherung	0	0	5.091
plus Leistungen für Wohnen	0	0	4.314
plus Familienleistungen	4.598	4.598	4.598
minus Sozialversicherungsbeiträge	5.912	0	0
minus Einkommenssteuer	-761	-669	-669
Haushalts-Nettoeinkommen	32.335	19.566	28.971
Nettoersatzquote* bei Arbeitslosigkeit		61%	90%

Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN, eigene Darstellung. Anmerkung: *Nettoersatzquote = Nettoeinkommen bei Arbeitslosigkeit / Nettoeinkommen vor Arbeitslosigkeit.

2.2 Nettoeinkommensersatzquoten im internationalen Vergleich

In den folgenden beiden Unterabschnitten präsentieren wir Ergebnisse für Nettoeinkommensersatzquoten entsprechend des OECD-Modells TaxBEN für acht exemplarische Haushalts- und vorherige Erwerbseinkommenskonstellationen.

Grundsätzlich wird bei den Haushaltskonstellationen zwischen Ein-Personen-Haushalten ohne Kinder und Paar-Haushalten mit zwei Kindern unterschieden, wobei in den Paar-Haushalten der bzw. die jeweilige Partner:in nicht erwerbstätig ist und auch keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezieht.

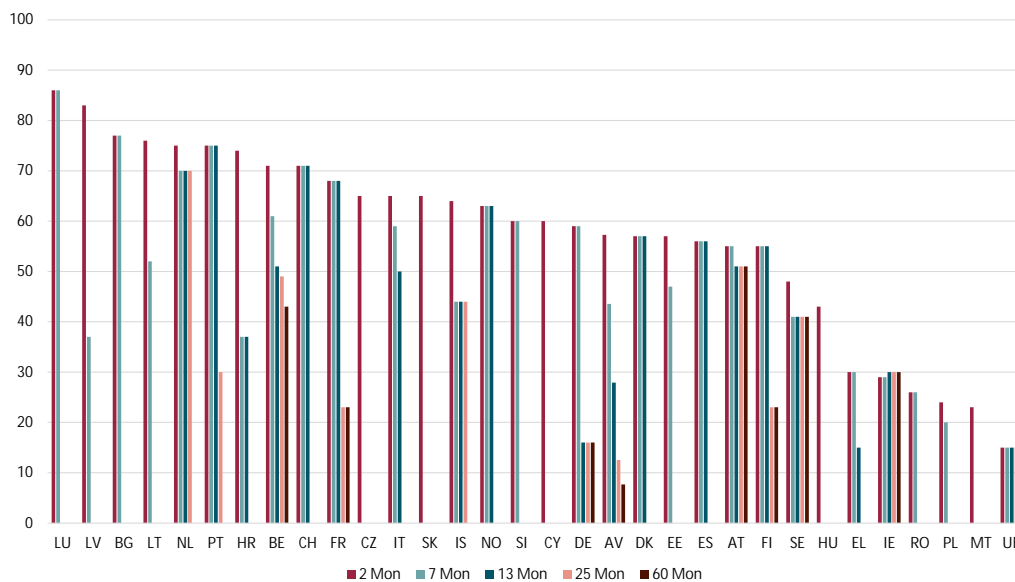
Bei den Sozialtransferleistungen wird zwischen Haushalten, die (neben allfälligen familienpolitischen Transferleistungen) nur Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, und solchen, die (auch) bedarfsgeprüfte Leistungen in Form von Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe und/oder Wohn- bzw. Mitbeihilfen beziehen, differenziert.

Abgebildet werden dabei jeweils die Nettoersatzquoten in Prozent des Haushaltseinkommens vor Eintritt der Arbeitslosigkeit nach unterschiedlicher bisheriger Dauer der Arbeitslosigkeit (2 Monate, 7 Monate, 13 Monate, 25 Monate, 60 Monate). Die Länder sind nach der Höhe der Nettoersatzquote im zweiten Monat der Arbeitslosigkeit geordnet.

Ein-Personen-Haushalte

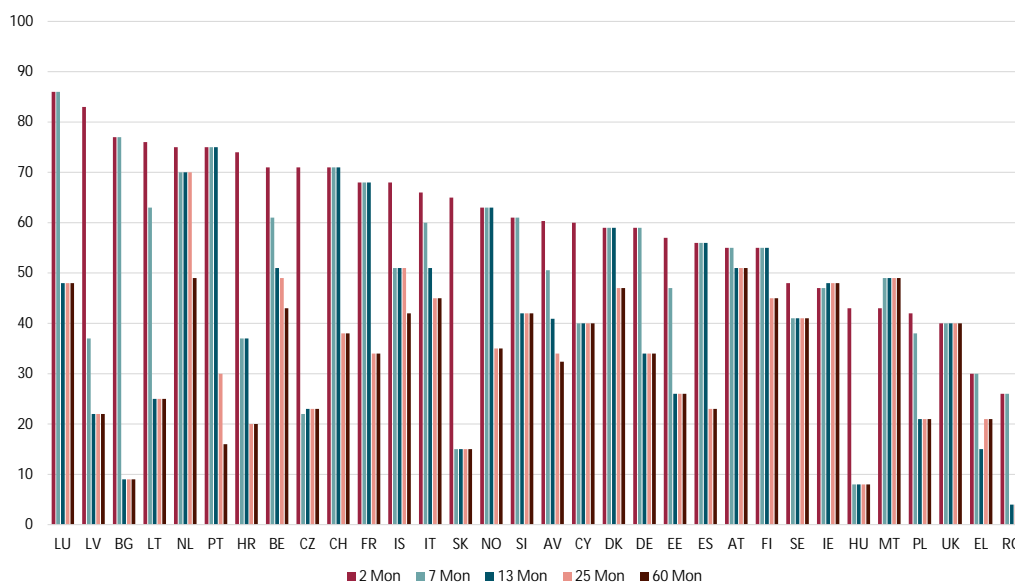
Lesebeispiel zu Abbildung 1: Eine Person lebt in einem Ein-Personen-Haushalt und wird arbeitslos. Der Lohn dieser Person lag vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit bei 100 % des Durchschnittlohns des jeweiligen Landes und die Berechnungen für Transferleistungen berücksichtigen Arbeitslosenversicherungsleistungen, nicht jedoch Mindestsicherung und/oder Leistungen für Wohnkosten. Bei einer Arbeitslosigkeitsdauer von 2 und 7 Monaten beträgt das Nettohaushaltseinkommen eines solchen Haushalts in Österreich 55 % des Nettohaushaltseinkommens vor Eintritt der Arbeitslosigkeit, und bei einer Arbeitslosigkeitsdauer von 13, 25 und 60 Monaten 51 % des Nettohaushaltseinkommens vor Eintritt der Arbeitslosigkeit. Wenn für ein Land für eine bestimmte Dauer der Arbeitslosigkeit kein Balken sichtbar ist, bedeutet das, dass die maximale Bezugsdauer von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bereits überschritten wurde.

Abbildung 1: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



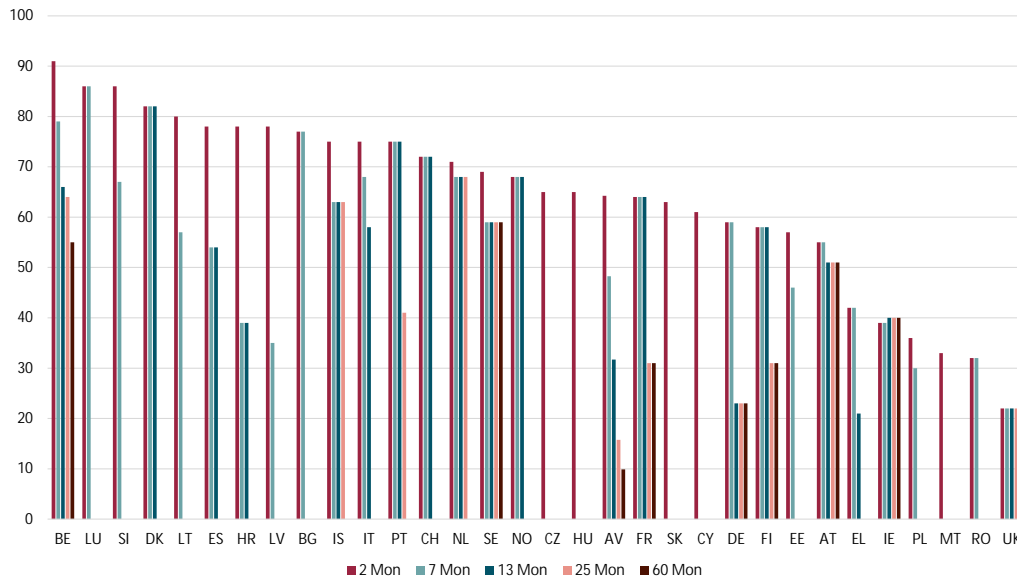
Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN, eigene Darstellung. Anmerkung: AV = Durchschnitt der abgebildeten Länder.

Abbildung 2: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



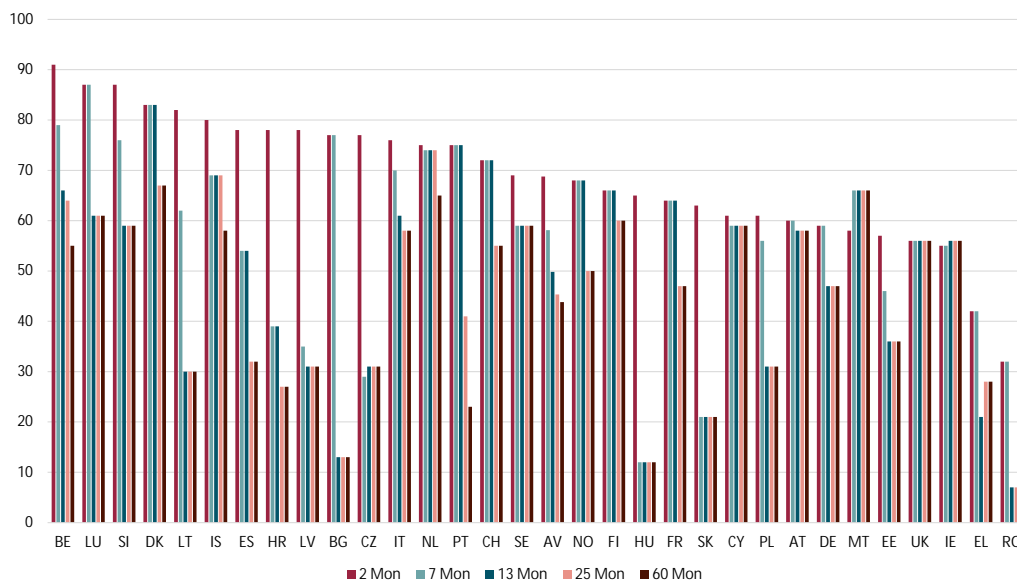
Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN, eigene Darstellung. Anmerkung: AV = Durchschnitt der abgebildeten Länder.

Abbildung 3: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN, eigene Darstellung. Anmerkung: AV = Durchschnitt der abgebildeten Länder.

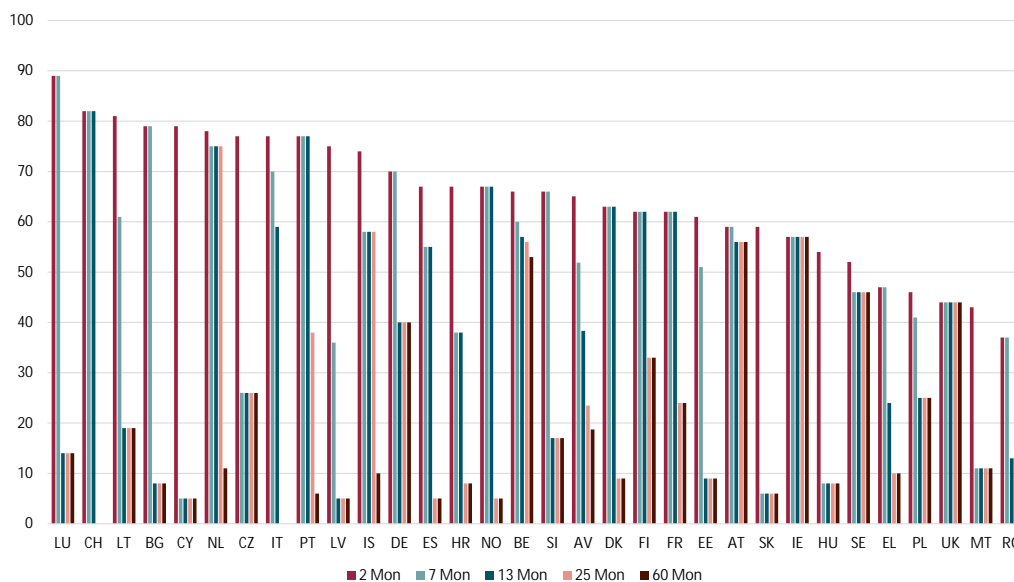
Abbildung 4: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN, eigene Darstellung. Anmerkung: AV = Durchschnitt der abgebildeten Länder.

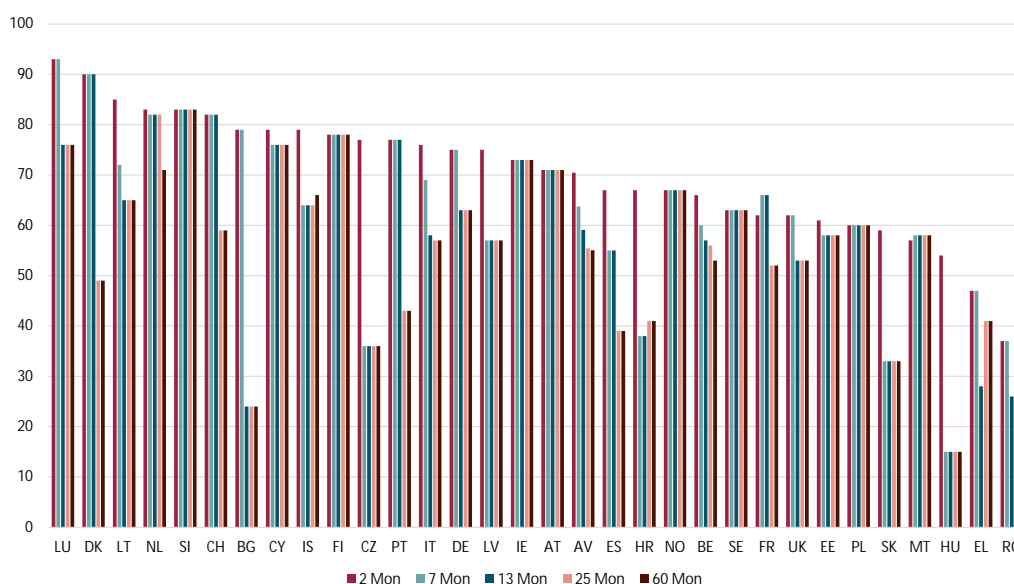
Paare mit zwei Kindern

Abbildung 5: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in nicht erwerbstätig, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



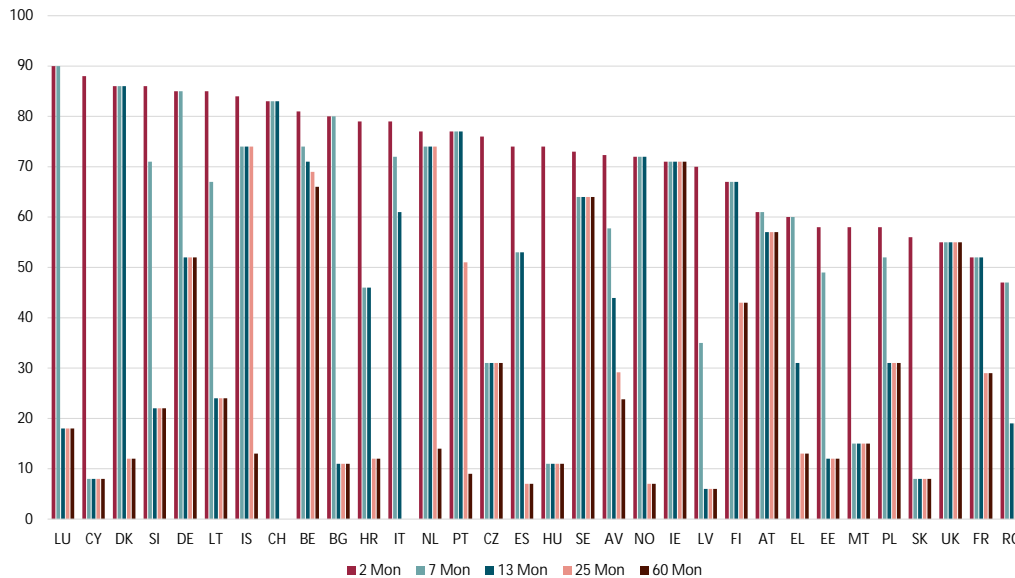
Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN, eigene Darstellung. Anmerkung: AV = Durchschnitt der abgebildeten Länder.

Abbildung 6: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in nicht erwerbstätig, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



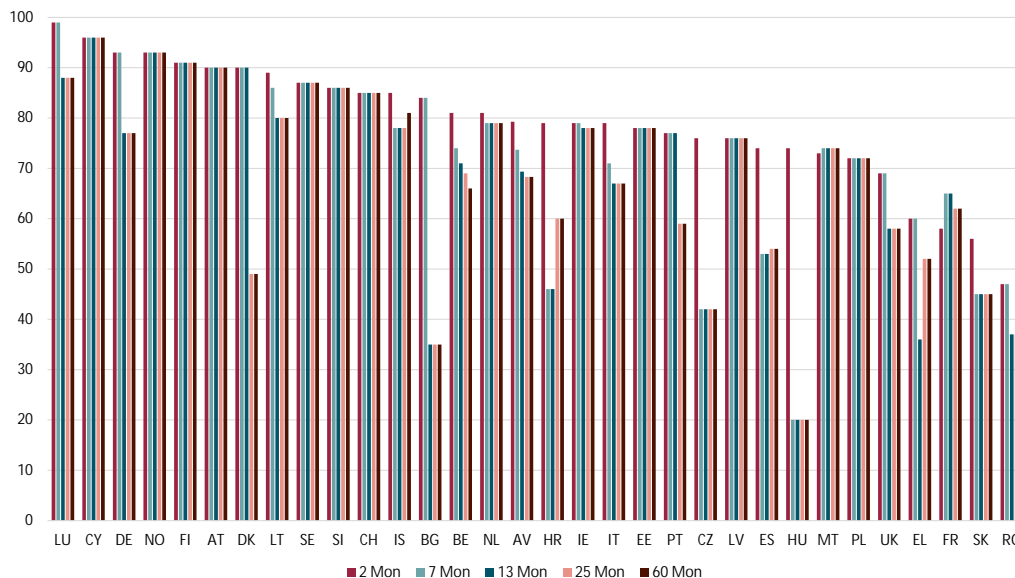
Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN, eigene Darstellung. Anmerkung: AV = Durchschnitt der abgebildeten Länder.

Abbildung 7: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in nicht erwerbstätig, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN, eigene Darstellung. Anmerkung: AV = Durchschnitt der abgebildeten Länder.

Abbildung 8: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in nicht erwerbstätig, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN, eigene Darstellung. Anmerkung: AV = Durchschnitt der abgebildeten Länder.

Die oben abgebildeten Nettoersatzquoten von Abbildung 1 bis Abbildung 8 zeigen im Rahmen einer international vergleichenden Verortung Österreichs unter anderem die folgenden Ergebnisse.

- Die maximale Bezugsdauer von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung ist in Österreich länger als in der Mehrzahl der Vergleichsländer. Andere Länder mit einer Bezugsdauer von Arbeitslosengeld oder anderer arbeitslosigkeitsspezifischer Transfers (i.e. „Arbeitslosenhilfe“ etc. nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes) von bis zu 60 Monaten sind Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Schweden und das Vereinigte Königreich.
- Zu Beginn der Arbeitslosigkeit sind die Nettoersatzquoten in Österreich ohne Berücksichtigung von Leistungen aus der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung und von Wohnbeihilfen für die hier gezeigten Haushaltskonstellationen im Vergleich zu den anderen gezeigten Ländern unterdurchschnittlich niedrig und, wie die Daten für eine Arbeitslosigkeitsdauer von 25 Monaten und mehr zeigen, bei langer Dauer von Arbeitslosigkeit vergleichsweise hoch.
- Bedarfsgeprüfte Leistungen (Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung und Wohnbeihilfe) erhöhen das Leistungsniveau in vielen Ländern bei längerer Arbeitslosigkeit (bzw. wenn Leistungen der Arbeitslosenversicherung wegen maximaler Bezugsdauer auslaufen) substantiell, sodass dieses für Ein-Personen-Haushalte vielfach die Nettoersatzquote in Österreich erreicht oder sie zum Teil überschritten wird (insbesondere, wenn die Höhe des vorherigen Erwerbseinkommen unterdurchschnittlich ist wie in den gezeigten Beispielen mit 67 % des Durchschnittslohns).
- Bei Haushalten mit Kindern führen bedarfsgeprüfte Leistungen für die hier dargestellten Konstellationen gemäß den Ergebnissen des OECD-Modells TaxBen in Österreich zu einem im internationalen Vergleich relativ hohen Leistungsniveau. Dabei muss jedoch betont werden, dass im Rahmen des OECD-Modells TaxBEN bedarfsgeprüfte Leistungen für Wien modelliert werden. Dort kommen im Vergleich zu anderen Bundesländern höhere Richtsätze für Kinder und vergleichsweise generösere Regelungen betreffend Wohnkosten im Rahmen der Mindestsicherung zur Anwendung. Darüber hinaus tragen Modellannahmen der OECD zu der in Wien neben der Mindestsicherung existierenden Wohnbeihilfe zu diesem Ergebnis bei. Deshalb ist dieses Leistungsniveau nicht für ganz Österreich repräsentativ.

2.3 Nettoeinkommensersatzquoten ausgewählter OECD-Länder

Zur näheren Darstellung von Lohnersatzquoten im Zeitverlauf vergleichen wir Österreich mit einer Reihe ausgesuchter europäischer Länder und mit dem Durchschnitt aller im vorherigen Abschnitt dargestellten Länder.

Die Auswahl umfasst:

Deutschland: Die deutsche Arbeitslosenversicherung wurde Mitte der 2000er Jahre umfassend reformiert, wobei die maximale Bezugsdauer des versicherungsbasierten Arbeitslosengeldes grundsätzlich auf ein Jahr begrenzt wurde. Danach kann (grundsätzlich unbefristet) das steuerfinanzierte und bedarfsgeprüfte „Arbeitslosengeld 2“ bezogen werden (vgl. für eine Diskussion der Reform und ihrer Wirkungen z.B. Jung/Kuhn 2019; für Details der Systemausgestaltung OECD 2020c). In der österreichischen Debatte wird wiederholt auf das Beispiel Deutschlands Bezug genommen.¹²

Dänemark: Auch Dänemark wird immer wieder in der österreichischen Debatte adressiert.¹³ Die Lohnersatzquote beträgt in der dänischen Arbeitslosenversicherung grundsätzlich 90 %, und zwar für die volle maximale Bezugsdauer von zwei Jahren innerhalb von drei Jahren. Allerdings ist das maximale monatliche Arbeitslosengeld gedeckelt (aktuell 19.322 DKK oder 1.790 Euro), was vielfach – vor allem wenn die vorangegangenen Erwerbseinkommen nicht sehr niedrig waren, zu geringeren faktischen Nettoeinkommensersatzquoten führt (vgl. für Details der Systemausgestaltung OECD 2020d).

Finnland: Zusammen mit Dänemark (16,9 %; Wert für 2020) gehört Finnland zu den EU-Mitgliedsländern mit der gemessen an der Gesamtarbeitslosigkeit niedrigsten Langzeitarbeitslosigkeit (mit einer Dauer von 12 Monaten oder länger). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen betrug in Finnland im Jahr 2020 15,8 % (Österreich: 24,5 %).¹⁴ Wie auch in Dänemark ist das System nicht degressiv: Das Leistungsniveau bleibt für die gesamte maximale Bezugsdauer von 400 Tagen (80 Wochen à 5 Tage) gleich (vgl. für Details der Systemausgestaltung OECD 2020e).

Litauen: In Litauen kommt für das Arbeitslosengeld ein degressives Berechnungsmodell zur Anwendung. Ein solches degressives Modell, wo das Niveau von Leistungen aus der

¹² Vgl. z.B. <https://www.agenda-austria.at/tags/hartz-iv/>, <https://awblog.at/hartz-reformen-kein-vorbild/> und

¹³ Vgl. z.B. <https://awblog.at/reform-der-arbeitslosenversicherung-2/> und <https://www.bma.gv.at/Services/News/Kocher-in-Kopenhagen.html>

¹⁴ Die Daten beziehen sich auf Personen im Alter von 15 bis 74 Jahre. Quelle: Labour Force Survey, Eurostat Datenbank, Indikator LFSA_UPGAN.

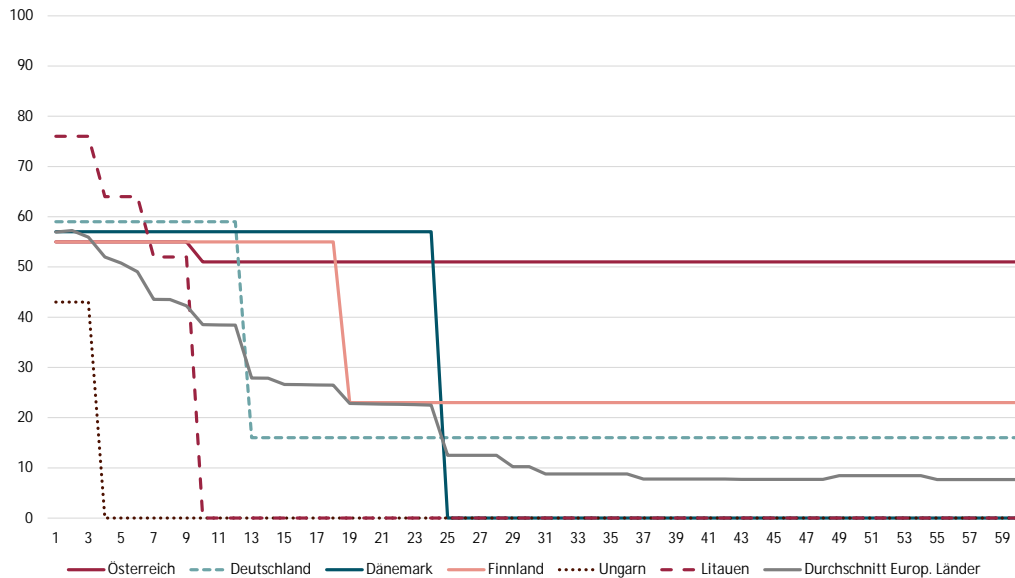
Arbeitslosenversicherung bereits im ersten Jahr der Arbeitslosigkeit in mehreren Schritten abgesenkt wird, findet sich im europäischen Vergleich daneben z.B. auch in Island, Italien, Lettland und der Tschechischen Republik. Die Lohnersatzleistung setzt sich in Litauen aus einer fixen (am Mindestlohn orientierten) und einer variablen (am vorherigen Erwerbseinkommen orientierten) Komponente zusammen, wobei die Höhe variablen Komponenten nach jeweils drei Monaten und sechs Monaten Arbeitslosigkeit abgesenkt wird. Die maximale Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes beträgt neun Monate (vgl. für Details der Systemausgestaltung OECD 2020f).

Ungarn: Ungarn steht für ein Beispiel mit einem vergleichsweise restriktiv ausgestalteten Arbeitslosenversicherungssystem. Die Lohnersatzquote beträgt grundsätzlich 60 %, ist aber zusätzlich auf dem Niveau des nationalen Mindestlohns gedeckelt. Die maximale Bezugsdauer hängt von der Dauer der Beschäftigung während der letzten drei Jahre ab, kann aber 90 Tage nicht überschreiten (für Details der Systemausgestaltung OECD 2020g). Diese Form der im internationalen Vergleich restriktiven Systemausgestaltung resultierte aus einer schrittweisen Politik der Kürzung des Leistungsniveaus und der maximalen Bezugsdauer (vgl. Veres 2019 für einen Überblick).

Ein-Personen-Haushalte

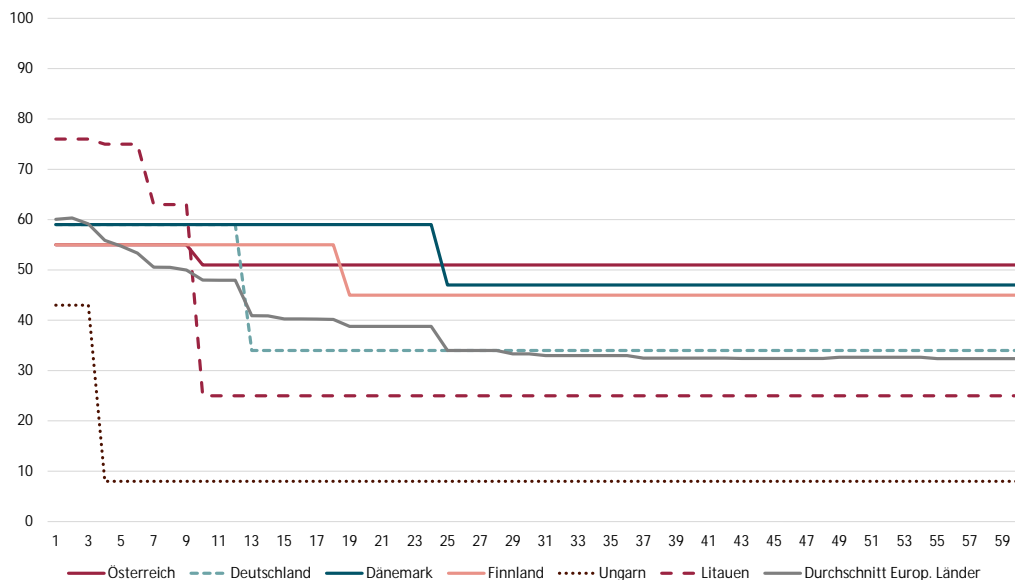
Lesebeispiel zu Abbildung 9: Eine Person lebt in einem Ein-Personen-Haushalt und wird arbeitslos. Der Lohn dieser Person lag vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit bei 100 % des Durchschnittlohns des jeweiligen Landes und die Berechnungen für Transferleistungen berücksichtigen Arbeitslosenversicherungsleistungen, nicht jedoch Mindestsicherung und/oder Leistungen für Wohnkosten. Bei einer Arbeitslosigkeitsdauer von ein bis drei Monaten beträgt das Nettohaushaltseinkommen eines solchen Haushaltes in Litauen 76 % des Nettohaushaltseinkommens vor Eintritt der Arbeitslosigkeit, bei einer Arbeitslosigkeitsdauer vier bis sechs Monaten 64 %, und bei einer Arbeitslosigkeitsdauer sieben bis neun Monaten 52 %. Im zehnten Monat ist in diesem Land die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosengeld bereits überschritten und die Nettoeinkommensersatzquote beträgt ab diesem Zeitpunkt 0 %.

Abbildung 9: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN, eigene Darstellung.

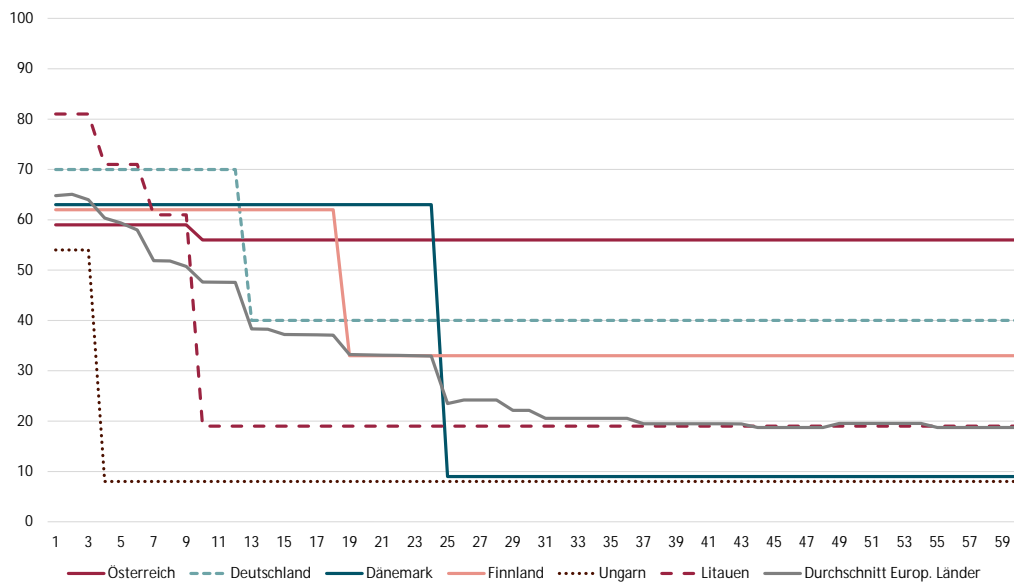
Abbildung 10: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN, eigene Darstellung.

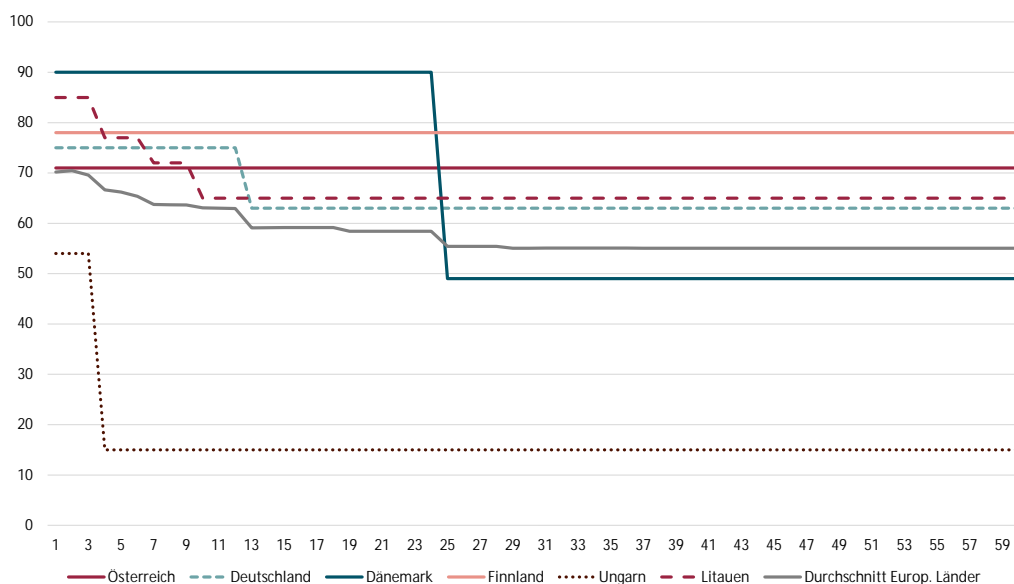
Paare mit zwei Kindern

Abbildung 13: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in nicht erwerbstätig, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



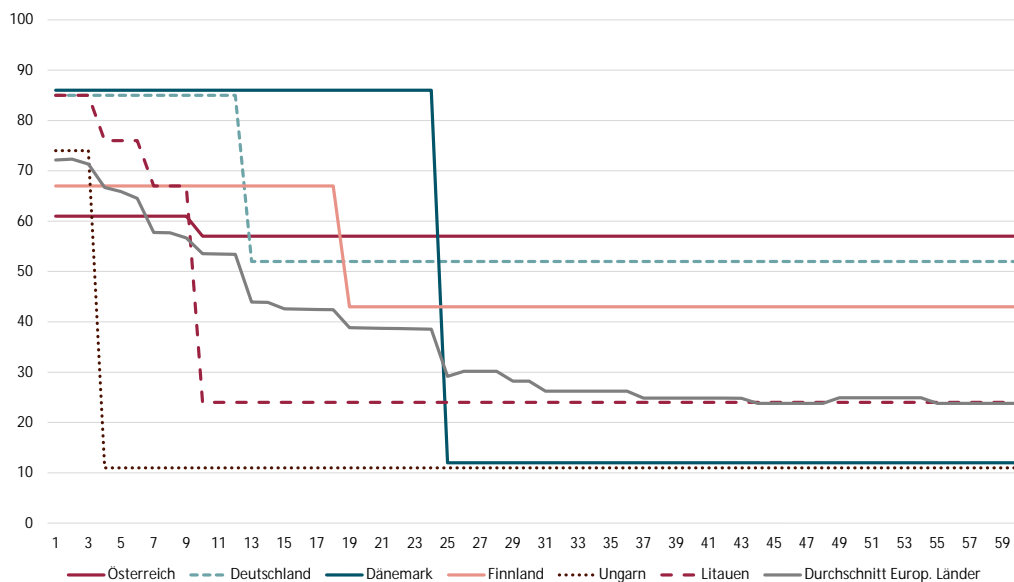
Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN

Abbildung 14: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in nicht erwerbstätig, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



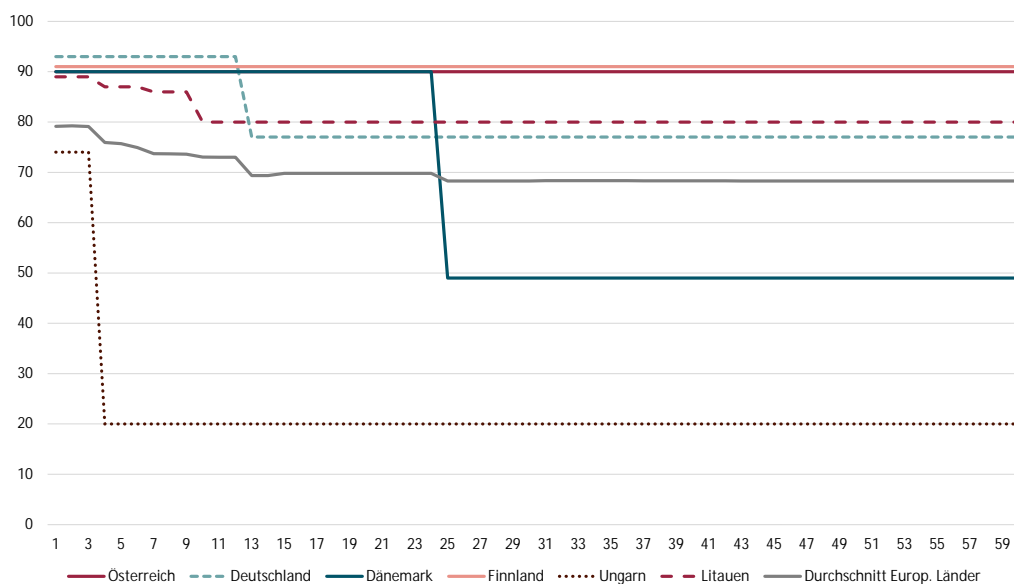
Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN, eigene Darstellung.

Abbildung 15: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in nicht erwerbstätig, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN, eigene Darstellung.

Abbildung 16: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in nicht erwerbstätig, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN, eigene Darstellung.

Im internationalen Vergleich zeigen sich unter anderem die folgenden Ergebnisse.

- Von den hier näher dargestellten Vergleichsländern hat nur Litauen ein klar degressiv ausgestaltetes Arbeitslosenversicherungssystem.¹⁵ Österreich folgt diesem Muster im Rahmen der Leistungsabsenkung bei einem Wechsel von Arbeitslosigkeit in die Notstandshilfe. Allerdings sind in Österreich die diesbezüglichen Effekte für die hier dargestellten Haushaltskonstellationen vergleichsweise gering. Auch in Deutschland („Arbeitslosengeld 2“) und in Finnland (Arbeitslosenhilfe, *työmarkkinatuki*) bestehen nach Auslaufen des primären Arbeitslosengeldbezugs Nachfolgeleistungen, die im Rahmen von TaxBEN den „Arbeitslosigkeitsleistungen“ zugerechnet werden.
- In den anderen dargestellten Ländern verändert sich die Höhe von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung im Zeitverlauf nicht.
- Zugleich variiert jedoch die maximale Bezugsdauer von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beträchtlich.
- Nach Auslaufen der maximalen Bezugsdauer hängt die Nettoersatzquote evidenter Weise wesentlich von bedarfsprüften Leistungen der Mindestsicherung/Sozialhilfe und zum Teil auch von Wohnbeihilfen ab.
- Solche Leistungen führen in Dänemark und Finnland für Ein-Personen-Haushalte auch nach Auslaufen der maximalen Bezugsdauer von Arbeitslosenversicherungsleistungen zu relativ hohen Nettoersatzquoten. Dies gilt insbesondere für Personen, die zuvor ein niedriges Erwerbseinkommen bezogen haben.
- In Finnland, Österreich und in geringerem Ausmaß auch in Litauen basieren vergleichsweise hohe Nettoersatzquoten für Paare mit Kindern auf zusätzlichen bedarfsgeprüften Leistungen aus der Mindestsicherung/Sozialhilfe bzw. auf Wohnbeihilfen.
- In Dänemark fallen mindestsichernde Leistungen für Paare mit Kindern im Vergleich dazu niedriger aus.
- In Ungarn läuft der Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung bereits nach maximal 90 Tagen aus und Leistungen der Mindestsicherung/Sozialhilfe haben ein im internationalen Vergleich sehr niedriges Niveau.
- Insgesamt zeigt sich, dass – gerade im internationalen Vergleich – bei der Betrachtung und Analyse von Nettoersatzquoten bei Arbeitslosigkeit auch mindestsichernde Leistungen mitberücksichtigt werden sollten. Für den Fall Österreichs wurde bereits darauf hingewiesen, dass die in TaxBEN zur Modellierung herangezogenen Regelungen Wiens nicht für Österreich repräsentativ sind.

¹⁵ Solche Systeme existieren daneben z.B. in Island, Italien, Lettland und der Tschechischen Republik.

2.4 Einkommensniveau in % der Armutsgefährdungsschwelle ausgewählter OECD-Länder

Alternativ zur Darstellung in Form einer Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit kann die jeweilige (modellerte) Höhe von Sozialtransferleistungen auch im Vergleich zu anderen Maßzahlen dargestellt werden. Eine Option sind dabei Armuts-Einkommensschwelen, die auf unterschiedliche Art definiert werden können. Um Armutsgefährdung im Sinne relativer Einkommensarmut abzubilden, wird im europäischen Kontext vielfach 60 % des Medians des nationalen äquivalisierten Haushaltseinkommens (nach Sozialtransfers) als relative Armutsgefährdungsgrenze definiert.¹⁶ Der folgende Abschnitt präsentiert Ergebnisse zum Einkommensniveau in Prozent der Armutsgefährdungsschwelle für die im vorherigen Abschnitt diskutierten Haushaltskonstellationen und Länder.

Bei der international vergleichenden Interpretation dieser Ergebnisse muss beachtet werden, dass die Armutsgefährdungsgrenzen im internationalen Vergleich dargestellt in Euro, und auch in Euro-Kaufkraftparitäten, je nach generellem Einkommensniveau eines Landes sehr unterschiedlich ausfallen. Tabelle 3 zeigt die monatlichen nationalen Armutsgefährdungsgrenzen für die hier dargestellten Haushaltskonstellationen und Länder jeweils in Euro und Euro-Kaufkraftparitäten. Dabei zeigt sich, dass ein Einkommen auf dem Niveau der Armutsgefährdungsgrenze mit sehr unterschiedlichen monetären Werten einhergeht. Dies gilt auch dann, wenn die in den Ländern existierenden unterschiedlichen Preisniveaus berücksichtigt werden, und die jeweiligen Werte in Euro-Kaufkraftparitäten (EUR-PPS¹⁷) berechnet werden. Letztere Vorgehensweise berücksichtigt, dass der Wert den ein Euro beim Kauf von Gütern und Dienstleistungen hat, in den unterschiedlichen Mitgliedsländern je nach Preisniveau variiert. Die Bereinigung um Preisniveaus führt in eher hochpreisigen Ländern wie Österreich, Deutschland, Dänemark und Finnland zu einer Reduktion der Armutsgefährdungsgrenze, und in eher niedrigpreisigen Ländern wie Ungarn und Litauen zu einer Erhöhung der Armutsgefährdungsgrenze.

¹⁶ Vgl. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At-risk-of-poverty_rate

¹⁷ PPS steht für „*purchasing power standard*“. Vgl. für die Berechnungsgrundlagen etc. im Rahmen der durch Eurostat bereitgestellten Daten: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Comparative_price_levels_of_consumer_goods_and_services#Overall_price_levels

Tabelle 3: Armutsgefährdungsgrenzen (Monatseinkommen), 2020, in EUR und EUR-PPS

	Armutsgefährdungsgrenze 2020; verfügbares Netto-Monatseinkommen			
	Ein-Personen-Haushalt		Paar mit zwei Kindern	
	in Euro	in EUR-PPS	in Euro	in EUR-PPS
Österreich	1.328	1.114	2.788	2.339
Deutschland	1.173	1.091	2.463	2.291
Dänemark	1.534	1.077	3.222	2.262
Finnland	1.275	987	2.676	2.073
Ungarn	324	526	680	1.104
Litauen	430	646	904	1.357

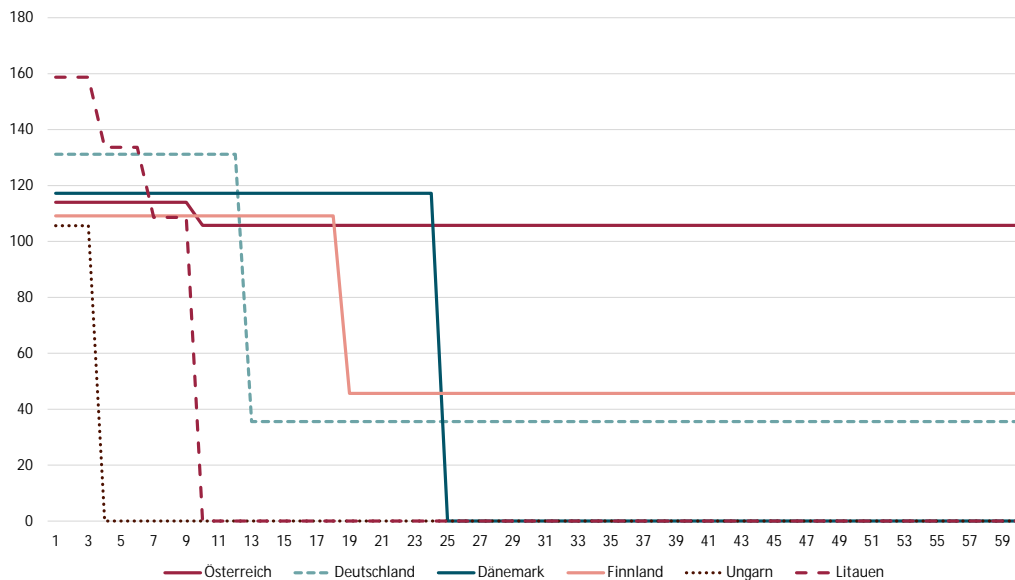
Quelle: Eurostat Datenbank; Indikatoren [ilc_li01] (Armutsgefährdungsgrenzen) und [prc_ppp_ind] (Purchasing Power Parities Index), und eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Die Armutsgefährdungsgrenze entspricht 60 % des Medians des nationalen äquivalisierten Haushaltseinkommens (nach Sozialtransfers). Dargestellt werden Monatswerte (=Jahreswerte/12). Werte in EUR-PPS (=EUR-Kaufkraftparitäten) basieren auf einer Bereinigung mittels des durch Eurostat bereit gestellten „Purchasing Power Parities Index (EU27 2020 =1)“.

Weil im nationalstaatlichen Kontext in der Regel auf nicht preisbereinigte Armutsgefährdungsgrenzen rekurriert wird, werden diese Werte für die nachfolgenden Darstellungen herangezogen.

Ein-Personen-Haushalte

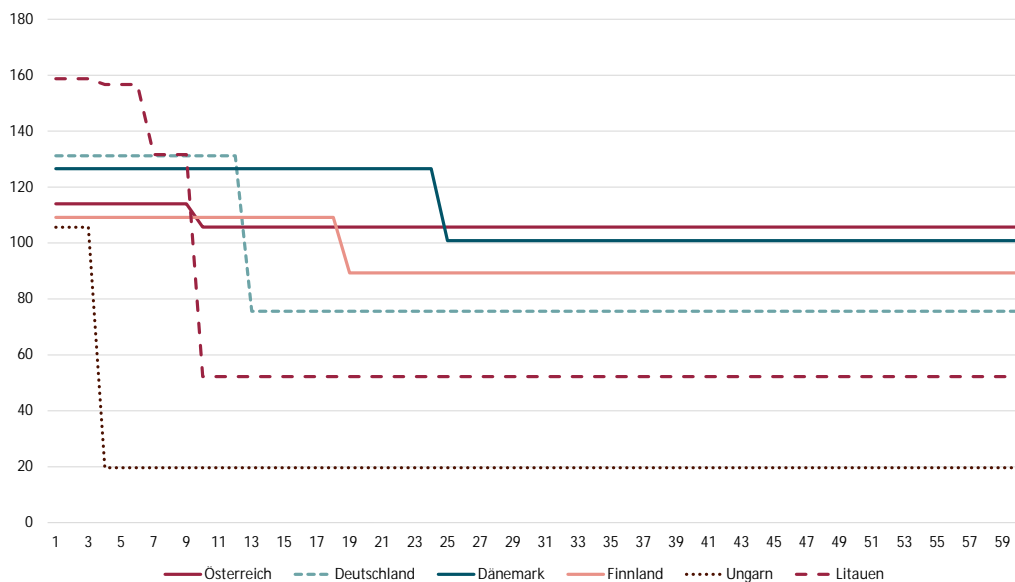
Lesebeispiel für Abbildung 17: Eine Person lebt in einem Ein-Personen-Haushalt und wird arbeitslos. Der Lohn dieser Person lag vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit bei 100 % des Durchschnittlohns des jeweiligen Landes und die Einkommensberechnungen berücksichtigen Arbeitslosenversicherungsleistungen, nicht jedoch Mindestsicherung und/oder Leistungen für Wohnkosten. Bei einer Arbeitslosigkeitsdauer von ein bis neun Monaten beträgt das Nettoeinkommen eines solchen Haushalts in Österreich 114 % der nationalen Armutsgefährdungsgrenze, und ab dem zehnten Monat der Arbeitslosigkeit 106% der nationalen Armutsgefährdungsgrenze.

Abbildung 17: Einkommensniveau in % der Armutsgefährdungsschwelle: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



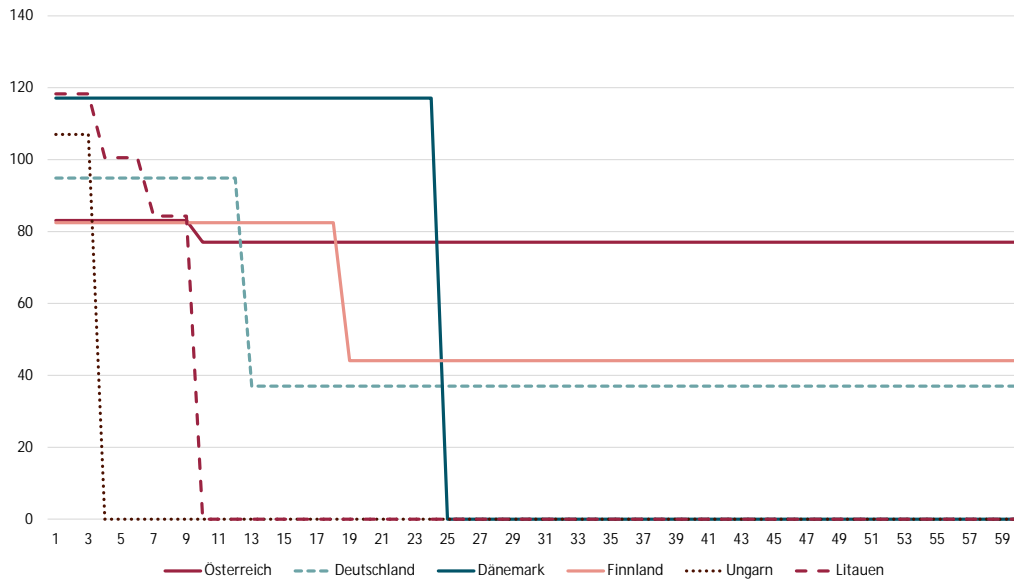
Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN; Eurostat EU-SILC, eigene Berechnungen und Darstellung.

Abbildung 18: Einkommensniveau in % der Armutsgefährdungsschwelle: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



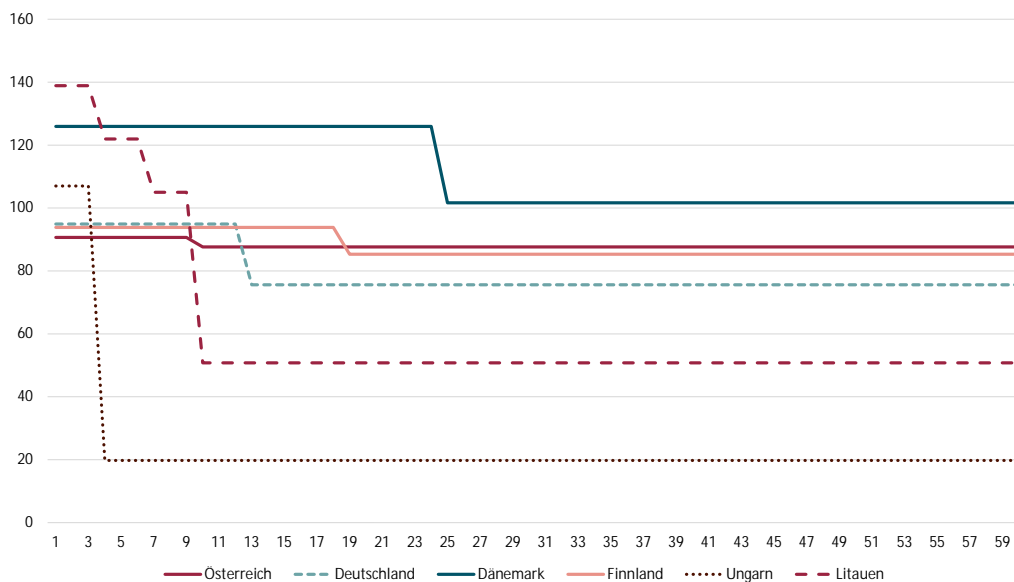
Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN; Eurostat EU-SILC, eigene Berechnungen und Darstellung.

Abbildung 19: Einkommensniveau in % der Armutsgefährdungsschwelle: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN; Eurostat EU-SILC, eigene Berechnungen und Darstellung.

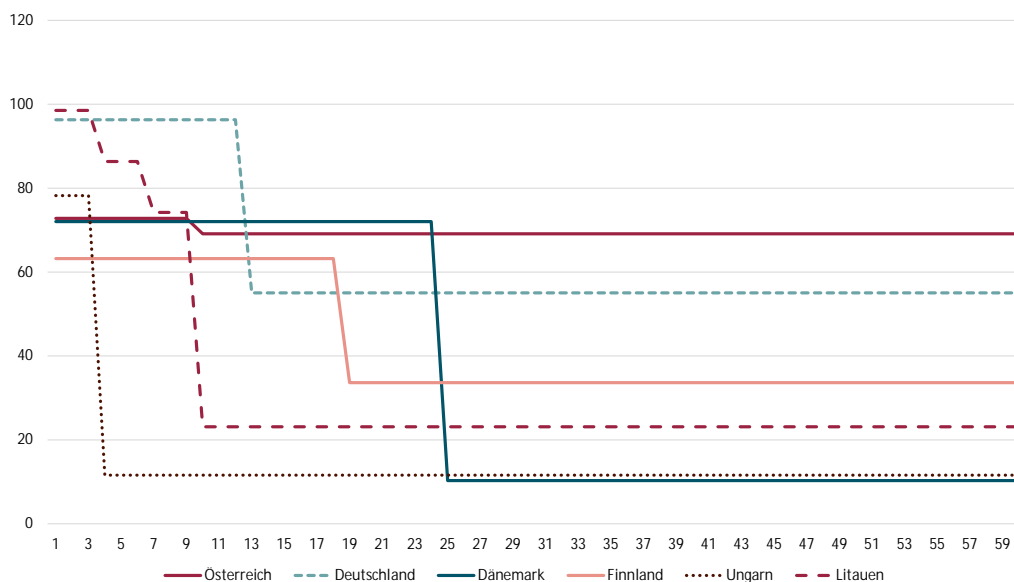
Abbildung 20: Einkommensniveau in % der Armutsgefährdungsschwelle: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN; Eurostat EU-SILC, eigene Berechnungen und Darstellung.

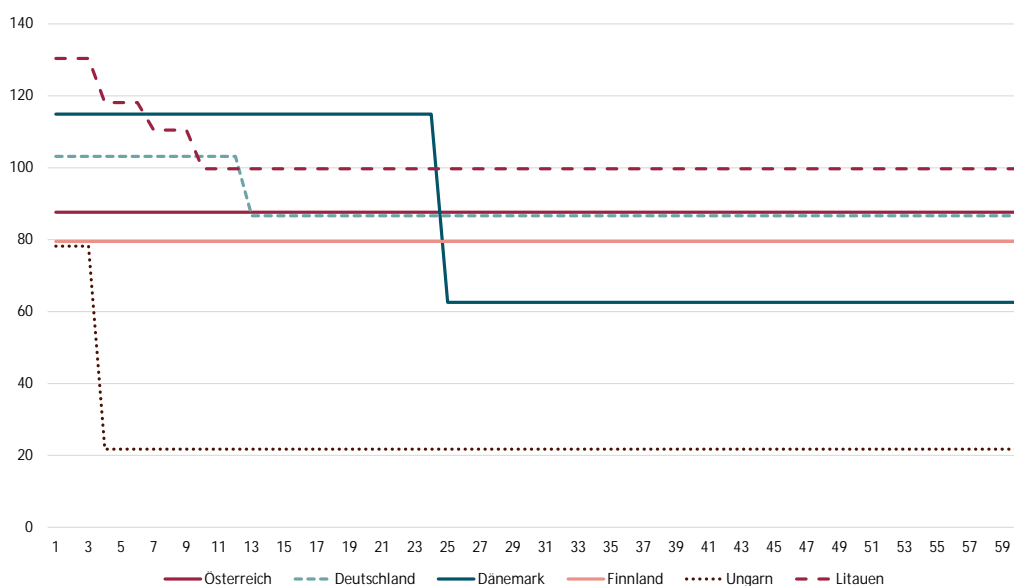
Paare mit zwei Kindern

Abbildung 21: Einkommensniveau in % der Armutsgefährdungsschwelle: Paar mit zwei Kindern, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



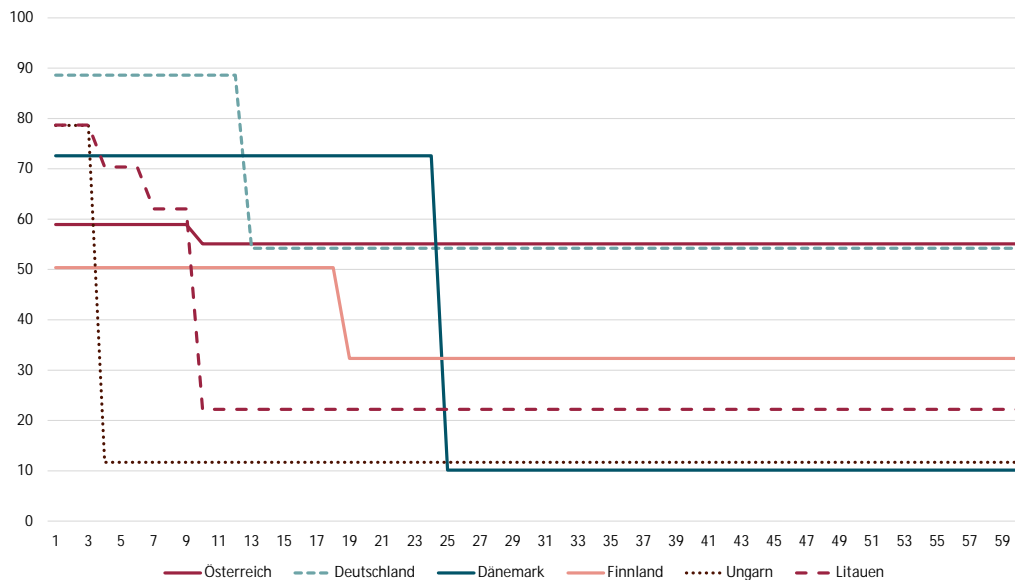
Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN; Eurostat EU-SILC, eigene Berechnungen und Darstellung.

Abbildung 22: Einkommensniveau in % der Armutsgefährdungsschwelle: Paar mit zwei Kindern, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



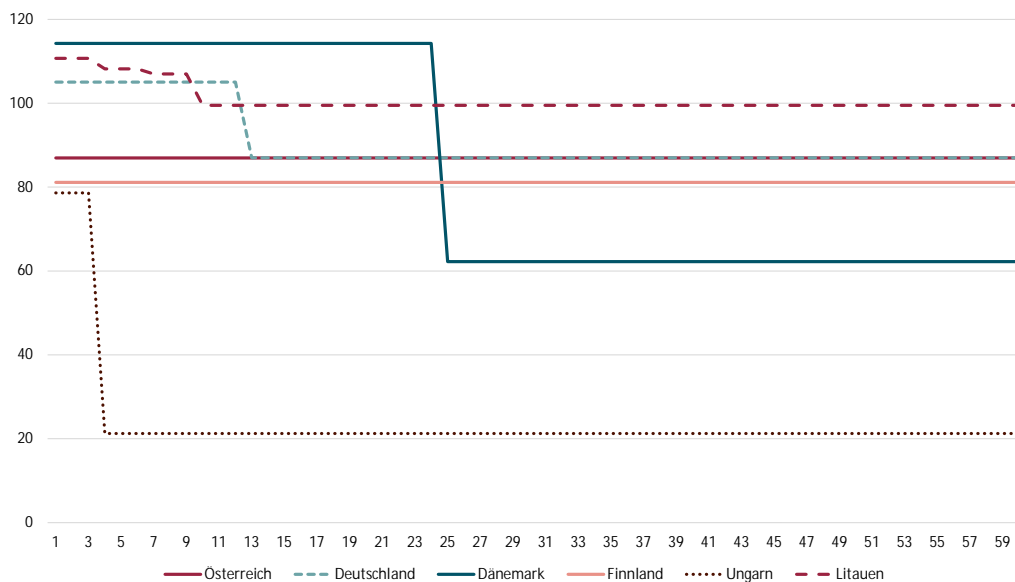
Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN; Eurostat EU-SILC, eigene Berechnungen und Darstellung.

Abbildung 23: Einkommensniveau in % der Armutsgefährdungsschwelle: Paar mit zwei Kindern, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN; Eurostat EU-SILC, eigene Berechnungen und Darstellung.

Abbildung 24: Einkommensniveau in % der Armutsgefährdungsschwelle: Paar mit zwei Kindern, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020



Quelle: OECD.Stat; OECD TaxBEN; Eurostat EU-SILC, eigene Berechnungen und Darstellung.

Im internationalen Vergleich zeigen sich unter anderem folgende Ergebnisse:

- Für Ein-Personen-Haushalte mit einem vorangegangenen Erwerbseinkommen in Höhe von 100 % des Durchschnittslohns führen Leistungen der Arbeitslosenversicherung in der Regel zu einem Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsgrenze.
- Bei einem vorangegangenen Erwerbseinkommen von 67 % des Durchschnittslohns ist dies bei Ein-Personen-Haushalten nur in Dänemark, Lettland und Ungarn der Fall.
- Je nach maximaler Bezugsdauer von Leistungen der Arbeitslosenversicherung bzw. je nachdem ob das System degressiv ausgestaltet ist oder nicht zeigt sich für Ein-Personen Haushalte eine stark unterschiedliche Dauer von Leistungen der Arbeitslosenversicherung oberhalb der Armutsgefährdungsgrenze (der Tendenz nach länger in Österreich, Dänemark und Finnland, kürzer in Deutschland sowie Litauen und insbesondere Ungarn).
- Sozialhilfe/Mindestsicherung und Wohnbeihilfe erhöhen das Leistungsniveau für Ein-Personen-Haushalte in Richtung der Armutsgefährdungsgrenze oder über diese hinaus. Nach einem vorherigen Erwerbseinkommen von 67 % des Durchschnittslohnes liegt aber nur in Dänemark das Nettoeinkommen bei Arbeitslosigkeit dauerhaft über der Armutsgefährdungsgrenze.
- Für Paare mit zwei Kindern liegt das Leistungsniveau, auch wenn Mindestsicherung/Sozialhilfe und Wohnbeihilfen berücksichtigt werden, häufig unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze. Ausnahmen sind Dänemark und Deutschland für Zeiträume, in welchen Standard-Leistungen der Arbeitslosenversicherung (in Deutschland Arbeitslosengeld 1) mit Wohnbeihilfen kombiniert werden können, sowie generell Litauen, wenn Anspruch auf bedarfsgeprüfte Leistungen besteht.

3 Einkommenssicherung bei Arbeitslosigkeit in Österreich

Im folgenden Kapitel wird anhand von modellierten Beispielhaushalten präsentiert, wie robust sich die Einkommenssicherung bei Arbeitslosigkeit für unterschiedliche Haushaltskonstellationen in Österreich darstellt. Auf Basis der aktuellen Regelungen und unter Berücksichtigung der monetären Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und weiterer bedarfsgeprüfter Transferleistungen der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung, haben wir für in Österreich typische Haushaltskonstellationen erstens das Haushaltseinkommensniveau vor und nach Arbeitslosigkeit berechnet. Daraus resultieren zweitens die jeweiligen Netto(einkommens)ersatzquoten. Drittens werden diese Ergebnisse in Beziehung zur relativen Armutsgefährdungsschwelle gesetzt. Anhand dieser deskriptiven Fallbeispiele können Unterschiede in der Einkommenssicherung nach Haushaltszusammensetzung, Dauer der Arbeitslosigkeit, Niveau des früheren Erwerbseinkommens vor der Arbeitslosigkeit und im Fall der bedarfsgeprüften Leistungen auch regionale Unterschiede gezeigt werden.

3.1 Einkommen bei Arbeitslosigkeit: Methode und Modellannahmen für Österreich

Für die Darstellung der Einkommenssicherung von Beispielhaushalten vor und nach Arbeitslosigkeit haben wir das österreichische Steuer-Transfersystem für folgende Haushaltskonstellationen modelliert und berechnet.

- Ein-Personen-Haushalte
- Alleinerziehende mit zwei Kindern (Vorschulalter, Volksschulalter)
- Paar-Haushalte
- Paar-Haushalte mit zwei Kindern (Vorschulalter, Volksschulalter)

Diese Haushaltszusammensetzungen unterscheiden sich weiters in unseren Fallbeispielen anhand des vorangegangenen Bruttolohns vor der Arbeitslosigkeit und im Fall der beiden Paar-Haushaltstypen dahingehend, ob der bzw. die Partner:in erwerbsinaktiv ist und gar kein Einkommen bezieht, erwerbstätig ist, oder selbst arbeitslos wird.

In der vorliegenden Untersuchung haben wir versucht möglichst realitätsnahe Erwerbseinkommen vor Arbeitslosigkeit für die Modellhaushalte heranzuziehen, um die Einkommenssituation bei Arbeitslosigkeit zu simulieren. Im Unterschied zum TaxBEN-Modell der OECD, in dem ausschließlich ganzjährig Vollzeit-erwerbstätige für das durchschnittliche Erwerbseinkommen berücksichtigt werden, bilden unseren

Ausgangswert für die Simulation Durchschnitts-Bruttomonatslöhne (arithmetische Mittel) und Median-Bruttomonatslöhne (P50) sowohl von Teilzeit- als auch von Vollzeitbeschäftigten gemäß der Verdienststrukturerhebung von Statistik Austria¹⁸ getrennt nach den folgenden Gruppen.

- Insgesamt: Durchschnitt und Median aller unselbständig Beschäftigten
- Frau: Durchschnitt und Median (P50) der unselbständig beschäftigten Frauen
- Mann: Durchschnitt und Median (P50) der unselbständig beschäftigten Männer

Tabelle 4 zeigt die jeweiligen Verteilungs- und Durchschnittswerte der Bruttojahres- und Bruttomonatslöhne dieser Gruppen. Im Vergleich zu den höheren Durchschnittswerten des OECD-Modells TaxBEN für den internationalen Vergleich entsprechen die in unserer Modellierung herangezogenen insgesamten Durchschnittsbruttolöhne 80 % des Durchschnittsbruttolohns von TaxBEN, die der Frauen 61 % und die der Männer 94 %.¹⁹

Tabelle 4: Bruttojahres- und Bruttomonatslöhne 2021, Insgesamt, Frauen und Männer

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	pro Jahr in Euro	pro Monat (Jahr/12) in Euro	pro Jahr in Euro	pro Monat (Jahr/12) in Euro	pro Jahr in Euro	pro Monat (Jahr/12) in Euro
P75	47.770	3.981	37.644	3.137	54.100	4.508
Median	35.068	2.922	26.589	2.216	40.282	3.357
P25	23.753	1.979	17.804	1.484	31.002	2.583
Durchschnitt	39.179	3.265	29.786	2.482	45.906	3.826

Quelle: Verdienststrukturerhebung 2018 und VPI 2015 Statistik Austria. Eigene Berechnungen und Darstellung.
Anmerkung: Aufwertung der Bruttomonatslöhne mittels VP-Index 2015 auf das Jahr 2021.

Für die Berechnungen der monetären Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bei kürzerer Dauer (Arbeitslosengeld) und längerer Dauer (in unseren Beispielen in etwa 13 Monate; Notstandshilfe), stellt das Nettoeinkommen vor steuerlichen Absetzbeträgen (wie beispielsweise der Familienbonus Plus) die Berechnungsgrundlage für die

¹⁸ Die Durchschnitts- und Medianlöhne stammen aus der Verdienststrukturerhebung 2018 von Statistik Austria und wurden mit dem Verbraucherpreisindex (VPI) 2015 auf das Jahr 2021 aufgewertet. Die Basis bilden die Monatswerte der unselbständig Beschäftigten (exkl. Betriebe mit 0-9 Beschäftigten und exkl. öffentlicher Sektor) sowohl in Teilzeit- als auch in Vollzeitbeschäftigung (exkl. Überstunden und Abfertigungen). Die Berechnungsbasis des Bruttojahreslohns (Bruttomonatslohn mal 14) inkludiert die Sonderzahlungen der Urlaubs- und Weihnachtsremuneration (13./14. Gehalt). Siehe genauer zur Verdienststrukturerhebung von Statistik Austria unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/personen-einkommen/verdienststruktur/index.html

¹⁹ In Bezug auf 67 % des Durchschnittsbruttolohns in TaxBEN bildet der insgesamt durchschnittliche Bruttolohn 119 % ab, der der Frauen 91 % und der der Männer 140 % (vgl. Tabelle 4).

Nettoersatzquote von 55 % des Grundbetrags des Arbeitslosengeldes dar.²⁰ Im Jahr 2022 beträgt die Höchstbemessungsgrundlage für die Berechnung der Nettoersatzquote 5.220 Euro pro Monat bzw. 171,62 Euro täglich. Der Grundbetrag wird mit dem Familienzuschlag pro Person in der Höhe von 0,97 Euro täglich ergänzt, wenn die arbeitslose Person wesentlich zum Unterhalt ihres Kindes bzw. ihrer Kinder²¹ beiträgt und für diese Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und/oder wenn die/der Ehepartner:in, die/der Lebensgefährt:in oder die/der eingetragene:n Partner:in kein Erwerbseinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze hat. Wenn der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes geringer ist als der Ausgleichszulagenrichtsatz, der 1.030,49 Euro im Monat bzw. 33,88 Euro täglich im Jahr 2022 beträgt, wird ein Ergänzungsbetrag ausgezahlt, um die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes zu erreichen. Inklusive Ergänzungsbetrag darf das tägliche Arbeitslosengeld jedoch nicht höher als 60 % des täglichen Nettoeinkommens sein, wenn kein Anspruch auf Familienzuschläge besteht. Inklusive Familienzuschläge und Ergänzungsbetrag ist das tägliche Arbeitslosengeld bei 80 % des täglichen Nettoeinkommens gedeckelt. Nach dem Ende des Anspruchs auf Arbeitslosengeld kann Notstandshilfe beantragt werden. Die Höhe der Leistung in der Notstandshilfe beträgt 92 % des Grundbetrags des Arbeitslosengeldes, wenn dieser über dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt. Ist dieser geringer, werden 95 % des Grundbetrags und 95 % des Ergänzungsbetrags ausgezahlt. Zusätzlich wird diese Leistung, wie im Fall des Arbeitslosengeldes, mit Familienzuschlägen ergänzt.

Neben den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung berücksichtigen wir in unserem Modell auch die bedarfsgeprüften Leistungen aus der Sozialhilfe/Mindestsicherung. Das im Jahr 2019 in Kraft getretene Sozialhilfe-Grundsatzgesetz²² regelt unter anderem die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen, die Art der Leistung (Sach- vs. Geldleistungen) und gibt die sogenannte „Deckelungsbestimmung“ der Geldleistungen für alle Bundesländer vor. Im Fall der Sozialhilfe/Mindestsicherung handelt es sich um eine subsidiäre bedarfsgeprüfte Sozialtransferleistung, die zur Unterstützung des Lebensunterhalts, zur Befriedigung des Wohnbedarfs der Bezugsberechtigten beitragen soll und die (Wieder-)Eingliederung ins Erwerbsleben fördern soll. Nachdem die Richtsätze zur Deckung des Lebensunterhalts und für den Wohnbedarf in Österreich auf Bundeslandebene in unterschiedlicher Höhe geregelt sind, haben wir die vier exemplarischen Fälle der Mindestsicherung in Wien, der Sozialhilfe in Niederösterreich, der Sozialunterstützung in der Steiermark und der Sozialhilfe in Vorarlberg etwas

²⁰ Siehe zu den genauen Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der geltenden Fassung unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008407>

²¹ Das betrifft auch Stiefkinder, Wahlkinder, Pflegekinder und Enkelkinder.

²² Siehe zu den genauen Bestimmungen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes in der geltenden Fassung unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010649>

vereinfacht²³ in unserem Modell berücksichtigt. Den Fall Niederösterreich haben wir in zwei Varianten eingearbeitet, da sich in Niederösterreich die Höhe der maximalen Geldleistung für Wohnen anhand der Wohnform der Anspruchsberechtigten bemisst und zwischen Eigentum und Miete unterschieden wird. Für Vorarlberg haben wir die Maximalhöhe von 40 % der Gesamtleistung anhand der Lebensunterhaltsleistung angenommen. Die in unserem Modell berücksichtigten Sozialhilfe-/Mindestsicherungs-Höchstsätze finden sich in Tabelle 5.

Tabelle 5: Sozialhilfe/Mindestsicherung Höchstsätze 2022 für Lebensunterhalt und Wohnen, Wien, NÖ, Stmk, Vbg

	Mindestsicherung Wien	Sozialhilfe Niederösterreich		Sozialunterstützung Steiermark	Sozialhilfe Vorarlberg
	Leben & Wohnen in Euro	Leben & Wohnform: Miete in Euro	Leben & Wohnform: Eigentum in Euro	Leben & Wohnen in Euro	Leben & Wohnen in Euro
Ein-Personen-Haushalt	998	978	782	978	978
Alleinerzieher:in mit zwei Kindern	1.526	1.574	1.379	1.594	1.522
Paar-Haushalt	1.467	1.369	1.095	1.369	1.369
Paar mit zwei Kindern	1.995	1.760	1.486	1.780	1.897

Quelle: Mindestsicherung in Wien (WMG-VO 2022) LGBl. Nr. 81/2021; NÖ Richtsatzverordnung (NÖ RSV) LGBl. Nr. 99/2021; Steiermärkische Sozialunterstützungsgesetz-Durchführungsverordnung (StSUG-DVO) LGBl. Nr. 128/2021, Sozialleistungen für hilfsbedürftige Personen (Sozialleistungsgesetz – SLG) LGBl. Nr. 4/2022, tlw. eigene Berechnungen und eigene Darstellung.

Im Unterschied zum OECD-Modell TaxBEN werden in unserer Modellierung weitere potenzielle bedarfsgeprüfte monetäre Unterstützungsleistungen wie etwa die Wohnbeihilfe in Wien,²⁴ der Wohnzuschuss/die Wohnbeihilfe in Niederösterreich,²⁵ die Wohnunterstützung in der Steiermark²⁶ und die Wohnbeihilfe in Vorarlberg²⁷ nicht berücksichtigt. Die Voraussetzungen für die Gewährung und die Bemessung der Leistungshöhe sind von derart vielen Faktoren der individuellen Wohn- und Lebenssituation abhängig, weshalb im Rahmen dieser Untersuchung weder für die

²³ In manchen Bundesländern werden insbesondere in Bezug auf die Befriedigung des Wohnbedarfs Sach- vor Geldleistungen gewährt bzw. die genaue Höhe der Geldleistung im Einzelfall in Abhängigkeit weiterer Faktoren neben des Haushaltseinkommens und neben allfällig relevanter Vermögenswerte. Wir beziehen uns bei der Modellierung ausschließlich auf die maximalen Richtsätze der Geldleistungen in den einzelnen Bundesländern.

²⁴ Siehe genauer zu den Voraussetzungen und der Leistungshöhe der Wohnbeihilfe in Wien unter:

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbauforderung/unterstuetzung/wohnbeihilfe-antrag.html>

²⁵ Siehe genauer zu den Voraussetzungen und der Leistungshöhe des Wohnzuschuss/der Wohnbeihilfe in

Niederösterreich unter: https://www.noel.gv.at/noe/Wohnen-Leben/Foerd_Wohnzuschuss_Wohnbeihilfe.html

²⁶ Siehe genauer zu den Voraussetzungen und der Leistungshöhe der Wohnunterstützung in der Steiermark unter:

https://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/10363956_5361/f0f1fccf/LReg_A11_Fld_Wohnunterstuetzung_03_2020_03.pdf

²⁷ Siehe genauer zu den Voraussetzungen und der Leistungshöhe der Wohnbeihilfe in Vorarlberg unter:

<https://vorarlberg.at/-/voraussetzungen-fuer-eine-wohnbeihilfe>

Reichweite (Anteil an Haushalten) noch für die durchschnittliche Leistungshöhe repräsentative Annahmen getroffen werden können.²⁸

Exkurs: Wohnbeihilfe Wien und Wohnunterstützung Steiermark

Wohnbeihilfe Wien

Die Wohnbeihilfe Wien ist eine bedarfsgeprüfte Leistung für Personen, die sich selbst erhalten können und wollen, weshalb ein Mindesteinkommen²⁹ die Voraussetzung für die Gewährung ist.

Das Mindesteinkommen beträgt im Jahr 2022 für eine Person 977,94 Euro im Monat, für zwei Personen 1.472,26 Euro im Monat und für jedes weitere Kind 150,89 Euro. Zu den Einkommensbestandteilen zählen etwa Erwerbseinkommen, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und weitere, jedoch nicht – neben anderen Beihilfen – die Familienbeihilfe für im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder.³⁰ Die Mindestsicherung Wien zählt zwar nicht als Einkommensbestandteil, muss jedoch bei der Beantragung angeführt werden und wird gegengerechnet, da ein Teil der Mindestsicherung für den Wohnungsaufwand konzipiert ist. Infolgedessen kann es sein, dass die Wohnbeihilfe gekürzt wird oder gar keine Wohnbeihilfe zusteht.³¹

Die Wohnbeihilfe kann nur die Person beantragen, die einen Mietvertrag, Nutzungsvertrag oder Kaufvertrag für die Wohnung hat, die selbst die jeweiligen Forderungen bezahlt, in der Wohnung den Hauptwohnsitz hat (inkl. der Haushaltsmitglieder) und einen entsprechenden Aufenthaltstitel in Österreich hat.³²

Für die Berechnung der Wohnbeihilfe wird eine maximale angemessene Größe berücksichtigt. Für eine Person maximal 50 Quadratmeter, für zwei Personen maximal 70 Quadratmeter und für jede weitere Person maximal 15

²⁸ Das gilt auch für allfällige weitere bedarfsgeprüfte geringfügige Unterstützungsleistungen oder Einmalzahlungen.

²⁹ Eine Ausnahme besteht dahingehend, dass auch Personen, die in den letzten zehn Jahren zumindest zwölf Monate durchgehend dieses Mindesteinkommen erzielt haben, die Möglichkeit haben, Wohnbeihilfe zu beantragen. Hier geht es vor allem darum Studierende, die zuvor erwerbstätig waren, zu unterstützen. Siehe dazu genauer unter: <https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/ahs-info/wohnbeihilfe/haushaltseinkommen.html>

³⁰ Siehe genauer zum Haushaltseinkommen in Bezug auf die Wohnbeihilfe Wien unter:

<https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/ahs-info/wohnbeihilfe/haushaltseinkommen.html>

³¹ Siehe zum Einfluss der Mindestsicherung Wien auf die Wohnbeihilfe Wien genauer unter:

<https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/ahs-info/wohnbeihilfe/mindestsicherung.html>

³² Siehe zu den Grundvoraussetzungen genauer unter: <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/unterstuetzung/wohnbeihilfe-antrag.html>

Quadratmeter. Das heißt, falls die Wohnung kleiner ist, wird die tatsächliche Quadratmeterzahl berücksichtigt, falls die Wohnung größer ist, die Maximalwerte je nach Anzahl der Personen im Haushalt.³³

Weiters werden nur bestimmte Kosten als Wohnungsaufwand für die Berechnung der Wohnbeihilfe berücksichtigt. Betriebskosten, Umsatzsteuer, Kosten für Strom, Heizung und Telefon, Rückzahlungen von Privatkrediten gelten grundsätzlich nicht als Wohnungsaufwand.³⁴ Welche Kosten im individuellen Fall berücksichtigt werden können, hängt zudem davon ab, ob es sich um eine Wohnhausanlage, die mit öffentlichen Geldern gebaut worden ist (geförderte Mietwohnung, eine geförderte Eigentumswohnung) handelt oder, ob diese mit öffentlichen Geldern saniert worden ist oder, ob es sich um eine nicht geförderte Wohnung handelt (Allgemeine Wohnbeihilfe), oder/und, ob es anrechenbaren Wohnungsaufwand bei Wohnungsverbesserungsmaßnahmen gibt.

Weiters wird von dem berücksichtigten Wohnungsaufwand ein zumutbarer Wohnungsaufwand,³⁵ der aus dem eigenen Einkommen in Abhängigkeit der Haushaltsgröße und des Haushaltseinkommens bezahlt werden muss, abgezogen und die Differenz ergibt die Höhe der Wohnbeihilfe.

Die vierzehn Berechnungsbeispiele der Stadt Wien veranschaulichen wie ausdifferenziert die Berechnung der Wohnbeihilfe ist und wie sich die Höhe der Wohnbeihilfe je nach Wohnform und Haushaltstyp unterscheiden kann.³⁶

In der früheren Beispielrechnung für einen Paar-Haushalt mit zwei Kindern mit einem Durchschnittslohn vor Arbeitslosigkeit, wird im TaxBEN Modell der OECD ein Arbeitslosengeld von 1.602 Euro pro Monat (12x) modelliert und die Wohnbeihilfe Wien in der Höhe von 372 Euro pro Monat (12x) (siehe Tabelle 1, S. 13).

Im Vergleich dazu ergibt das Berechnungsbeispiel Nummer 10 der Stadt Wien für einen Drei-Personen-Haushalt³⁷ mit 957,06 Euro Haushaltseinkommen pro Monat (12x und inkl. Lehrlingsentschädigung), bei einer befristeten 64,63

³³ Siehe zur angemessenen Wohnungsgröße unter: <https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/ahs-info/wohnbeihilfe/wohnungsgroesse.html>

³⁴ Siehe zum Wohnungsaufwand genauer unter: <https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/ahs-info/wohnbeihilfe/wohnungsaufwand.html>

³⁵ Siehe dazu auch die Tabellen je Haushaltstyp und Einkommen des zumutbaren Wohnungsaufwands unter: <https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/ahs-info/wohnbeihilfe/tabellen.html>

³⁶ Vgl. <https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/ahs-info/pdf/wbh-berechnungsbeispiele.pdf>

³⁷ Das Berechnungsbeispiel 1 kommt dem OECD-Beispiel hinsichtlich Haushaltseinkommen, Wohnungsausstattung, und Personenanzahl am nächsten.

Quadratmeter großen Kategorie A Wohnung und einem Hauptmietzins von 463,03 Euro (bzw. 581,38 Euro inkl. Betriebskosten und Umsatzsteuer) eine allgemeine Wohnbeihilfe in der Höhe von 165,45 Euro pro Monat (Werte für 2020).

Im Berechnungsbeispiel ³⁸ für eine Jungfamilie mit vier Personen, einem Haushaltseinkommen von 1.816,82 Euro pro Monat (12x), die in einer 89 Quadratmeter großen Genossenschaftswohnung wohnt und für die die Annuität monatlich 410 Euro pro Monat und das Eigenmitteldarlehen 51,74 Euro pro Monat beträgt, ergibt die Wohnbeihilfe 267,10 Euro pro Monat.

Auch die weiteren Berechnungsbeispiele der Stadt Wien zur Wohnbeihilfe legen nahe, dass die in TaxBEN modellierte Höhe der Wohnbeihilfe Wien mit 372 Euro eher am obersten Rand angesiedelt ist und die durchschnittliche Wohnbeihilfe in Wien aufgrund der unterschiedlichen Wohnsituationen eher geringer ausfällt.

Wohnunterstützung Steiermark

In der Steiermark können Personen, die in einer Mietwohnung leben und keine Sozialunterstützung (Sozialhilfe) beziehen Wohnunterstützung beantragen.³⁹

Im Unterschied zu Wien zählt die Familienbeihilfe zum Haushaltseinkommen (exkl. erhöhte Familienbeihilfe) und das Vermögen muss bis auf maximal 10.000 Euro aufgebraucht worden sein. Hier sind bestimmte Gegenstände, die für die Erwerbsarbeit gebraucht werden, ausgenommen (z.B. Fahrzeuge).

Ebenso wie in Wien muss es sich um den Hauptwohnsitz (inkl. aller Haushaltmitglieder) handeln und im Unterschied zu Wien darf kein Mietrückstand bestehen.

In Abhängigkeit des Haushaltseinkommens wird die Wohnunterstützung als Anteilswert an den Maximalwerten der Wohnunterstützung berechnet und der Anteil am Maximalwert der Wohnunterstützung reduziert sich sukzessive umso höher das äquivalisierte Haushaltseinkommen ist. Für einen Ein-Personen-Haushalt werden maximal 143 Euro pro Monat ausgezahlt, für einen Zwei-Personen-Haushalt maximal 178,75 Euro, für einen Drei-Personen-Haushalt

³⁸ Vgl. <https://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/ahs-info/pdf/wbh-berechnungsbeispiele.pdf>

³⁹ Siehe genauer zur Wohnunterstützung in der Steiermark:

https://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/10363956_5361/c9544258/Info_Wohnunterst%C3%BCtzung_Verst%C3%A4ndlich_2022.pdf

maximal 193,05 Euro und für einen Vier-Personen-Haushalt maximal 207,35 Euro.

In den zwei Beispielrechnungen des Amtes der steiermärkischen Landesregierung wird im ersten Beispiel für einen Paar-Haushalt mit zwei Kindern und einem Haushaltseinkommen von 2.500 Euro eine Wohnunterstützung in der Höhe von 177,17 Euro berechnet und im zweiten Beispiel für einen Ein-Personen-Haushalt mit einem Einkommen von 1.100 Euro eine Wohnunterstützung in der Höhe von 96,72 Euro ausgewiesen.

Im Unterschied zur TaxBEN-Modellierung sind die Maximalbeträge der Wohnunterstützung in der Steiermark bereits merklich niedriger und können prinzipiell nicht mit der Sozialunterstützung kombiniert werden.

Für die Bewertung der Einkommenssicherung bei Arbeitslosigkeit beziehen wir uns auf den Indikator der relativen Armutsgefährdungsschwelle.⁴⁰ Die relative Armutsgefährdungsschwelle beläuft sich auf 60 % des Medians (P50) des äquivalisierten Haushaltseinkommens und bezieht sich auf Einkommen im Jahr 2019 (letzter verfügbarer Wert EU-SILC 2020 von Statistik Austria, Einkommenswerte aus 2019). Tabelle 6 zeigt die jeweilige Armutsgefährdungsschwelle der von uns modellierten Haushaltszusammensetzungen in Euro pro Monat (Jahr/12) und pro Jahr sowie den Gewichtungsfaktor für die jeweilige Haushaltszusammensetzung.

Tabelle 6: Armutsgefährdungsschwelle 2020 nach Haushaltszusammensetzung

	Gewichtungsfaktor nach EU-Skala	pro Jahr in Euro	pro Monat (Jahr/12) in Euro
Ein-Personen-Haushalt	1,0	15.933	1.328
Alleinerzieher:in mit zwei Kindern	1,6	25.493	2.124
Paar-Haushalt	1,5	23.900	1.992
Paar mit zwei Kindern	2,1	33.459	2.788

Quelle: EU-SILC 2020 Statistik Austria. Tlw. eigene Berechnungen und Darstellung.

Für die Berechnungen der Einkommenssituationen und der Netto(einkommens)ersatzquoten vor und nach Arbeitslosigkeit in den unterschiedlichen Haushaltskonstellationen haben wir, basierend auf den gesetzlichen Regelungen aus 2021 (für die Nettolöhne) und aus 2022 (für Transferleistungen), die nachfolgenden zentralen Modellannahmen getroffen.

⁴⁰ Die Begriffe relative Armutsgefährdungsschwelle, Armutsschwelle und Armutsgefährdungsgrenze werden in diesem Bericht synonym verwendet.

1. Basierend auf der Annahme, dass die Personen im laufenden Jahr 2022 arbeitslos werden, haben wir für die Modellierung der Sozialversicherungsbeiträge⁴¹ (SV-Beiträge) und Lohnsteuerabgaben⁴² (LSt.-Abgaben) die gesetzlichen Regelungen aus dem Jahr 2021 herangezogen.⁴³
2. Die Höhe der Familienleistungen (Familienbeihilfe, Geschwisterstaffelung, Kinderabsetzbetrag, Schulstartgeld) unterscheidet sich nicht zwischen den Jahren 2021 und 2022.
3. Für die berücksichtigten Steuerabsetzbeträge (Familienbonus Plus oder Kindermehrbetrag, Verkehrsabsetzbetrag, Alleinverdiener:innen-/Alleinerzieher:innenabsetzbetrag), die je nach Höhe des Bruttolohns im darauffolgenden Kalenderjahr im Rahmen der Arbeitnehmer:innenveranlagung geltend gemacht werden können, und teilweise als Negativsteuer und/oder als Sozialversicherungsbeitragsreduktion rückerstattet werden, wurden ebenso wie bei der Berechnung der SV-Beiträge und LSt.-Abgaben die gesetzlichen Bestimmungen aus dem Jahr 2021 herangezogen.
4. Es werden alle Absetzbeträge (siehe weiter oben) im Rahmen der Arbeitnehmer:innenveranlagung in der für den jeweiligen Haushalt günstigsten Variante geltend gemacht.
5. Der Familienbonus Plus wird – sofern es die Lohnhöhe zulässt – in der für den jeweiligen Haushalt günstigsten Variante aufgeteilt. Wird eine Person des Paar-Haushalts mit zwei Kindern arbeitslos, macht die andere Person – sofern möglich – eine erhöhte Variante geltend, bzw. den Kindermehrbetrag bei einem entsprechend geringem Bruttolohn.
6. Im Fall der Arbeitslosigkeit wird der Alleinverdiener:innenabsetzbetrag (AVAB) in den Paar-Haushalten mit zwei Kindern – sofern möglich – von der bzw. dem jeweiligen Partner:in geltend gemacht und ist danach im Nettolohn enthalten. Werden von den modellierten Paar-Haushalten mit zwei Kindern ausschließlich Transferleistungen bezogen, wird der AVAB in den Grafiken separat ausgewiesen. In diesem Fall wird der Alleinvererzieher:innenabsetzbetrag (AEVB) auch separat dargestellt.

⁴¹ Siehe genauer zu den Regelungen des Allgemeines Sozialversicherungsgesetzes in der geltenden Fassung unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008147>

⁴² Siehe genauer zu den relativ komplexen Bestimmungen des Einkommenssteuergesetzes in der geltenden Fassung unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10004570>

⁴³ Auch im Fall eines Paar-Haushalts nach Arbeitslosigkeit der betrachteten Hauptperson, basiert die Berechnung der SV-Beiträge und LSt.-Abgaben des Bruttolohns der Partnerin bzw. des Partners auf den gesetzlichen Bestimmungen für 2021.

7. Die Modellierung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung – Arbeitslosengeld (ALG) und Notstandshilfe (NH) - (Arbeitslosengeld, Familienzuschläge, Ergänzungsbetrag, Notstandshilfe) basiert auf den gesetzlichen Regelungen im Jahr 2022. Diese enthalten den allfälligen Ergänzungsbetrag und/oder Familienzuschläge, jedoch keine weiteren potenziellen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder COVID-19 spezifische Maßnahmen.
8. Die Personen, die arbeitslos werden, waren zuvor dauerhaft stabil bei gleichbleibendem Bruttolohn in Österreich beschäftigt, sind bereits langfristig in Österreich wohnhaft und sind in etwa 40 Jahre alt. Dieser angenommene Bruttolohn bzw. die entsprechenden Beitragsgrundlagen des fiktiven Vorjahresbruttolohns werden für die Berechnung des Grundbetrags des Arbeitslosengeldes und in weiterer Folge der Notstandshilfe herangezogen.⁴⁴
9. Wird die Partner:in in einem der Paar-Haushalte arbeitslos, wird davon ausgegangen, dass diese im Fall des „insgesamten“ angenommenen vorangegangenen Durchschnitts- bzw. Medianbruttolohns vor der Arbeitslosigkeit das gleiche Bruttolohnniveau wie ihre/seine Partner:in hatte. Wird der „Bruttolohn der Frauen“ für die erste Person im Paar-Haushalt herangezogen, wird für die/den Partner:in der „Bruttolohn der Männer“ als Ausgangswert modelliert und umgekehrt.
10. Die Berechnungen der Haushaltseinkommen während Arbeitslosigkeit beziehen sich auf Jahresnettoeinkommen bei ganzjährigem Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe und werden als Monatseinkommen (Jahr/12) ausgewiesen. Das wirkt sich insbesondere in Haushalten mit Kindern hinsichtlich der Familienleistungen und des Alleinverdiener:innen- bzw. Alleinerzieher:innenabsetzbetrags aus.
11. Die Werte für die Höhe der monetären Leistungen der Sozialhilfe/Mindestsicherung entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Regelungen bzw. Verordnungen im Jahr 2022.
12. Die Modell-Haushalte besitzen kein Vermögen das vor dem subsidiären bedarfsgeprüften Leistungsanspruch auf Sozialhilfe/Mindestsicherung verbraucht werden müsste und beantragen die Sozialhilfe/Mindestsicherung sobald die Differenz der beziehbaren Sozialhilfe/Mindestsicherung zu ihrem Haushaltseinkommen mehr als fünf Euro im Monat beträgt.⁴⁵ Es werden keine

⁴⁴ Im Unterschied zu dieser Modellierung berücksichtigt das Arbeitsmarktservice (AMS) im Regelfall für die Berechnung des Grundbetrags des Arbeitslosengeldes die beim Dachverband der Sozialversicherungsträger gespeicherten zwölf vollständigen monatlichen Beitragsgrundlagen, die beginnend im Monat des Vorjahres des Arbeitslosensbeginns in die Vergangenheit reichen und werten diese nachträglich auf.

⁴⁵ Eine Auszahlung der Sozialhilfe/Mindestsicherung ist ab einem Mindestbetrag von fünf Euro pro Monat möglich.

Sachleistungen im Rahmen der Sozialhilfe in Anspruch genommen und es wird immer der Höchstbetrag der monetären Leistungen bewilligt.

13. In den Paar-Haushalten mit und ohne Kinder, in denen die/der Partner:in kein Erwerbseinkommen hat, wird davon ausgegangen, dass die/der Partner:in arbeitsfähig ist und für eine sofortige Erwerbsarbeitsaufnahme zur Verfügung steht.

Für die Modellierung der Haushaltseinkommen vor und während Arbeitslosigkeit haben wir die folgenden SV-Beiträge, LSt.-Abgaben und Leistungen des österreichischen Steuer-Transfersystems berücksichtigt.

- Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuerabgaben des Bruttolohns (inkl. Sonderzahlungen 13./14. Gehalt)
- Steuerabsetzbeträge: Familienbonus Plus oder Kindermehrbetrag, Verkehrsabsetzbetrag (tlw. SV-Rückerstattung), Alleinverdiener:innen- bzw. Alleinerzieher:innenabsetzbetrag
- Familienleistungen: Familienbeihilfe, Geschwisterstaffelung, Kinderabsetzbetrag, Schulstartgeld (Auszahlung im September)
- Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung: Arbeitslosengeld und Notstandshilfe (inkl. Familienzuschläge, Ergänzungsbetrag und exkl. Weiterbildungsgeld, COVID-19 spezifische Einmalzahlungen etc.)
- Bedarfsgeprüfte Leistungen aus der Sozialhilfe/Mindestsicherung: Jeweils für die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg

Tabelle 7 und Tabelle 8 zeigen die Berechnungen der Einkommen vor und während Arbeitslosigkeit sowie die Netto(einkommens)ersatzquoten (NEQ). In beiden Fällen handelt sich um einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern. Von den erwachsenen Personen war eine Person unselbständig beschäftigt, ist seit zwei Monaten arbeitslos und bezieht Arbeitslosengeld. Die zweite erwachsene Person im Haushalt ist nicht erwerbstätig, hat keinen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, steht jedoch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, weshalb auch diese Person – sofern alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind – Anspruch auf Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsleistungen haben kann (siehe dazu oben Punkt 13 der Modellannahmen).

Tabelle 7: Beispielrechnung Nettoersatzquote: Paar mit zwei Kindern, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittsbruttolohn insgesamt, 2022

	Erwerbstätigkeit vor Arbeitslosigkeit 2021		Bezug AIG Arbeitslosigkeit 2022		Bezug AIG und Sozialhilfe/Mindestsicherung 2022	
	pro Jahr in Euro	pro Monat (Jahr/12) in Euro	pro Jahr in Euro	pro Monat (Jahr/12) in Euro	pro Jahr in Euro	pro Monat (Jahr/12) in Euro
Bruttoerwerbseinkommen	39.179	3.265	-	-	-	-
minus Sozialversicherungsbeiträge	7.043	-587	-	-	-	-
minus Lohnsteuer nach Arbeitnehmer:innenveranlagung	896	-75	-669	-56	--669	-56
plus Familienleistungen	4.698	391	4.698	391	4.698	391
plus Leistungen aus der AIV - AIG	-	-	16.006	1.334	16.006	1.304
plus jeweilige Sozialhilfe						
mit MS Wien	-	-	-	-	7.934	661
mit SH NÖ Wohnform: Miete	-	-	-	-	5.118	426
mit SH NÖ Wohnform: Eigentum	-	-	-	-	1.832	153
mit SH Stmk	-	-	-	-	5.352	446
mit SH Vbg	-	-	-	-	6.760	563
Haushaltsnettoeinkommen	35.937	2.995	21.373	1.781		
mit MS Wien					29.307	2.442
mit SH NÖ Wohnform: Miete					26.490	2.208
mit SH NÖ Wohnform: Eigentum					23.204	1.934
mit SH Stmk					26.725	2.227
mit SH Vbg					28.133	2.344
Nettoersatzquote*			59%			
mit MS Wien					82%	
mit SH NÖ Wohnform: Miete					74%	
mit SH NÖ Wohnform: Eigentum					65%	
mit SH Stmk					74%	
mit SH Vbg					78%	

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: *Nettoersatzquote (NEEQ): Anteil Haushaltseinkommen nach Arbeitslosigkeit an Haushaltseinkommen vor Arbeitslosigkeit. Siehe dazu auch Abbildung 28 für Wien und für die restlichen Bundesländer im Anhang Abbildung A - 9 bis Abbildung A - 12.

Tabelle 8: Beispielrechnung Nettoersatzquote: Paar mit zwei Kindern, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittsbruttolohn Frauen, 2022

	Erwerbstätigkeit vor Arbeitslosigkeit 2021		Bezug AIG Arbeitslosigkeit 2022		Bezug AIG und Sozialhilfe/Mindestsicherung 2022	
	pro Jahr in Euro	pro Monat (Jahr/12) in Euro	pro Jahr in Euro	pro Monat (Jahr/12) in Euro	pro Jahr in Euro	pro Monat (Jahr/12) in Euro
Bruttoerwerbseinkommen	29.786	2.482	-	-	-	-
minus Sozialversicherungsbeiträge	5.355	446	-	-	-	-
minus Lohnsteuer nach Arbeitnehmer:innenveranlagung	-1.069	-89	-669	-56	-669	-56
plus Familienleistungen	4.698	391	4.698	391	4.698	391
plus Leistungen aus der AIV - AIG	-	-	13.428	1.119	13.428	1.119
plus jeweilige Sozialhilfe						
mit MS Wien	-	-	-	-	10.512	876
mit SH NÖ Wohnform: Miete	-	-	-	-	7.696	641
mit SH NÖ Wohnform: Eigentum	-	-	-	-	4.410	367
mit SH Stmk	-	-	-	-	7.930	661
mit SH Vbg	-	-	-	-	9.338	778
Haushaltsnettoeinkommen	30.198	2.517	18.795	1.566		
mit MS Wien					29.307	2.442
mit SH NÖ Wohnform: Miete					26.490	2.208
mit SH NÖ Wohnform: Eigentum					23.204	1.934
mit SH Stmk					26.725	2.227
mit SH Vbg					28.133	2.344
Nettoersatzquote*			62%			
mit MS Wien					97%	
mit SH NÖ Wohnform: Miete					88%	
mit SH NÖ Wohnform: Eigentum					77%	
mit SH Stmk					88%	
mit SH Vbg					93%	

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: * Nettoersatzquote: Anteil Haushaltseinkommen nach Arbeitslosigkeit an Haushaltseinkommen vor Arbeitslosigkeit. Siehe dazu auch Abbildung 28 für Wien und für die restlichen Bundesländer im Anhang Abbildung A - 9 bis Abbildung A - 12.

3.2 Einkommensniveau bei Arbeitslosigkeit in Österreich

Im folgenden Abschnitt präsentieren wir die Ergebnisse des Einkommensniveaus vor und während Arbeitslosigkeit auf Basis unseres Modells für 24 verschiedene exemplarische Haushalts- und vorherige Einkommenskonstellationen.

Bei den Haushaltskonstellationen unterscheiden wir grundsätzlich zwischen Ein-Personen-Haushalten, Alleinerzieher:innen mit zwei Kindern, Paar-Haushalten und Paaren mit zwei Kindern. In den Haushalten mit zwei erwachsenen Personen ist die zweite Person im Haushalt entweder nicht erwerbstätig und bezieht auch keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, oder wird gleichzeitig mit der ersten Person im Haushalt arbeitslos, oder ist den ganzen simulierten Zeitraum über

erwerbstätig. Für jede Haushaltskonstellation wird das Einkommensniveau auf Basis des durchschnittlichen insgesamten Bruttolohns, des durchschnittlichen Bruttolohns der Frauen und des durchschnittlichen Bruttolohns der Männer dargestellt (siehe oben in Tabelle 4 die jeweiligen Bruttolohnniveaus). Die Berechnung auf Basis des jeweiligen Median-Bruttolohns finden sich im Anhang in Abbildung A - 13 bis Abbildung A - 20.

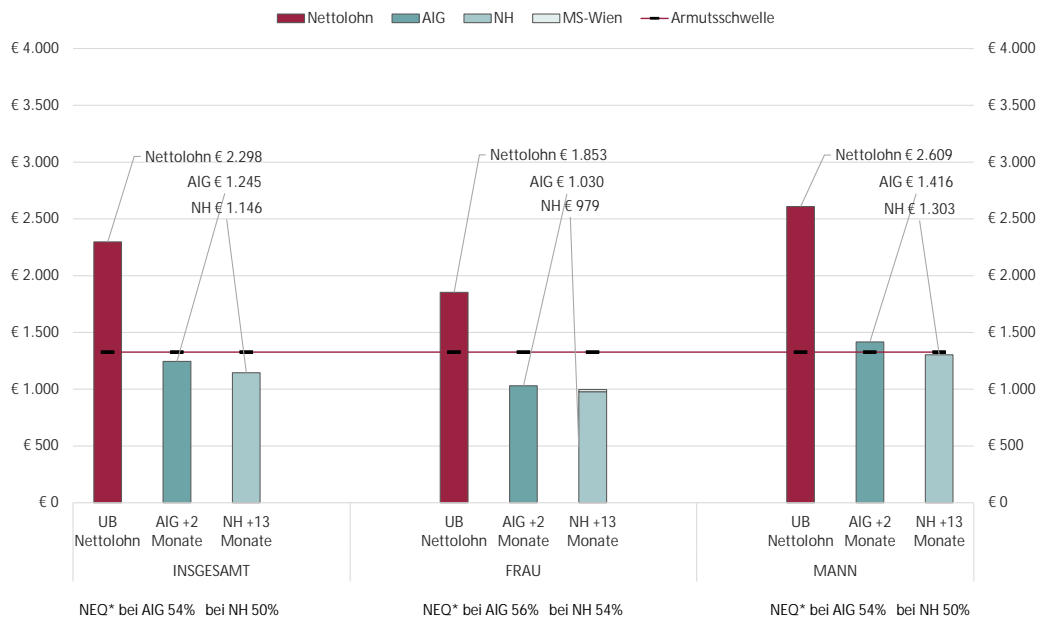
Für die bedarfsgeprüften Leistungen der Sozialhilfe/Mindestsicherung haben wir in den folgenden Darstellungen die Mindestsicherung in Wien berücksichtigt. Die Berechnungen der Einkommensniveaus unter Berücksichtigung der Sozialhilfe in Niederösterreich, der Steiermark und Vorarlberg finden sich für die betroffenen Haushaltskonstellationen zum Vergleich im Anhang von Abbildung A - 1 bis Abbildung A - 12. Das unterschiedliche regionale Leistungsniveau wird im nächsten Abschnitt 3.3 anhand der Nettoeinkommensersatzquoten unmittelbar veranschaulicht und verglichen.

Neben den einzelnen Einkommensbestandteilen der jeweiligen Haushalte vor und während Arbeitslosigkeit ist in Abbildung 25 bis Abbildung 32 das Niveau der entsprechenden Armutgefährdungsschwelle eingezeichnet und die Nettoeinkommensersatzquoten während des Bezugs von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe (siehe genauer in Abschnitt 3.3 zu den Nettoeinkommensersatzquoten).

Lesebeispiel zu Abbildung 26 (Alleinerzieher:in mit zwei Kindern): Eine Person ist Alleinerzieher:in mit zwei Kindern im gemeinsamen Haushalt und wird arbeitslos. Der Lohn dieser Person lag vor der Arbeitslosigkeit auf dem Niveau des durchschnittlichen Bruttolohns der jeweiligen Gruppe (Insgesamt, Frau, Mann). Der jeweils linke Balken zeigt die Einkommenssituation des Haushalts vor der Arbeitslosigkeit. In diesem Beispiel ist die Höhe der Familienleistungen und des Nettolohns abgebildet. Der Nettolohn beträgt für den insgesamten Durchschnitt dieses Haushaltstyps 2.603 Euro, für die Durchschnittsfrau 2.125 Euro und den Durchschnittsmann 2.914 Euro. Der jeweils mittlere Balken zeigt die Einkommenssituation des Haushalts etwa zwei Monate nach Beginn der Arbeitslosigkeit unter Berücksichtigung der Familienleistungen, des Alleinerzieher:innenabsetzbetrags, des Arbeitslosengeldes und der Mindestsicherungsleistungen in Wien. Der jeweils dritte Balken zeigt die Situation nach etwa dreizehn Monaten Arbeitslosigkeit, diesmal statt Arbeitslosengeld mit Notstandshilfebezug. Die rote horizontale Linie markiert das Niveau der relativen Armutgefährdungsschwelle, in diesem Beispiel für einen Haushalt mit einer erwachsenen Person und zwei minderjährigen Kindern.

Ein-Personen-Haushalt

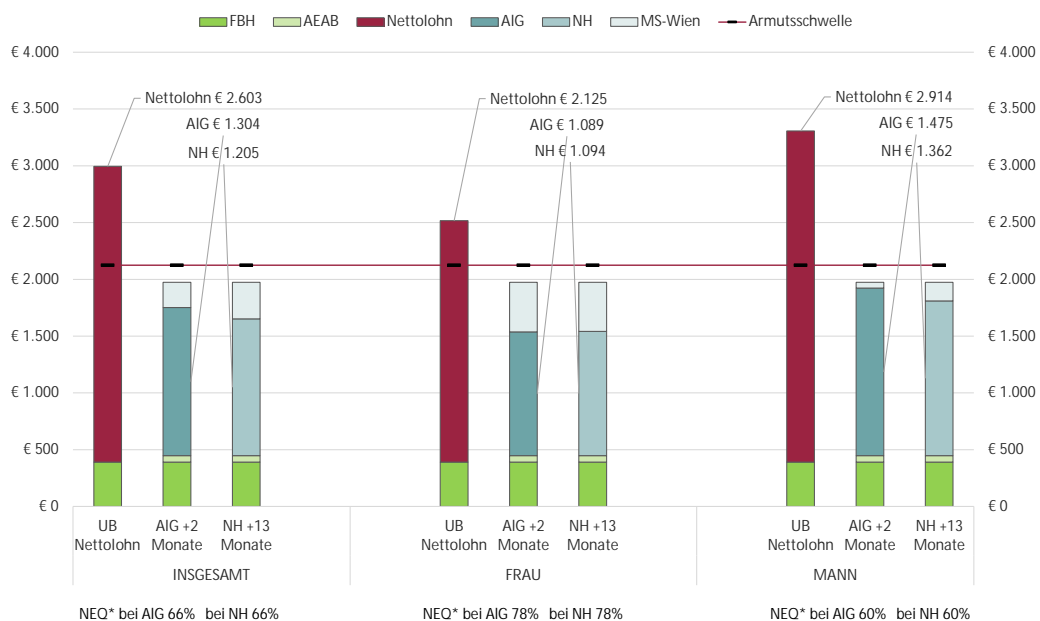
Abbildung 25: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Ein-Personen-Haushalt, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Mindestsicherung Wien, 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Mindestsicherung Wien. *Nettoeinkommensersatzquote.

Alleinerzieher:in mit zwei Kindern

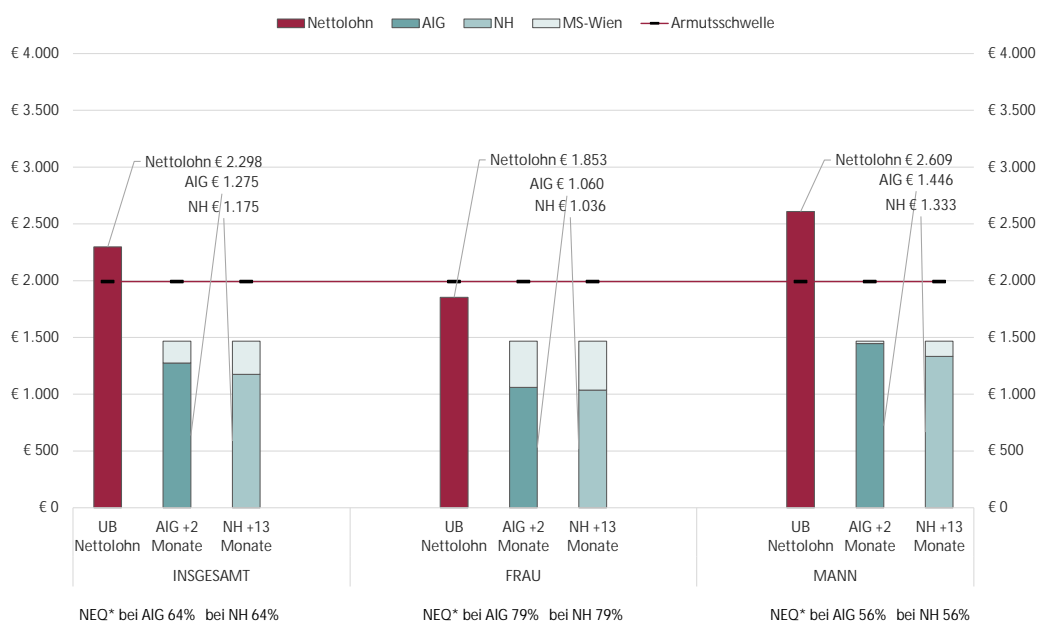
Abbildung 26: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Alleinerzieher:in mit zwei Kindern, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Mindestsicherung Wien, 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Mindestsicherung Wien. *Nettoeinkommensersatzquote.

Paar-Haushalt – Partner:in kein Einkommen

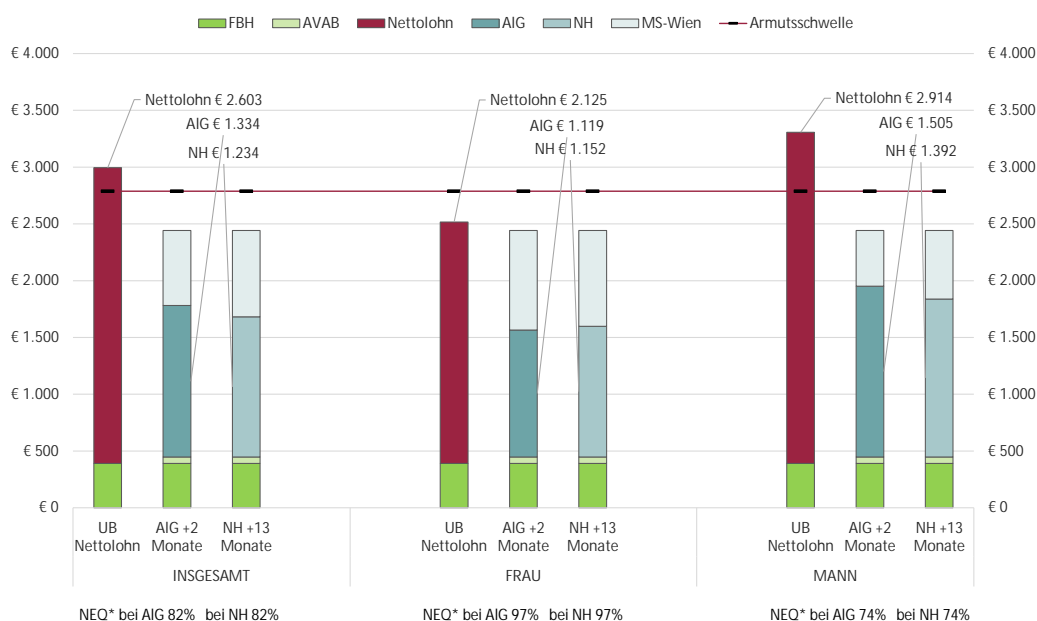
Abbildung 27: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Mindestsicherung Wien, 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Mindestsicherung Wien. *Nettoeinkommensersatzquote.

Paar mit zwei Kindern – Partner:in kein Einkommen

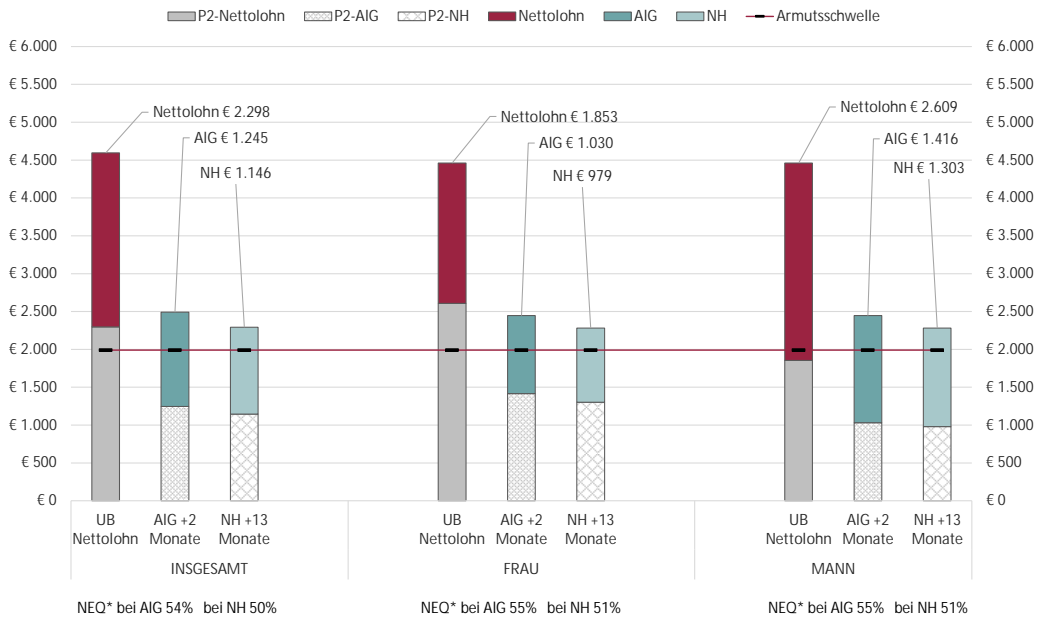
Abbildung 28: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Mindestsicherung Wien, 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Mindestsicherung Wien. *Nettoeinkommensersatzquote.

Paar-Haushalt – Partner:in Nettolohn -> AIG -> NH

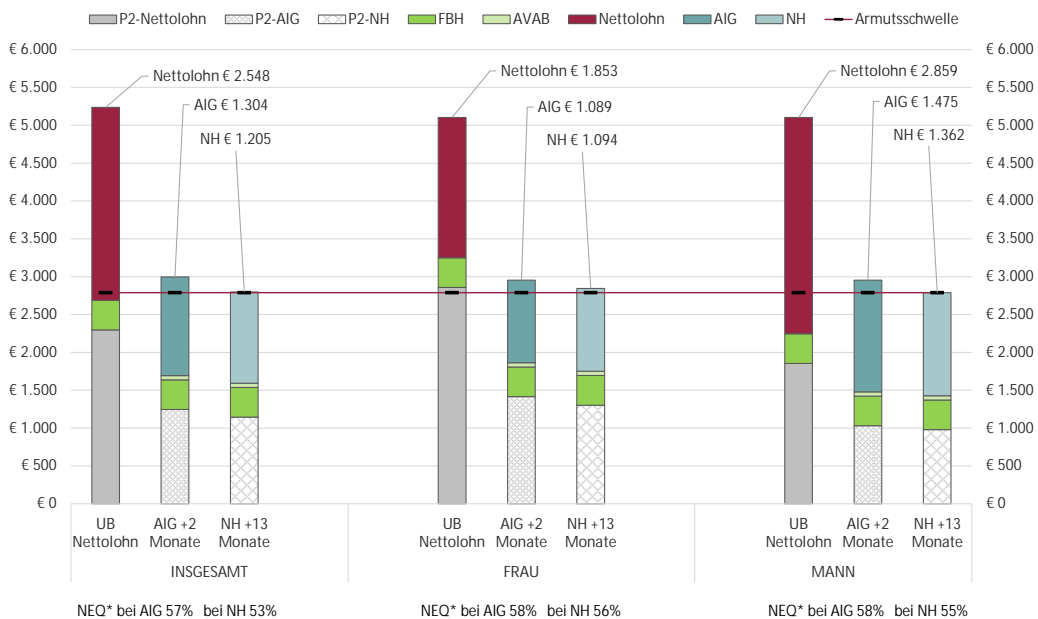
Abbildung 29: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in Nettolohn-> AIG -> NH, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insges.+Insges., Frau+Mann, Mann+Frau), 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Mindestsicherung Wien. *Nettoeinkommensersatzquote.

Paar mit zwei Kindern – Partner:in Nettolohn -> AIG -> NH

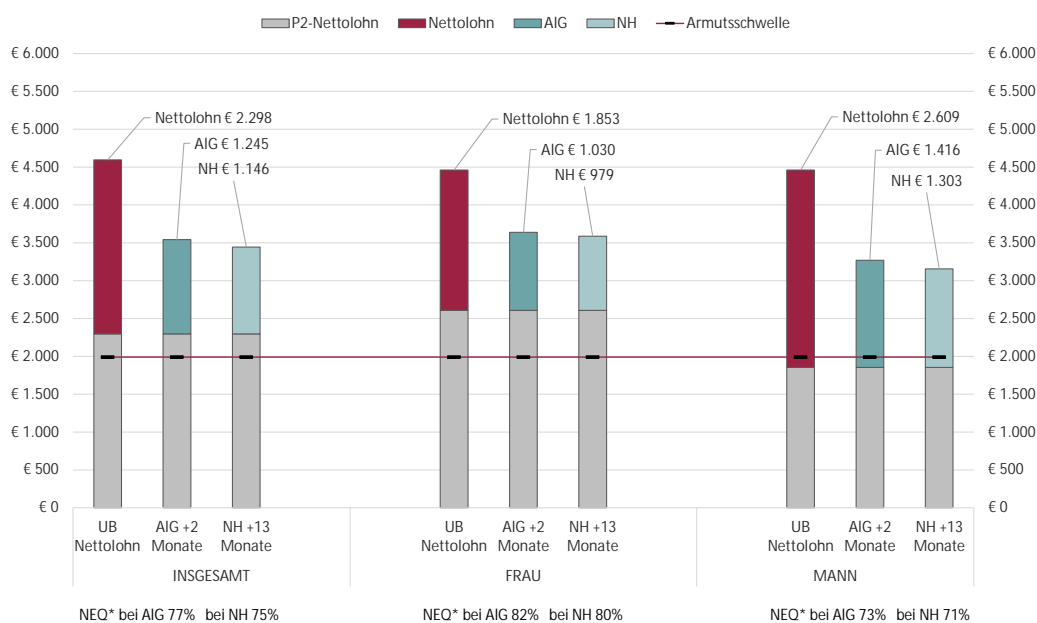
Abbildung 30: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in Nettolohn-> AIG -> NH, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt+Insgesamt, Frau+Mann, Mann+Frau), 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Mindestsicherung Wien. *Nettoeinkommensersatzquote.

Paar-Haushalt – Partner:in Nettolohn

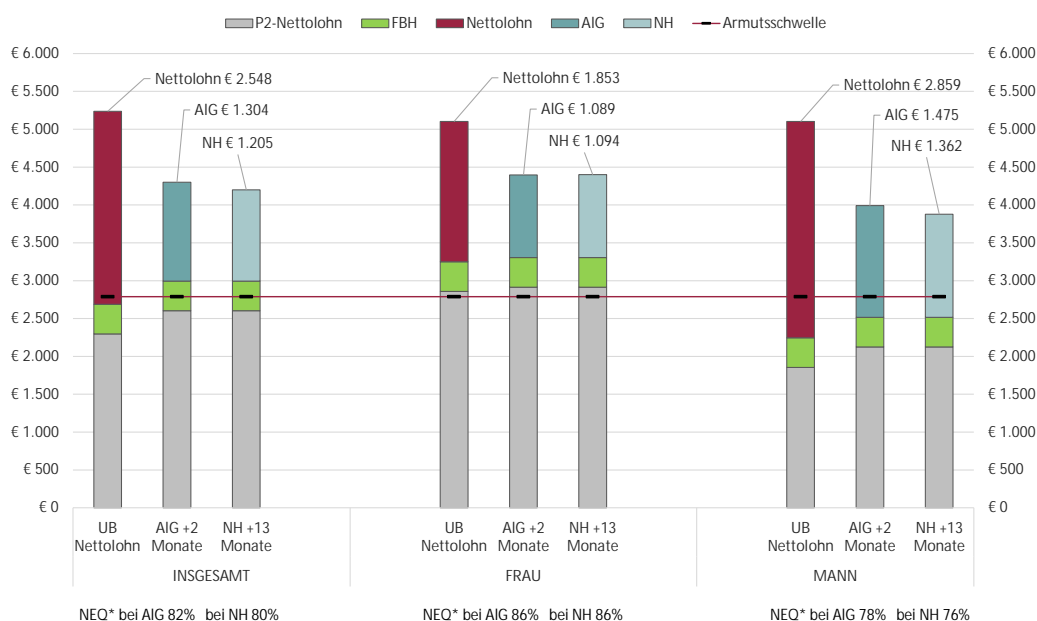
Abbildung 31: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in Nettolohn, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insges.+Insges., Frau+Mann, Mann+Frau), 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Mindestsicherung Wien. *Nettoeinkommensersatzquote.

Paar mit zwei Kindern – Partner:in Nettolohn

Abbildung 32: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in Nettolohn, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt+Insgesamt, Frau+Mann, Mann+Frau), 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Mindestsicherung Wien. *Nettoeinkommensersatzquote.

Die oben dargestellten Haushaltseinkommen während kurzer und längerer Arbeitslosigkeit in Abbildung 25 bis Abbildung 32 zeigen hinsichtlich der Einkommenssicherung in Bezug zur Armutgefährdungsschwelle für die hier modellierten Haushaltskonstellationen folgende Ergebnisse.

- In Paar-Haushalten mit und ohne Kinder, in denen beide Partner:innen erwerbstätig sind und einen durchschnittlichen Bruttolohn - gemessen an allen Personen, nur Frauen oder nur Männer - erzielen, ermöglicht das Arbeitslosengeld und in weiterer Folge die Notstandshilfe eine Einkommenssicherung über der Armutgefährdungsschwelle bei Arbeitslosigkeit. Das gilt jedenfalls für den Fall, dass nur die erste erwachsene Person im Haushalt arbeitslos wird, aber auch, wenn zugleich die/der Partner:in arbeitslos wird. Allerdings bedarf es im Fall von Paar-Haushalten mit zwei Kindern der zusätzlichen Familienleistungen und familienbezogenen Negativsteuern, um ein Haushaltseinkommen über der Armutgefährdungsschwelle zu erreichen.
- Wenn die/der Partner:in kein eigenes Einkommen einbringt, liegt das Haushaltseinkommen bei Arbeitslosigkeit deutlich unter der Armutgefährdungsschwelle, diese Lücke reduziert sich je nach vorherigem Einkommensniveau mehr oder weniger stark mit der Inanspruchnahme der Mindestsicherung Wien.
- In Haushalten mit nur einer erwachsenen Person ist eine Einkommenssicherung durch das Arbeitslosengeld und in weiterer Folge der Notstandshilfe über der Armutsschwelle nur für höhere vorangegangene Bruttolöhne möglich (im Beispiel Durchschnittseinkommen der Männer).
- Für alle anderen Haushaltskonstellationen mit nur einer erwachsenen Person liegt das Einkommen während des Arbeitslosengeld- bzw. Notstandshilfebezugs unter der Armutsschwelle. Insbesondere Alleinerzieher:innen können diese Lücke durch die Inanspruchnahme der bedarfsgeprüften Mindestsicherung in Wien in Kombination mit den Familienleistungen und der familienbezogenen Negativsteuer deutlich reduzieren.

3.3 Nettoeinkommensersatzquoten und Distanz zur Armutsgefährdungsschwelle

Im folgenden Abschnitt präsentieren wir die Ergebnisse der Nettoeinkommensersatzquoten für die 24 modellierten Haushaltskonstellationen mit durchschnittlichen Bruttolöhnen vor der Arbeitslosigkeit und stellen zugleich die Einkommensdifferenz zur Armutsgefährdungsschwelle bei Arbeitslosigkeit dar. Im Anhang sind diese Berechnungen für Haushalte mit den niedrigeren Median-Bruttolöhnen in Abbildung A - 21 bis Abbildung A - 23 enthalten.

Nettoeinkommensersatzquoten geben Auskunft über das Verhältnis des Haushaltseinkommens bei Arbeitslosigkeit (inkl. vor und nach Sozialhilfe/Mindestsicherungsleistungen) zum Haushaltseinkommen davor. Dieser Indikator alleine ist jedoch für die Bewertung der Einkommenssicherung bei Arbeitslosigkeit nicht hinreichend aussagekräftig. Eine hohe Nettoersatzquote, gemessen am Einkommen vor der Arbeitslosigkeit, muss nicht zwangsläufig zu einer armutsfesten Einkommenssicherung während der Arbeitslosigkeit führen. Umgekehrt kann die Nettoersatzquote im Fall eines überdurchschnittlich hohen Erwerbseinkommens vergleichsweise gering ausfallen, aber bei Arbeitslosigkeit eine armutsfeste Einkommenssicherung über der Armutsgefährdungsschwelle gegeben sein.

Die nachfolgenden Abbildungen (siehe Abbildung 33 bis Abbildung 35) zeigen auf der linken Seite die Nettoeinkommensersatzquoten in Prozent für die verschiedenen Haushaltskonstellationen mit vorangegangenen Durchschnittseinkommen jeweils bei Arbeitslosengeldbezug, bei Arbeitslosengeldbezug und Leistungsbezug der Mindestsicherung Wien sowie bei länger andauernder Arbeitslosigkeit im Fall des Bezugs der Notstandshilfe und danach kombiniert mit den monetären Leistungen aus der Mindestsicherung in Wien.⁴⁶ Die Nettoeinkommensersatzquoten geben den Anteil des Haushaltseinkommens zum Zeitpunkt der Arbeitslosigkeit am Haushaltseinkommen vor der Arbeitslosigkeit an. Auf der rechten Seite ist die Einkommensdifferenz des Haushaltseinkommens zur Armutsgefährdungsschwelle des jeweiligen Haushaltstyps in Prozent angegeben. Dieser Wert zeigt an, um wieviel Prozent das Haushaltseinkommen über oder unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Im Anhang finden sich diese Werte auch für die Haushaltskonstellationen mit vorangegangenen Median-Bruttolöhnen (siehe Abbildung A - 21 bis Abbildung A - 23).

Mit Abbildung 36 bis Abbildung 38 zeigen wir die gleichen beiden Kennzahlen – Nettoeinkommensersatzquote und Differenz des Haushaltseinkommens zur

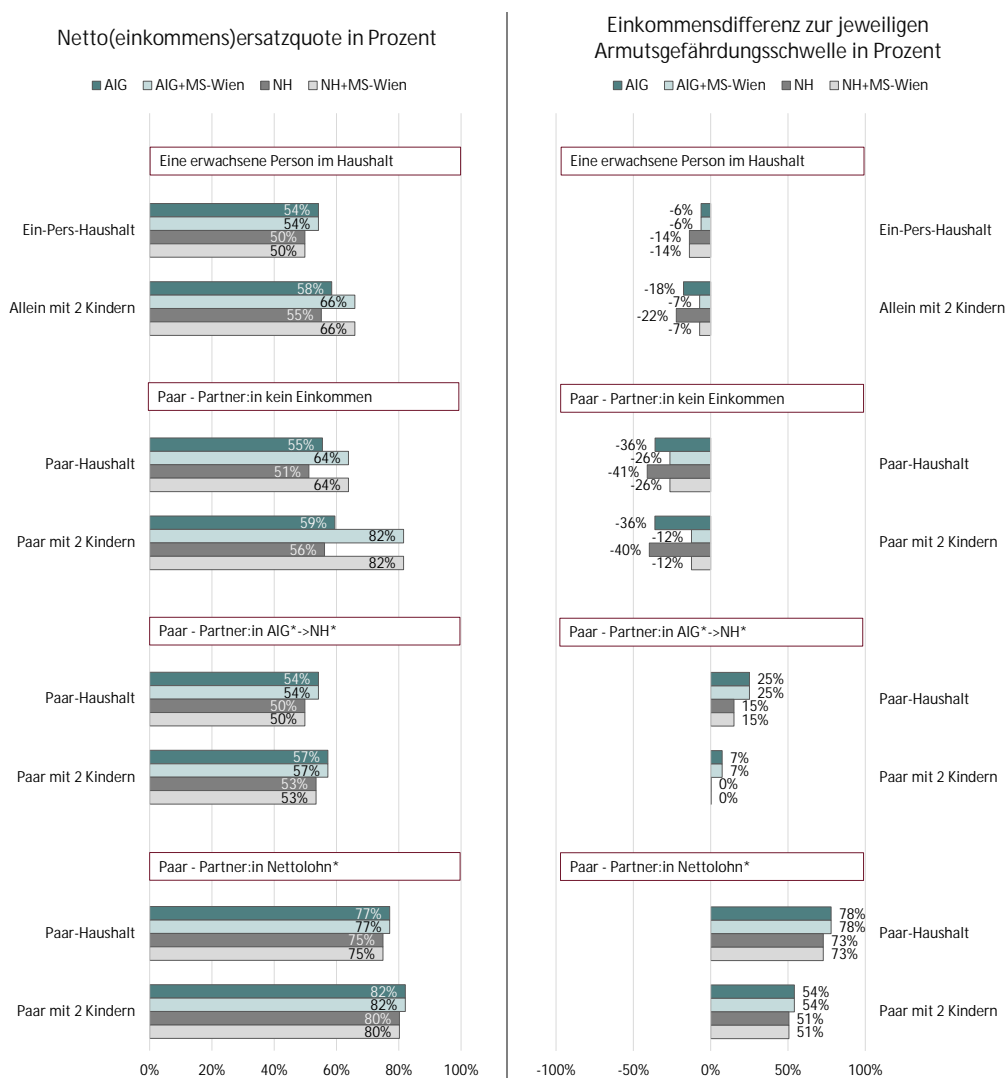
⁴⁶ Werden bereits zum Zeitpunkt der Erwerbstätigkeit der ersten Person im Haushalt bedarfsgeprüfte Sozialleistungen bezogen, werden diese Leistungen für die Berechnung der Nettoersatzraten von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe ohne Sozialhilfe auch beim vorherigen Einkommen nicht berücksichtigt.

Armutgefährdungsschwelle – für alle Haushaltskonstellationen, die bei Arbeitslosigkeit in Wien Mindestsicherung erhalten könnten im Vergleich zu den Sozialhilfeleistungen der ausgewählten Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg. Wie im vorherigen Abschnitt 3.2 gezeigt werden konnte, betrifft das Ein-Personen-Haushalte (ausgenommen der mit den höheren Durchschnittsbruttolöhnen der Männer), Alleinerzieher:innen mit zwei Kindern und Paar-Haushalte ohne und mit zwei Kindern in denen die/der Partner:in nicht erwerbstätig ist und kein Einkommen hat.

Nettoeinkommensersatzquoten der modellierten Haushaltstypen

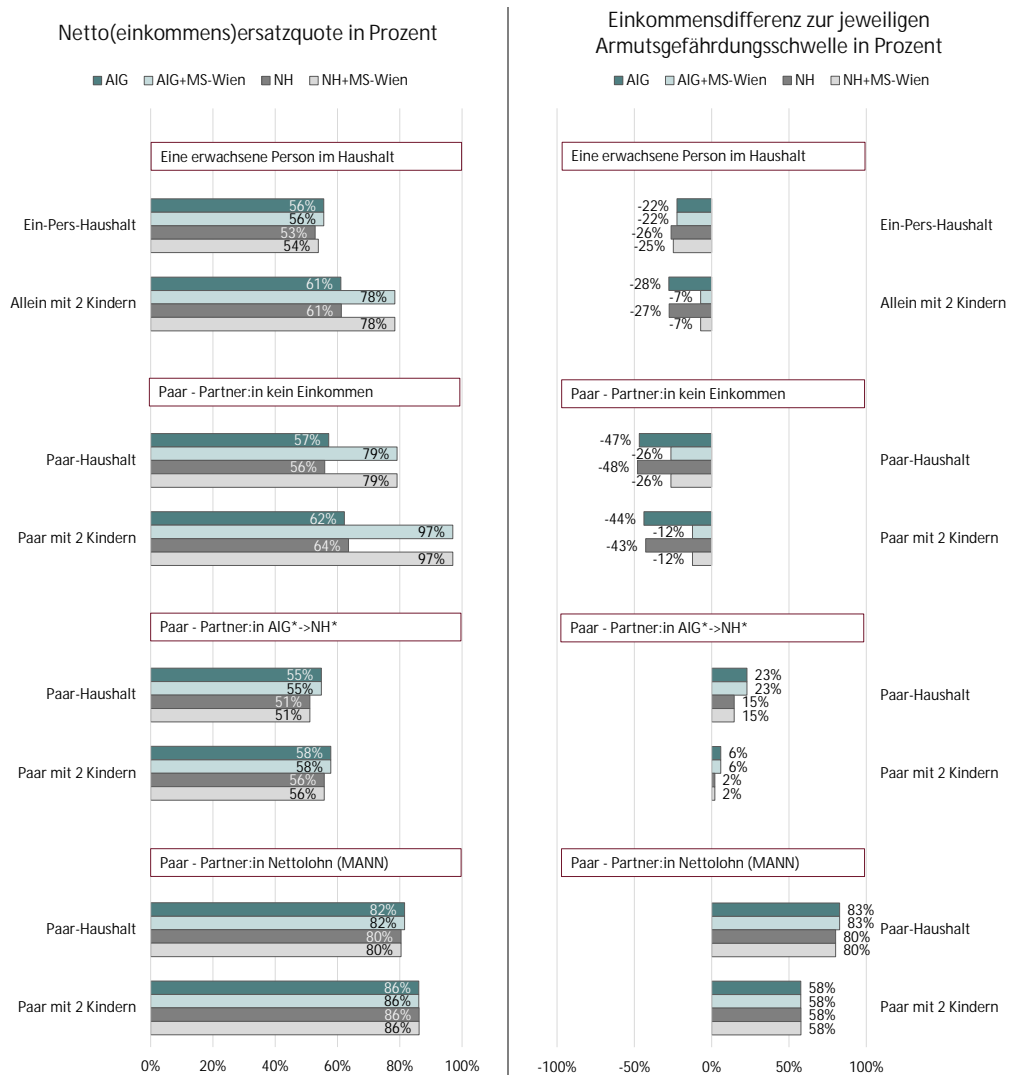
Lesebeispiel für Abbildung 33: Die Grafik auf der linken Seite zeigt im ersten Block die Nettoeinkommensersatzquoten für einen Ein-Personen-Haushalt. Vor der Arbeitslosigkeit hat die Person den gesamten Durchschnittslohn erreicht und die Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes liegt bei 54 %. Da von der Person aufgrund der Höhe des Arbeitslosengeldes keine Sozialhilfe/Mindestsicherung bezogen wird, bleibt die Quote beim hellblauen Balken gleich. Nach längerer Arbeitslosigkeit bei Bezug der Notstandshilfe reduziert sich die Nettoersatzquote auf 50 % des vorherigen Erwerbseinkommens. Wie in der Grafik auf der rechten Seite ersichtlich, liegt das Arbeitslosengeld der alleinlebenden Person um 6 % unter der Armutgefährdungsschwelle. Anders ausgedrückt beträgt der Anteil des Einkommens während der Arbeitslosigkeit 94 % der Armutsschwelle, die im Fall eines Ein-Personen-Haushalts bei 1.328 Euro pro Monat liegt (Jahr/12) (siehe Tabelle 6). Mit der Arbeitslosigkeitsdauer und dem Übertritt in den Notstandshilfebezug reduziert sich der Anteil des Einkommens an der Armutsschwelle bzw. vergrößert sich die Distanz zur Armutsschwelle mit minus 14 % im Vergleich zum Arbeitslosengeldbezug um 8 %.

Abbildung 33: Nettoersatzquoten (links) und Einkommensdifferenz zur Armutsgefährdungsschwelle (rechts) nach Haushaltskonstellation und Transferleistungen, Durchschnittslohn (Ingesamt), Mindestsicherung Wien, 2022



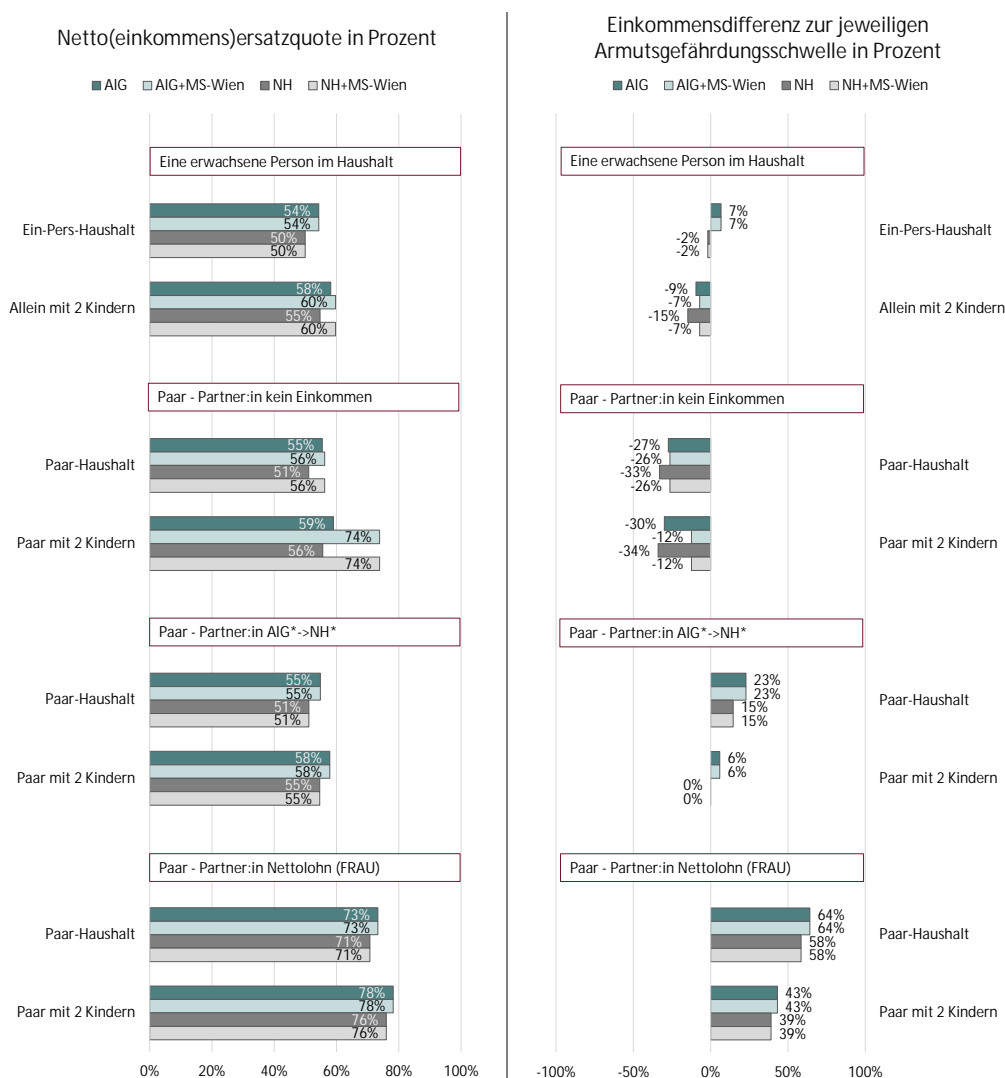
Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Nettoeinkommensersatzquote: Anteil Haushaltseinkommen nach Arbeitslosigkeit an Haushaltseinkommen vor Arbeitslosigkeit.

Abbildung 34: Nettoersatzquoten (links) und Einkommensdifferenz zur Armutsgefährdungsschwelle (rechts) nach Haushaltskonstellation und Transferleistungen, Durchschnittslohn (Frauen), Mindestsicherung Wien, 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Nettoeinkommensersatzquote: Anteil Haushaltseinkommen nach Arbeitslosigkeit an Haushaltseinkommen vor Arbeitslosigkeit.

Abbildung 35: Nettoersatzquoten (links) und Einkommensdifferenz zur Armutsgefährdungsschwelle (rechts) nach Haushaltskonstellation und Transferleistungen, Durchschnittsbruttoeinkommen (Männer), Mindestsicherung Wien, 2022



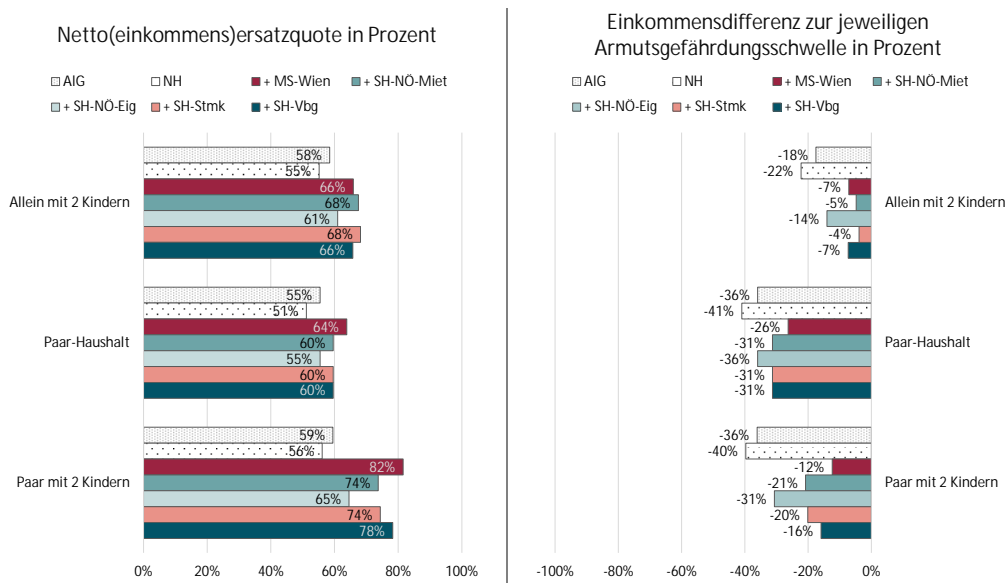
Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Nettoeinkommensersatzquote: Anteil Haushaltseinkommen nach Arbeitslosigkeit an Haushaltseinkommen vor Arbeitslosigkeit.

Nettoeinkommensersatzquoten nach regionalen Unterschieden

Lesebeispiel für Abbildung 36: In Abbildung 36 bis Abbildung 38 werden ebenso wie zuvor die Nettoeinkommensersatzquoten und die jeweilige Differenz des Haushaltseinkommens bei Arbeitslosigkeit zur Armutsgefährdungsschwelle dargestellt, allerdings nur für die Haushaltskonstellationen, die bereits während Arbeitslosigkeit einen potenziellen Anspruch auf die Mindestsicherung in Wien haben. Im ersten Block zeigt die linke Grafik die Unterschiede der

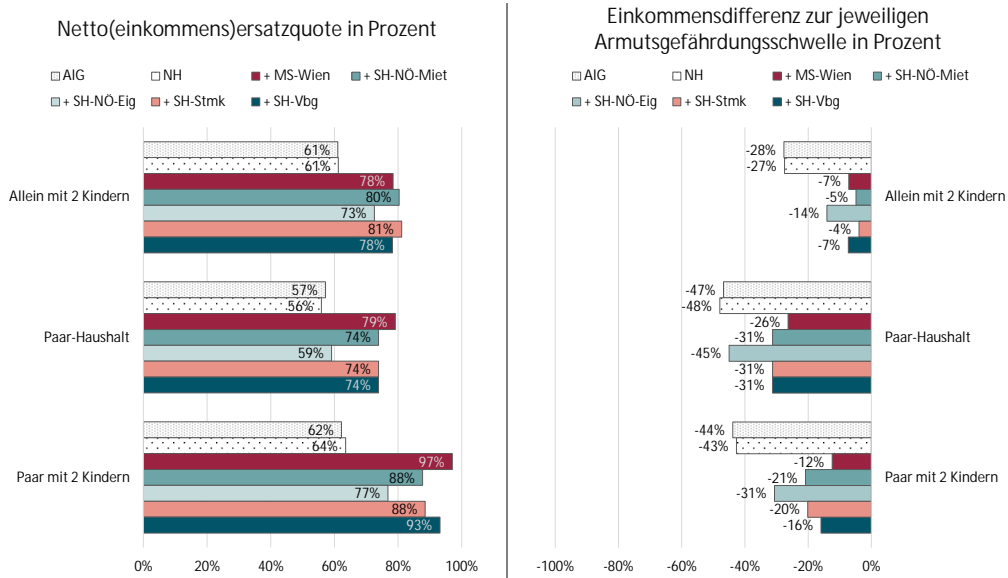
Nettoeinkommensersatzquote für einen Alleinerzieher:innen-Haushalt mit zwei Kindern, in dem zuvor der insgesamt Durchschnittslohn erzielt wurde. Wird Arbeitslosengeld bezogen beträgt die Nettoersatzquote 58 % und beim Bezug der Notstandshilfe ist diese mit 55 % um 3 % geringer. Werden diese Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung mit Sozialhilfe/Mindestsicherung aufgestockt, beträgt die Nettoersatzquote in Wien für diesen Alleinerzieher:innen-Haushalt mit zwei Kindern 66 %, in Niederösterreich 68 % (Wohnform: Miete) bzw. 61 % (Wohnform: Eigentum), in der Steiermark 68 % und in Vorarlberg 66 %. Während des alleinigen Arbeitslosengeldbezugs liegt das Haushaltseinkommen um 18 % unter der Armutsgefährdungsschwelle und beim Bezug der Notstandshilfe um 22 %. Mit der Aufstockung durch die Mindestsicherung in Wien reduziert sich die Differenz um 11 % bzw. 15 % und beträgt minus 7 %. Wenn die/der Alleinerzieher:in zur Miete in Niederösterreich wohnt, ist das Haushaltseinkommen um 5 % niedriger als die Armutsschwelle, ist die Wohnform der Alleinerzieher:in in Eigentum ist das Einkommen um 14 % geringer. In der Steiermark würde das Haushaltseinkommen um 4 % geringer ausfallen als die Armutsschwelle und in Vorarlberg um 7 % (siehe Tabelle 6).

Abbildung 36: Nettoersatzquoten (links) und Einkommensdifferenz zur Armutsgefährdungsschwelle (rechts) vor und nach Sozialhilfe/Mindestsicherung Wien, NÖ, Stmk, Vbg, Durchschnittslohn (Insgesamt), 2022



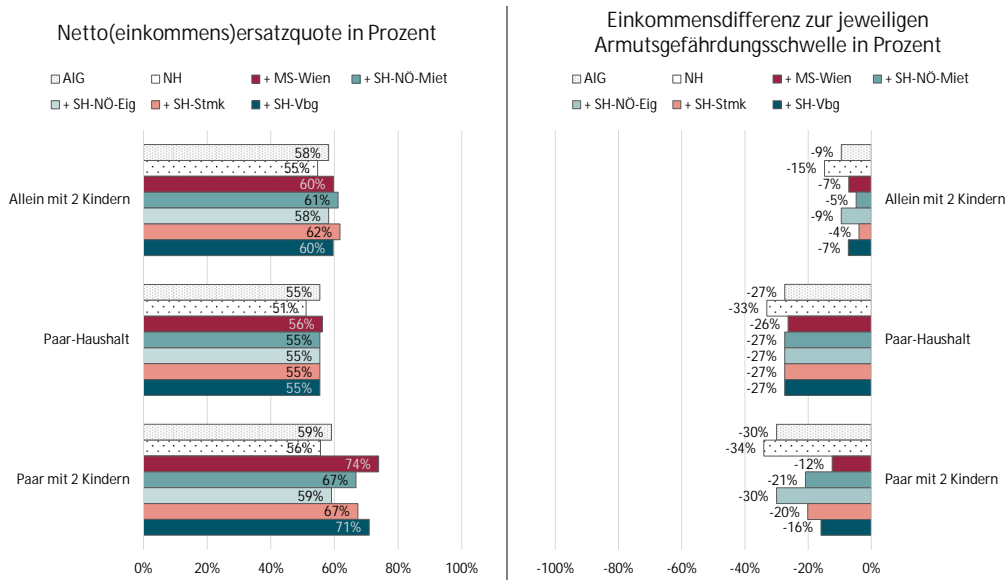
Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Die Partner:innen der beiden Paar-Haushalte haben kein eigenes Einkommen, stehen jedoch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Berechnung Nettoeinkommensersatzquote: Anteil Haushaltseinkommen nach Arbeitslosigkeit an Haushaltseinkommen vor Arbeitslosigkeit.

Abbildung 37: Nettoersatzquoten (links) und Einkommensdifferenz zur Armutsgefährdungsschwelle (rechts) vor und nach Sozialhilfe/Mindestsicherung Wien, NÖ, Stmk, Vbg, Durchschnittslohn (Frauen), 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Die Partner:innen der beiden Paar-Haushalte haben kein eigenes Einkommen, stehen jedoch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Berechnung Nettoeinkommensersatzquote: Anteil Haushaltseinkommen nach Arbeitslosigkeit an Haushaltseinkommen vor Arbeitslosigkeit.

Abbildung 38: Nettoersatzquoten (links) und Einkommensdifferenz zur Armutsgefährdungsschwelle (rechts) vor und nach Sozialhilfe/Mindestsicherung Wien, NÖ, Stmk, Vbg, Durchschnittslohn (Männer), 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Die Partner:innen der beiden Paar-Haushalte haben kein eigenes Einkommen, stehen jedoch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Berechnung Nettoeinkommensersatzquote: Anteil Haushaltseinkommen nach Arbeitslosigkeit an Haushaltseinkommen vor Arbeitslosigkeit.

Anhand der oben abgebildeten Nettoeinkommensersatzquoten und der jeweiligen Einkommensdifferenz zur Armutsgefährdungsschwelle können für die modellierten Haushaltskonstellationen folgende Ergebnisse zusammengefasst werden.

- Mit 50 % bis 55 % finden sich die vergleichsweise niedrigsten Nettoeinkommensersatzquoten bei Arbeitslosigkeit in Ein-Personen-Haushalten und Paar-Haushalten in denen beide Partner:innen zugleich arbeitslos werden, da ausschließlich Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe⁴⁷ bezogen wird. In den Ein-Personen-Haushalten führt die geringe Nettoersatzquote zu Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, in den arbeitslos gewordenen Paar-Haushalten liegt das Einkommen bei Arbeitslosigkeit deutlich darüber.
- In Haushaltskonstellationen, in denen konstante Einkommensbestandteile vor und während Arbeitslosigkeit existieren, fallen die Nettoersatzquoten, je nach weiteren Einkommensbestandteilen wie Familienleistungen, familienbezogenen Negativsteuern, Erwerbseinkommen der/des Partner:in, entsprechend höher aus.
- Einerseits sind die Nettoersatzquoten bei vergleichsweise hohen Einkommen vor Arbeitslosigkeit (ohne weitere konstante Einkommensbestandteile), wie im Fall der Ein-Personen-Haushalte mit einem vorherigen Durchschnittseinkommen der Männer, am niedrigsten aus und liegen zugleich während des Arbeitslosengeldbezugs über der Armutsgefährdungsschwelle. Andererseits führen niedrige Erwerbseinkommen, wie im Fall der Paar-Haushalte mit zwei Kindern und einem vorherigen Durchschnittseinkommen der Frauen (ohne Partner:inneneinkommen) aufgrund der konstanten Familienleistungen und der Aufstockung durch die Mindestsicherung in Wien, zu besonders hohen Nettoersatzquoten und während der Arbeitslosigkeit zu einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle.
- Für Alleinerzieher:innen mit zwei Kindern, für Paare ohne und mit zwei Kindern, wo zuvor nur eine Person erwerbstätig war, liegt das Einkommensniveau bei Arbeitslosigkeit auch nach der Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen trotz vergleichsweise höherer Nettoeinkommensersatzquoten unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Allerdings wird mit der Inanspruchnahme der Mindestsicherung die Distanz zur Armutsgefährdungsschwelle in allen drei Haushaltskonstellationen deutlich reduziert.
- Im Bundesländervergleich reduzieren die Leistungen der Mindestsicherung in Wien den Einkommensabstand zur Armutsgefährdungsschwelle bei Arbeitslosigkeit am stärksten. Für arbeitslos gewordene Alleinerzieher:innen mit Kindern in Niederösterreich, sofern sie zur Miete wohnen, und für Alleinerzieher:innen mit

⁴⁷ Mit Ausnahme des Ein-Personen-Haushalts, dessen Erwerbseinkommen zuvor dem Durchschnittslohn der Frauen entsprochen hat. In diesem Fall könnte beim Notstandshilfebezug mit der Mindestsicherung in Wien aufgestockt werden, allerdings erhöht sich die Nettoersatzrate dadurch nur von 53 % auf 54%.

Kindern in der Steiermark fällt die Erhöhung des Haushaltseinkommens etwas günstiger aus als in Wien. Im Allgemeinen sind in Haushalten mit zwei Kindern, die während Arbeitslosigkeit keine ausreichende Einkommenssicherung über der Armutsschwelle beziehen können, Familienleistungen und die familienbezogene Negativsteuer (AVAB bzw. AEAB) relevante Einkommensbestandteile.

4 Verzeichnisse

4.1 Abkürzungsverzeichnis

AEAB	Alleinerzieherabsetzbetrag
AIG	Arbeitslosengeld
AIV	Arbeitslosenversicherung
AVAB	Alleinverdienerabsetzbetrag
Eink.	Einkommen
EU	Europäische Union
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
FBH	Familienbeihilfe
LSt.	Lohnsteuer
MS	Mindestsicherung
NEQ	Nettoeinkommensersatzquote = Anteil gesamtes Haushaltsnettoeinkommen während Arbeitslosigkeit am gesamten Haushaltsnettoeinkommen vor Arbeitslosigkeit
NH	Notstandshilfe
NÖ	Niederösterreich
NÖ-Eig	Niederösterreich Wohnform Eigentum
NÖ-Miet	Niederösterreich Wohnform Miete
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
P1	Erste erwachsene Person im Haushalt
P2	Zweite erwachsene Person im Haushalt
SH	Sozialhilfe
Stmk	Steiermark
SV	Sozialversicherung
TaxBEN	Tax-Benefit Model
VAB	Verkehrsabsetzbetrag
Vbg	Vorarlberg

4.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020	15
Abbildung 2: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020	15
Abbildung 3: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020	16
Abbildung 4: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020	16
Abbildung 5: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in nicht erwerbstätig, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020.....	17
Abbildung 6: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in nicht erwerbstätig, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020	17
Abbildung 7: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in nicht erwerbstätig, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020.....	18
Abbildung 8: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in nicht erwerbstätig, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020	18
Abbildung 9: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020	22
Abbildung 10: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020	22
Abbildung 11: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020	23

Abbildung 12: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020	23
Abbildung 13: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in nicht erwerbstätig, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020.....	24
Abbildung 14: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in nicht erwerbstätig, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020	24
Abbildung 15: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in nicht erwerbstätig, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020.....	25
Abbildung 16: Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in nicht erwerbstätig, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020	25
Abbildung 17: Einkommensniveau in % der Armutsgefährdungsschwelle: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020.....	29
Abbildung 18: Einkommensniveau in % der Armutsgefährdungsschwelle: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020	29
Abbildung 19: Einkommensniveau in % der Armutsgefährdungsschwelle: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020.....	30
Abbildung 20: Einkommensniveau in % der Armutsgefährdungsschwelle: Ein-Personen-Haushalt, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020.....	30
Abbildung 21: Einkommensniveau in % der Armutsgefährdungsschwelle: Paar mit zwei Kindern, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020	31
Abbildung 22: Einkommensniveau in % der Armutsgefährdungsschwelle: Paar mit zwei Kindern, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 100 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020	31
Abbildung 23: Einkommensniveau in % der Armutsgefährdungsschwelle: Paar mit zwei Kindern, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, nur AIV-Leistungen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020	32

Abbildung 24: Einkommensniveau in % der Armutsgefährdungsschwelle: Paar mit zwei Kindern, Einkommen vor Arbeitslosigkeit 67 % des Durchschnittslohns, AIV-Leistungen & Sozialhilfe & Wohnbeihilfen, im x-ten Monat der Arbeitslosigkeit, 2020	32
Abbildung 25: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Ein-Personen-Haushalt, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Mindestsicherung Wien, 2022	48
Abbildung 26: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Alleinerzieher:in mit zwei Kindern, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Mindestsicherung Wien, 2022	48
Abbildung 27: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Mindestsicherung Wien, 2022	49
Abbildung 28: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Mindestsicherung Wien, 2022	49
Abbildung 29: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in Nettolohn-> AIG -> NH, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insges.+Insges., Frau+Mann, Mann+Frau), 2022	50
Abbildung 30: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in Nettolohn-> AIG -> NH, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt+Insgesamt, Frau+Mann, Mann+Frau), 2022	50
Abbildung 31: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in Nettolohn, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insges.+Insges., Frau+Mann, Mann+Frau), 2022	51
Abbildung 32: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in Nettolohn, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt+Insgesamt, Frau+Mann, Mann+Frau), 2022	51
Abbildung 33: Nettoersatzquoten (links) und Einkommensdifferenz zur Armutsgefährdungsschwelle (rechts) nach Haushaltskonstellation und Transferleistungen, Durchschnittslohn (Insgesamt), Mindestsicherung Wien, 2022	55
Abbildung 34: Nettoersatzquoten (links) und Einkommensdifferenz zur Armutsgefährdungsschwelle (rechts) nach Haushaltskonstellation und Transferleistungen, Durchschnittslohn (Frauen), Mindestsicherung Wien, 2022	56
Abbildung 35: Nettoersatzquoten (links) und Einkommensdifferenz zur Armutsgefährdungsschwelle (rechts) nach Haushaltskonstellation und Transferleistungen, Durchschnittsbruttoeinkommen (Männer), Mindestsicherung Wien, 2022	57

Abbildung 36: Nettoersatzquoten (links) und Einkommensdifferenz zur Armutsgefährdungsschwelle (rechts) vor und nach Sozialhilfe/Mindestsicherung Wien, NÖ, Stmk, Vbg, Durchschnittslohn (Insgesamt), 2022	58
Abbildung 37: Nettoersatzquoten (links) und Einkommensdifferenz zur Armutsgefährdungsschwelle (rechts) vor und nach Sozialhilfe/Mindestsicherung Wien, NÖ, Stmk, Vbg, Durchschnittslohn (Frauen), 2022	59
Abbildung 38: Nettoersatzquoten (links) und Einkommensdifferenz zur Armutsgefährdungsschwelle (rechts) vor und nach Sozialhilfe/Mindestsicherung Wien, NÖ, Stmk, Vbg, Durchschnittslohn (Männer), 2022	59

4.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: TaxBEN Beispielrechnung Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit; Berechnungen auf Jahresbasis (Monatswerte wären Jahreswerte/12).	13
Tabelle 2: TaxBEN Beispielrechnung Nettoersatzquote bei Arbeitslosigkeit; Berechnungen auf Jahresbasis (Monatswerte wären Jahreswerte/12).	13
Tabelle 3: Armutsgefährdungsgrenzen (Monatseinkommen), 2020, in EUR und EUR-PPS.....	28
Tabelle 4: Bruttojahres- und Bruttomonatslöhne 2021, Insgesamt, Frauen und Männer	35
Tabelle 5: Sozialhilfe/Mindestsicherung Höchstsätze 2022 für Lebensunterhalt und Wohnen, Wien, NÖ, Stmk, Vbg	37
Tabelle 6: Armutsgefährdungsschwelle 2020 nach Haushaltszusammensetzung	41
Tabelle 7: Beispielrechnung Nettoersatzquote: Paar mit zwei Kindern, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittsbruttolohn insgesamt, 2022	45
Tabelle 8: Beispielrechnung Nettoersatzquote: Paar mit zwei Kindern, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittsbruttolohn Frauen, 2022	46

4.4 Literaturverzeichnis

- Jung, Philip/Moritz Kuhn (2019). Reformvorschläge für den Arbeitsmarkt: Ist Hartz IV noch zukunftsfähig?, in: ifo Schnelldienst 6 / 2019, 72. Jahrgang, 21. März 2019, 3-6.
- OECD (2020a). TaxBEN: The OECD taxbenefit simulation model. Methodology, user guide and policy applications. This version: December 2020, OECD, Paris, <https://www.oecd.org/social/benefits-and-wages/OECD-TaxBEN-methodology-and-manual.pdf>
- OECD (2020b). The OECD Tax-Benefit Model for Austria. Description of policy rules for 2020, OECD, Paris, <https://www.oecd.org/els/soc/TaxBEN-Austria-2020.pdf>
- OECD (2020c). The OECD Tax-Benefit Model for Germany. Description of policy rules for 2020, OECD, Paris, <https://www.oecd.org/els/soc/TaxBEN-Germany-2020.pdf>
- OECD (2020d). The OECD Tax-Benefit Model for Denmark. Description of policy rules for 2020, OECD, Paris, <https://www.oecd.org/els/soc/TaxBEN-Denmark-2020.pdf>
- OECD (2020e). The OECD Tax-Benefit Model for Finland. Description of policy rules for 2020, OECD, Paris, <https://www.oecd.org/els/soc/benefits-and-wages/TaxBEN-Finland-2020.pdf>
- OECD (2020f). The OECD Tax-Benefit Model for Lithuania. Description of policy rules for 2020, OECD, Paris, <https://www.oecd.org/els/soc/TaxBEN-Lithuania-2020.pdf>
- OECD (2020g). The OECD Tax-Benefit Model for Hungary. Description of policy rules for 2020, OECD, Paris, <https://www.oecd.org/els/soc/TaxBEN-Hungary-2020.pdf>
- OECD (2021). Taxing Wages 2021, OECD, Paris, <https://www.oecd.org/tax/taxing-wages-20725124.htm>
- Veres, Judit (2019). Dynamics of (un)employment: Welfare experiences in Hungary, ETHOS working paper, https://www.ethos-europe.eu/sites/default/files/5.5_hungary.pdf

5 Anhang

5.1 Anhang – Abbildungsverzeichnis

Abbildung A - 1: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Alleinerzieher:in mit zwei Kindern, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialhilfe Niederösterreich (Wohnform: Miete), 2022	72
Abbildung A - 2: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Alleinerzieher:in mit zwei Kindern, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialhilfe Niederösterreich (Wohnform: Eigentum), 2022.....	72
Abbildung A - 3: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Alleinerzieher:in mit zwei Kindern, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialunterstützung Steiermark, 2022	73
Abbildung A - 4: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Alleinerzieher:in mit zwei Kindern, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialhilfe Vorarlberg, 2022	73
Abbildung A - 5: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialhilfe Niederösterreich (Wohnform: Miete), 2022	74
Abbildung A - 6: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialhilfe Niederösterreich (Wohnform: Eigentum), 2022	74
Abbildung A - 7: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialunterstützung Steiermark, 2022.....	75
Abbildung A - 8: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialhilfe Vorarlberg, 2022.....	75
Abbildung A - 9: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialhilfe Niederösterreich (Wohnform: Miete), 2022	76
Abbildung A - 10: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Niederösterreich (Wohnform: Eigentum), 2022.....	76

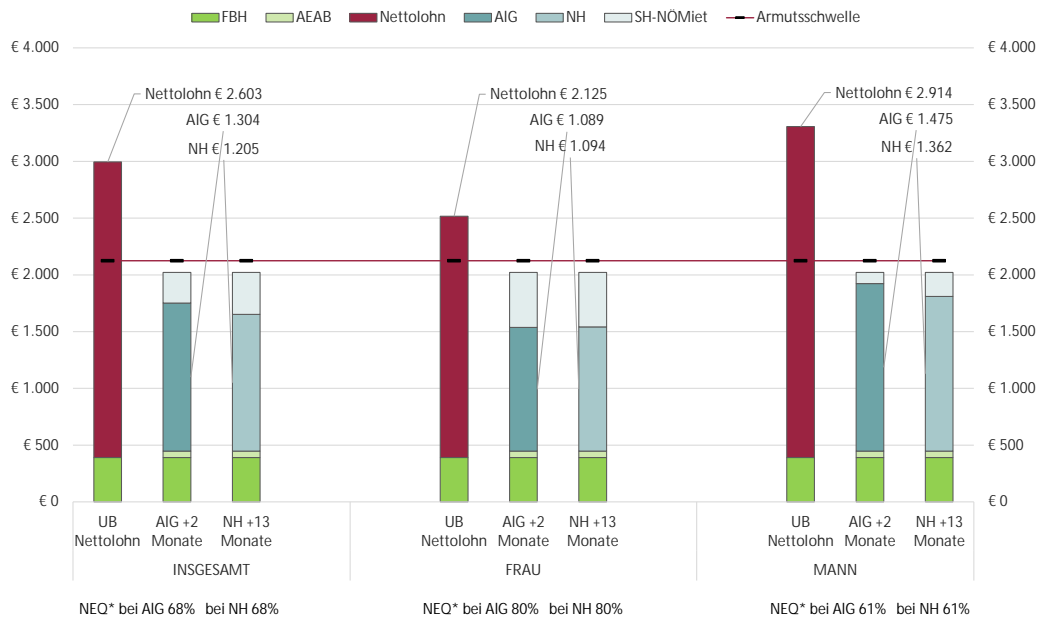
Abbildung A - 11: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialunterstützung Steiermark, 2022.....	77
Abbildung A - 12: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialhilfe Vorarlberg, 2022.....	77
Abbildung A - 13: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Ein-Personen-Haushalt, Medianlohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Mindestsicherung Wien, 2022.....	78
Abbildung A - 14: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Alleinerzieher:in mit zwei Kindern, Medianlohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Mindestsicherung Wien, 2022.....	78
Abbildung A - 15: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in kein Einkommen, Medianlohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Mindestsicherung Wien, 2022.....	79
Abbildung A - 16: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in kein Einkommen, Medianlohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Mindestsicherung Wien, 2022.....	79
Abbildung A - 17: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in Nettolohn-> AIG -> NH, Medianlohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt+Insgesamt, Frau+Mann, Mann+Frau), 2022.....	80
Abbildung A - 18: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in Nettolohn-> AIG -> NH, Medianlohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt+Insgesamt, Frau+Mann, Mann+Frau), 2022.....	80
Abbildung A - 19: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in Nettolohn, Medianlohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt+Insgesamt, Frau+Mann, Mann+Frau), 2022.....	81
Abbildung A - 20: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in Nettolohn, Medianlohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt+Insgesamt, Frau+Mann, Mann+Frau), 2022.....	81
Abbildung A - 21: Nettoersatzquoten (links) und Einkommensdifferenz zur Armutsgefährdungsschwelle (rechts) nach Haushaltskonstellation und Transferleistungen, Median-Bruttoeinkommen (Insgesamt), Mindestsicherung Wien, 2022.....	82
Abbildung A - 22: Nettoersatzquoten (links) und Einkommensdifferenz zur Armutsgefährdungsschwelle (rechts) nach Haushaltskonstellation und	

Transferleistungen, Median-Bruttoeinkommen (Frauen), Mindestsicherung Wien, 2022 83

Abbildung A - 23: Nettoersatzquoten (links) und Einkommensdifferenz zur
Armutsgefährdungsschwelle (rechts) nach Haushaltskonstellation und
Transferleistungen, Median-Bruttoeinkommen (Männer), Mindestsicherung Wien,
2022 84

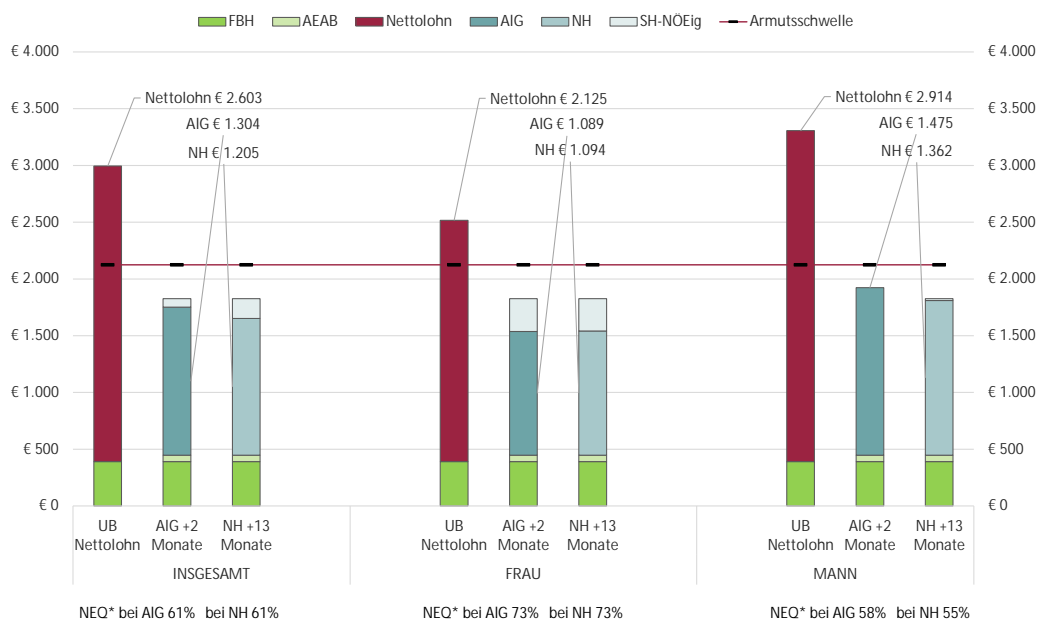
Durchschnittslohn: Alleinerzieher:innen mit zwei Kindern (NÖ/Stmk/Vbg)

Abbildung A - 1: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Alleinerzieher:in mit zwei Kindern, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialhilfe Niederösterreich (Wohnform: Miete), 2022



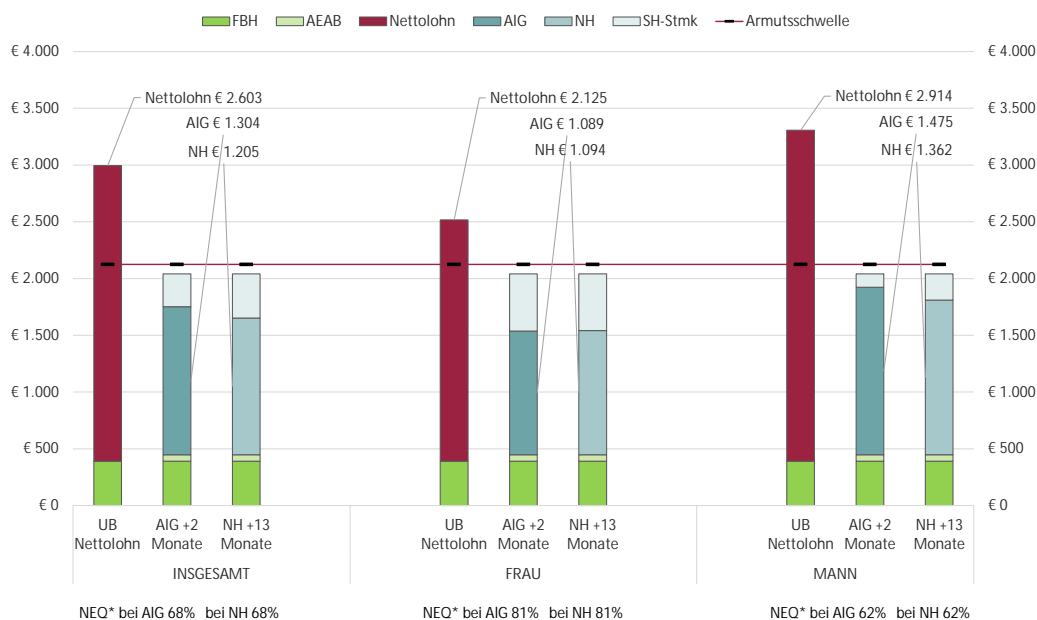
Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Sozialhilfe NÖ, Wohnform: Miete. *Nettoersatzquote.

Abbildung A - 2: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Alleinerzieher:in mit zwei Kindern, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialhilfe Niederösterreich (Wohnform: Eigentum), 2022



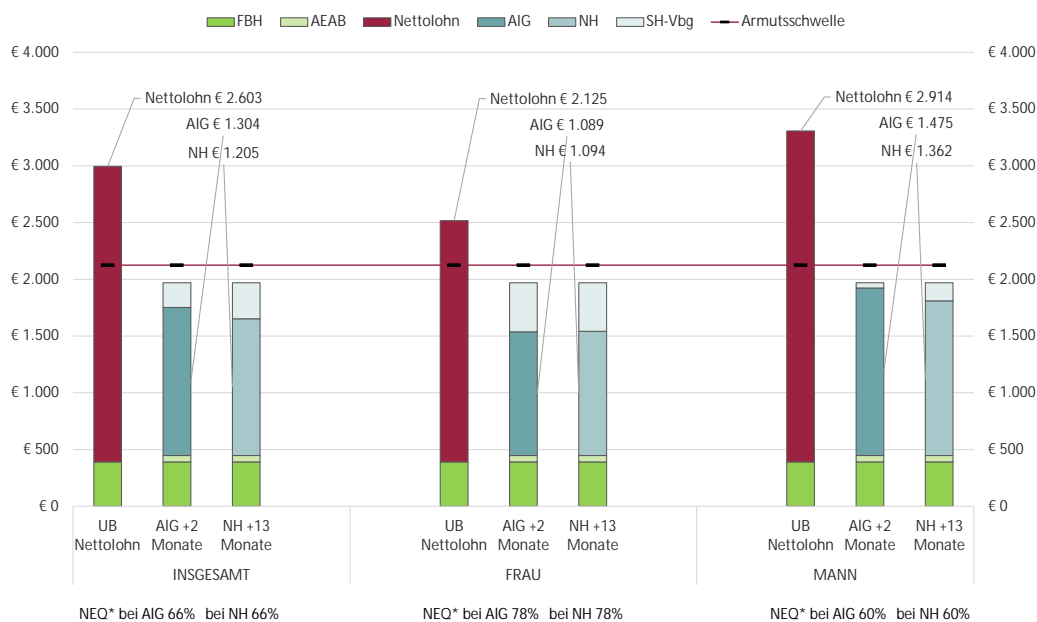
Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Sozialhilfe NÖ, Wohnform: Eigentum. *Nettoersatzquote.

Abbildung A - 3: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Alleinerzieher:in mit zwei Kindern, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialunterstützung Steiermark, 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Sozialunterstützung Stmk. *Nettoeinkommensersatzquote.

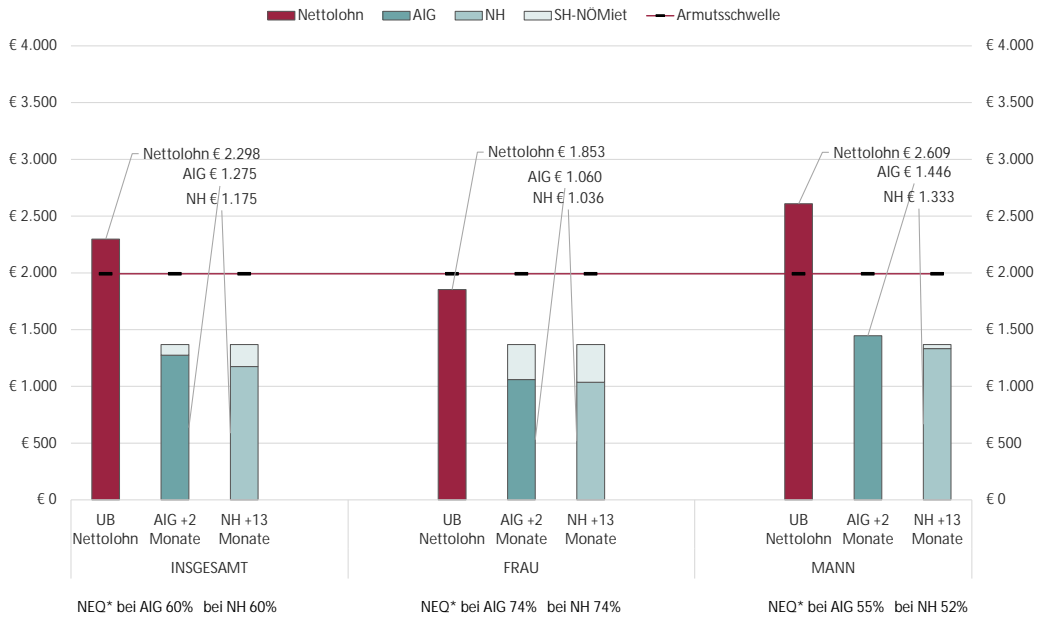
Abbildung A - 4: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Alleinerzieher:in mit zwei Kindern, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialhilfe Vorarlberg, 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Sozialhilfe Vorarlberg. *Nettoeinkommensersatzquote.

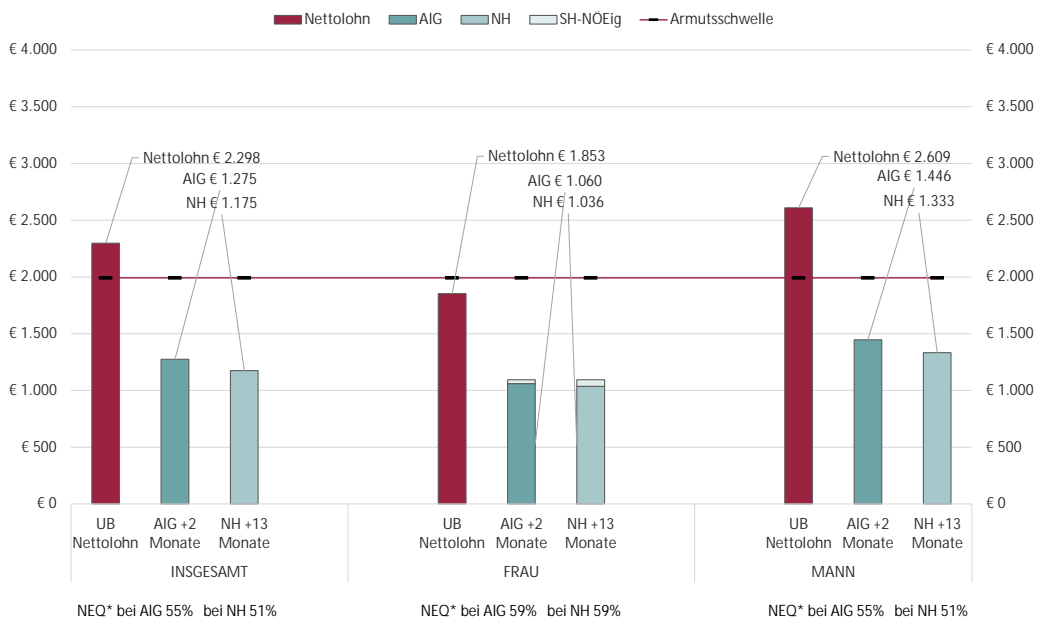
Durchschnittslohn: Paar-Haushalte, Partner:in kein Eink. (NÖ/Stmk/Vbg)

Abbildung A - 5: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialhilfe Niederösterreich (Wohnform: Miete), 2022



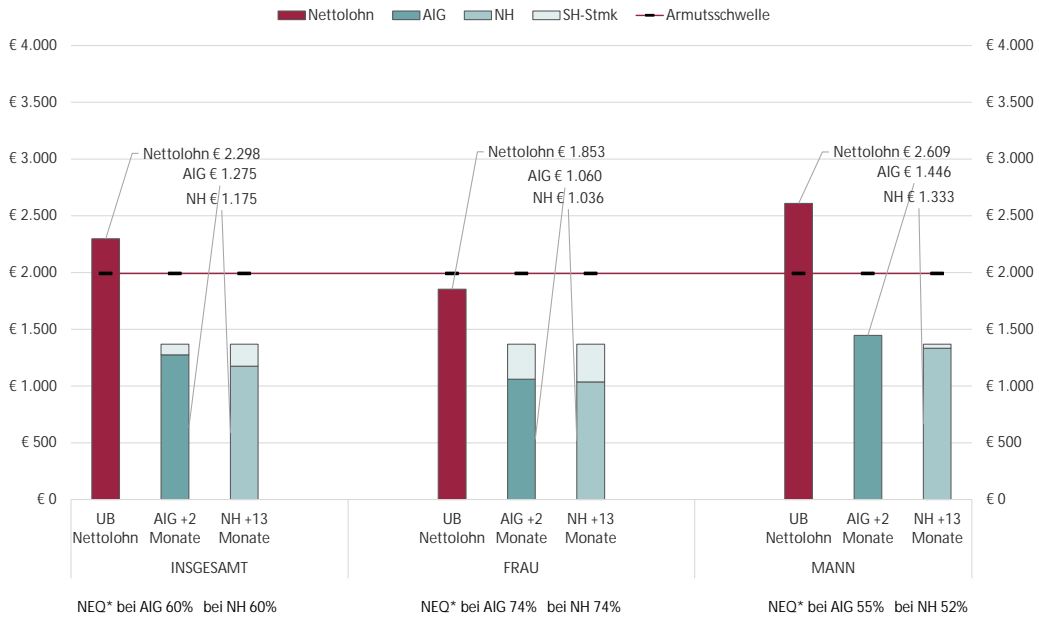
Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Sozialhilfe NÖ, Wohnform: Miete. *Nettoersatzquote.

Abbildung A - 6: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialhilfe Niederösterreich (Wohnform: Eigentum), 2022



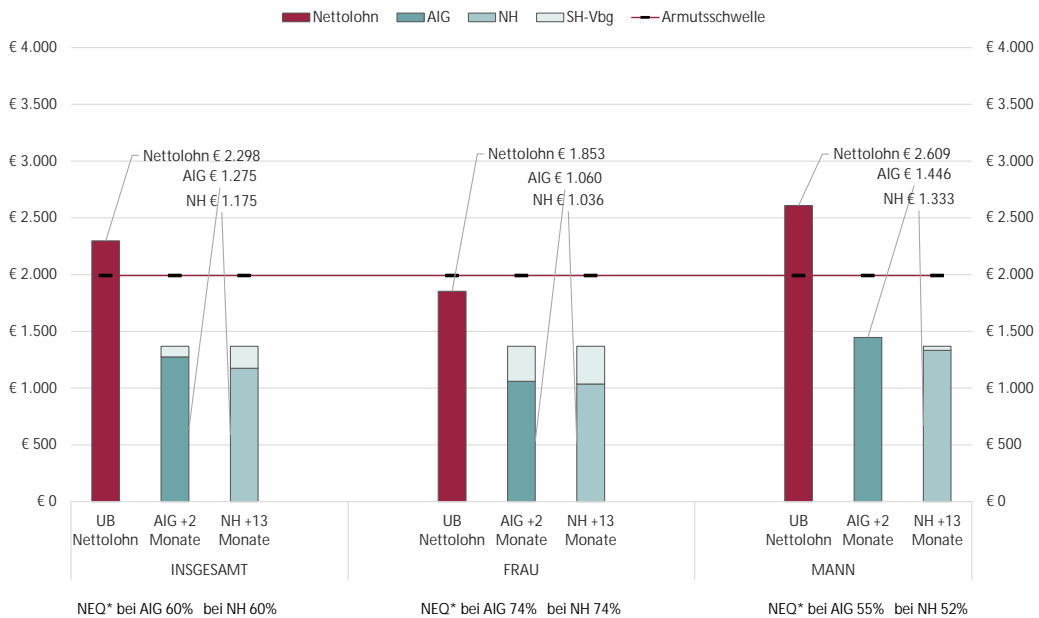
Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Sozialhilfe NÖ, Wohnform: Eigentum. *Nettoersatzquote.

Abbildung A - 7: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialunterstützung Steiermark, 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Sozialunterstützung Stmk. *Nettoeinkommensersatzquote.

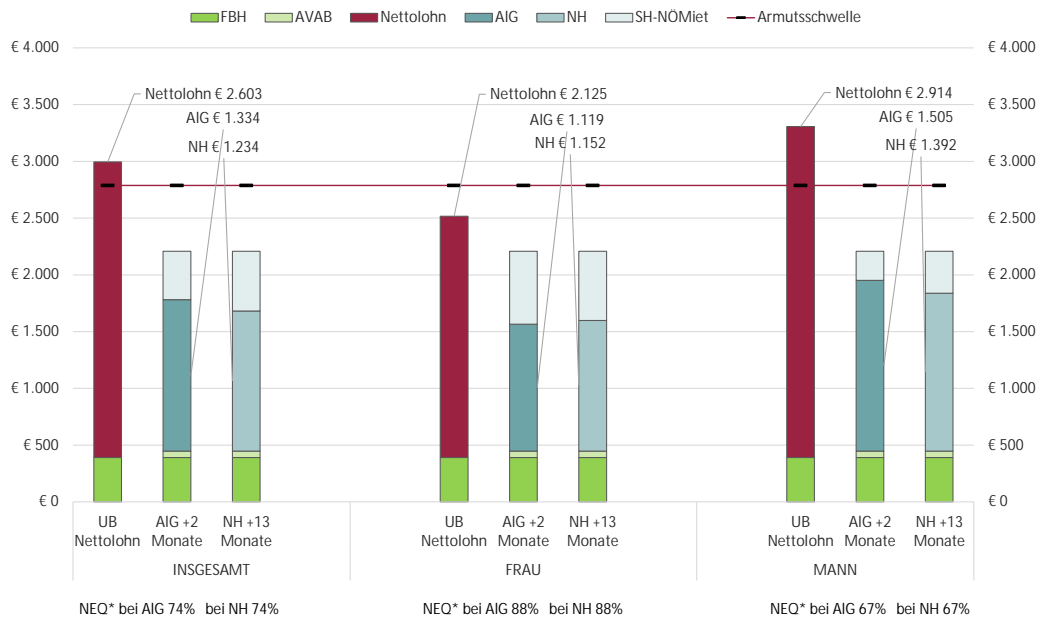
Abbildung A - 8: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialhilfe Vorarlberg, 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Sozialhilfe Vorarlberg. *Nettoeinkommensersatzquote.

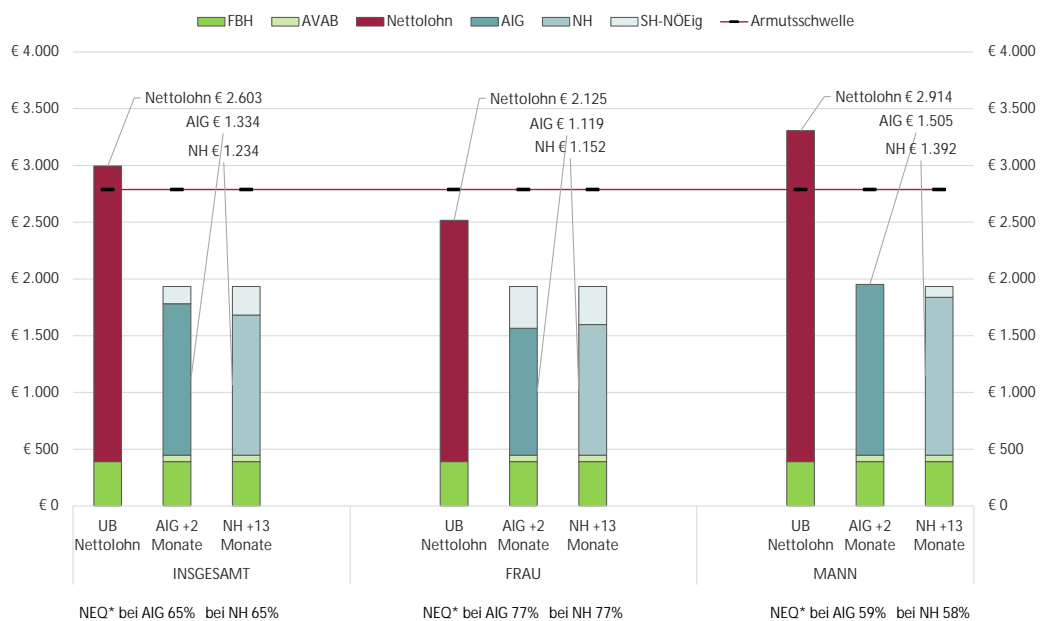
Durchschnittslohn: Paare mit zwei Kindern, Partner:in kein Eink. (NÖ/Stmk/Vbg)

Abbildung A - 9: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialhilfe Niederösterreich (Wohnform: Miete), 2022



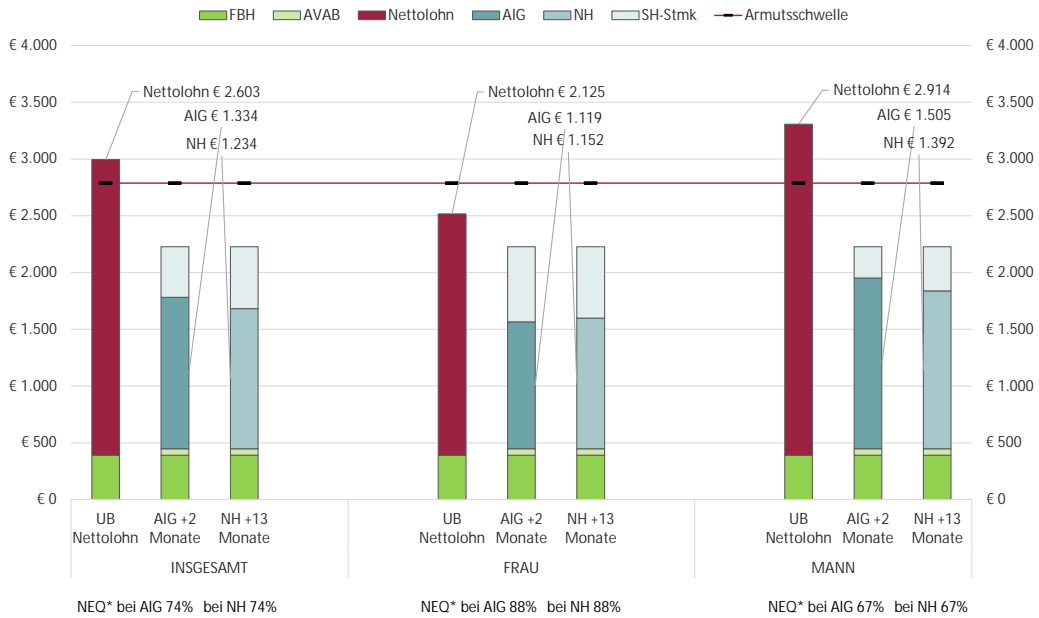
Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Sozialhilfe NÖ, Wohnform: Miete. *Nettoersatzquote.

Abbildung A - 10: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Niederösterreich (Wohnform: Eigentum), 2022



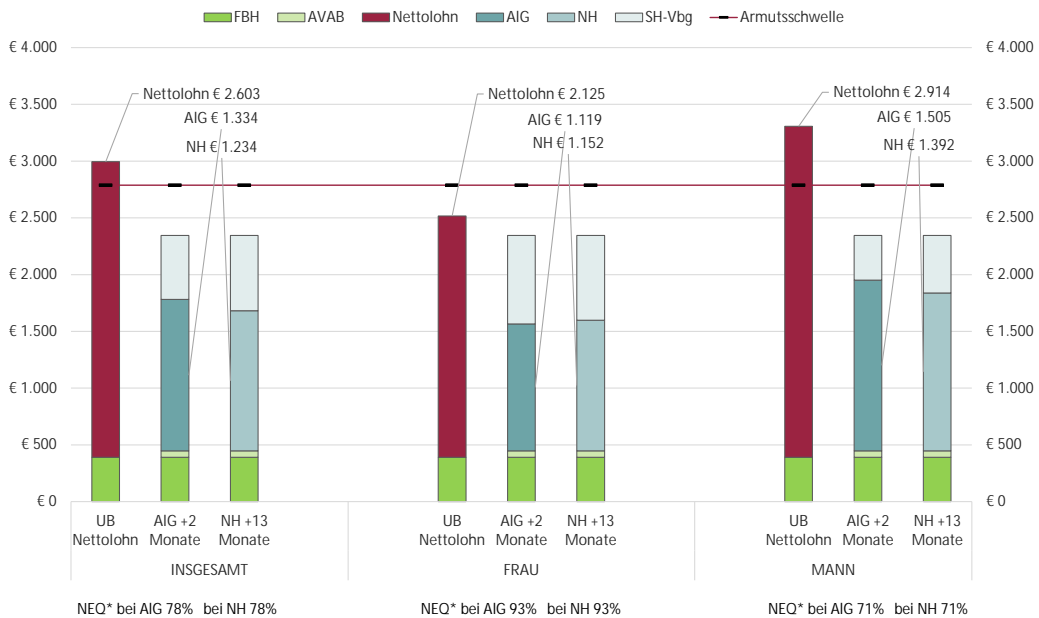
Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Sozialhilfe NÖ, Wohnform: Eigentum. *Nettoersatzquote.

Abbildung A - 11: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialunterstützung Steiermark, 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Sozialunterstützung Stmk. *Nettoeinkommensersatzquote.

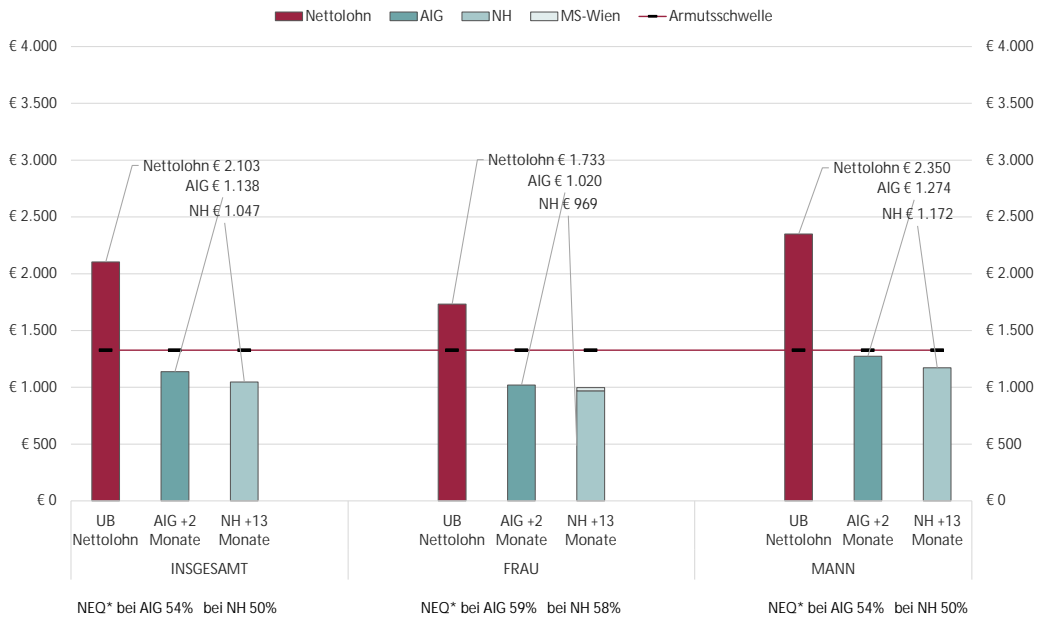
Abbildung A - 12: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in kein Einkommen, Durchschnittslohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Sozialhilfe Vorarlberg, 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Sozialhilfe Vorarlberg. *Nettoeinkommensersatzquote.

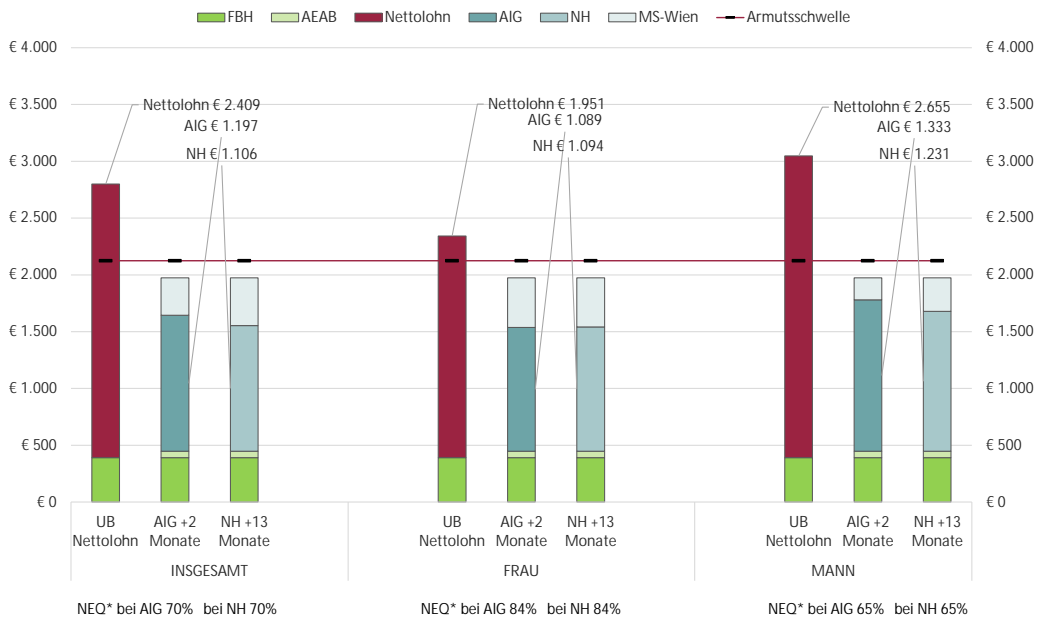
Medianlohn: Einkommensniveau bei Arbeitslosigkeit

Abbildung A - 13: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Ein-Personen-Haushalt, Medianlohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Mindestsicherung Wien, 2022



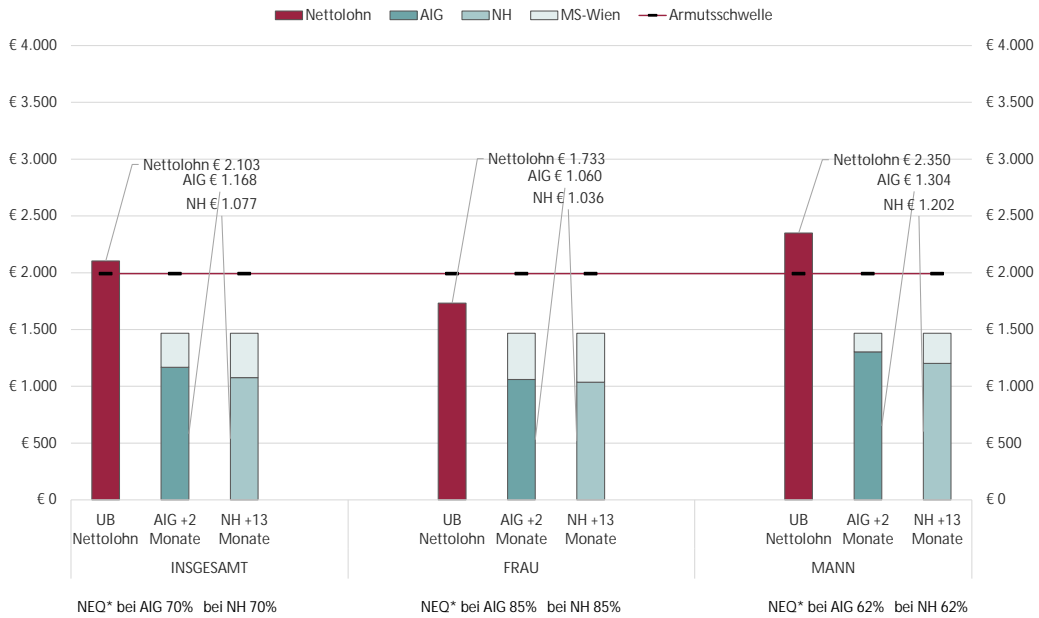
Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Mindestsicherung Wien. *Nettoeinkommensersatzquote.

Abbildung A - 14: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Alleinerzieher:in mit zwei Kindern, Medianlohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Mindestsicherung Wien, 2022



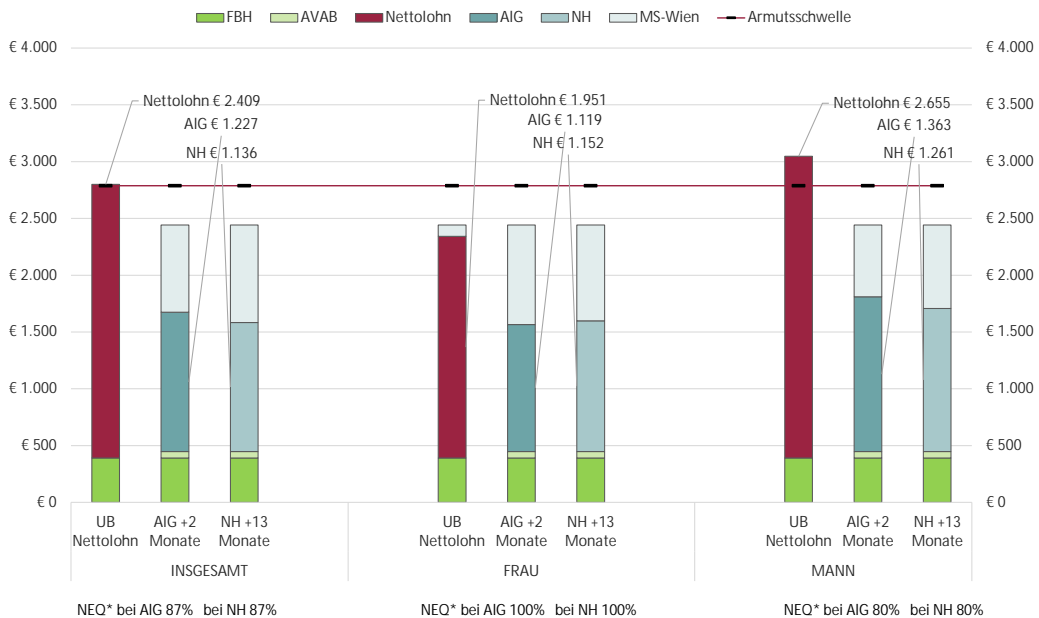
Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Mindestsicherung Wien. *Nettoeinkommensersatzquote.

Abbildung A - 15: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in kein Einkommen, Medianlohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Mindestsicherung Wien, 2022



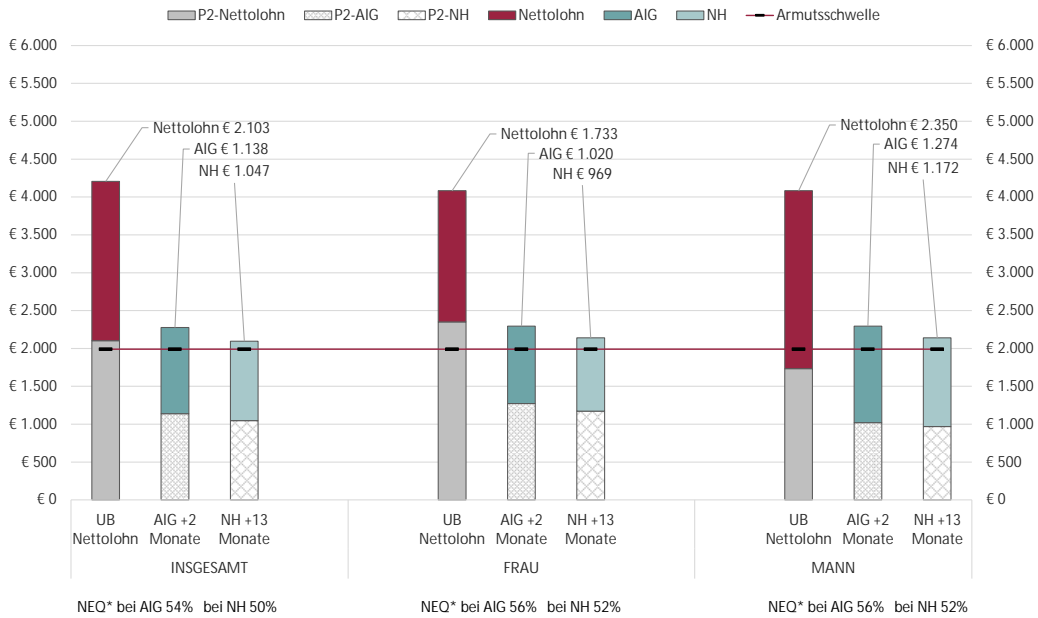
Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Mindestsicherung Wien. *Nettoeinkommensersatzquote.

Abbildung A - 16: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in kein Einkommen, Medianlohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt, Frau, Mann), Mindestsicherung Wien, 2022



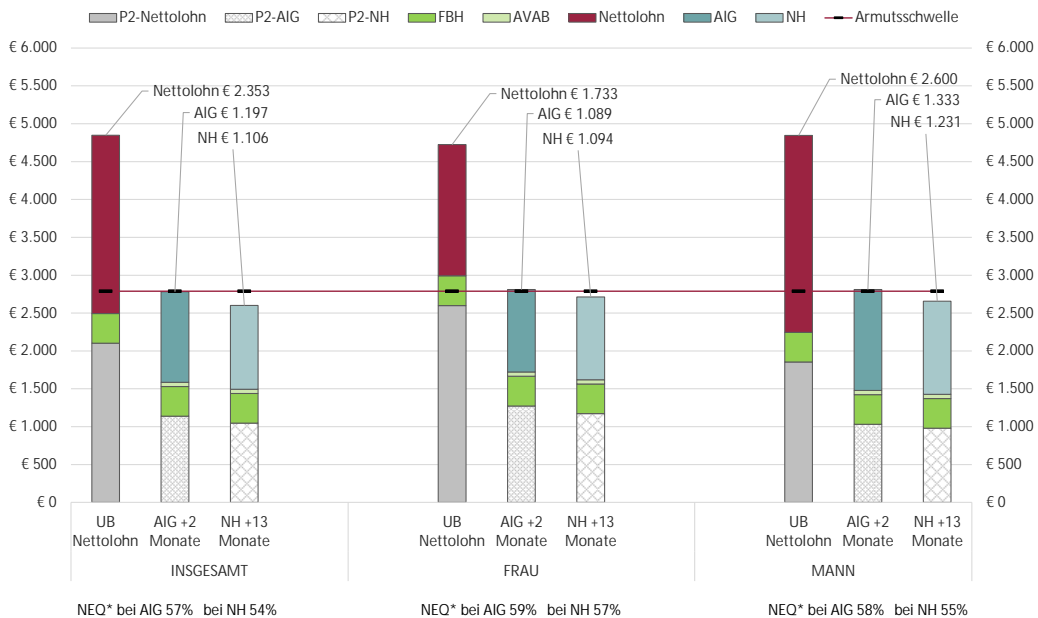
Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Mindestsicherung Wien. *Nettoeinkommensersatzquote.

Abbildung A - 17: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in Nettolohn-> AIG -> NH, Medianlohn pro Monat (Jahr/12: Ingesamt+Ingesamt, Frau+Mann, Mann+Frau), 2022



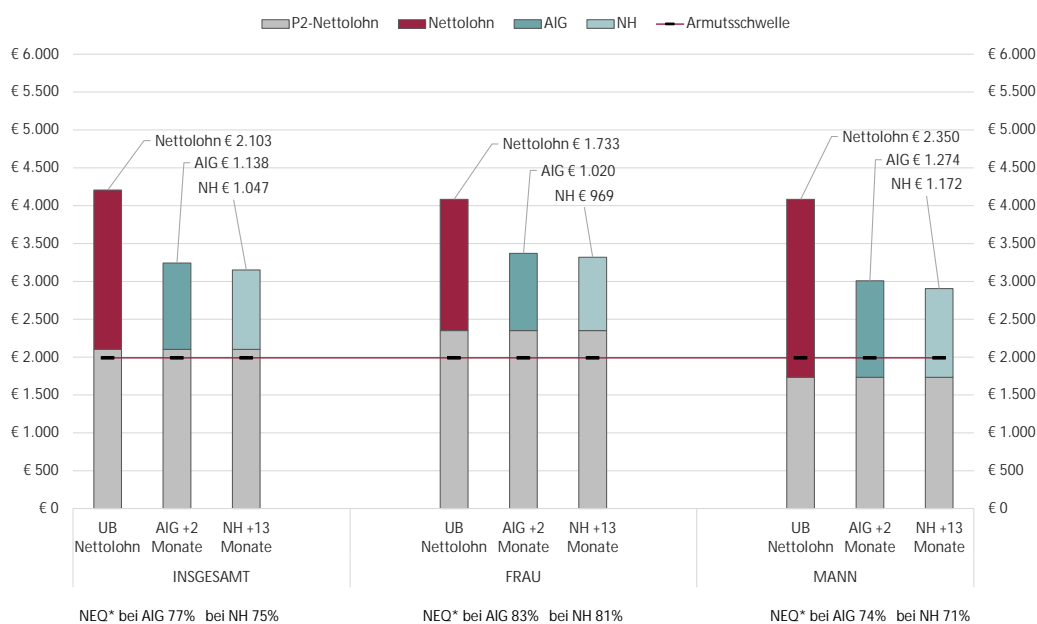
Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Mindestsicherung Wien. *Nettoeinkommensersatzquote.

Abbildung A - 18: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in Nettolohn-> AIG -> NH, Medianlohn pro Monat (Jahr/12: Ingesamt+Ingesamt, Frau+Mann, Mann+Frau), 2022



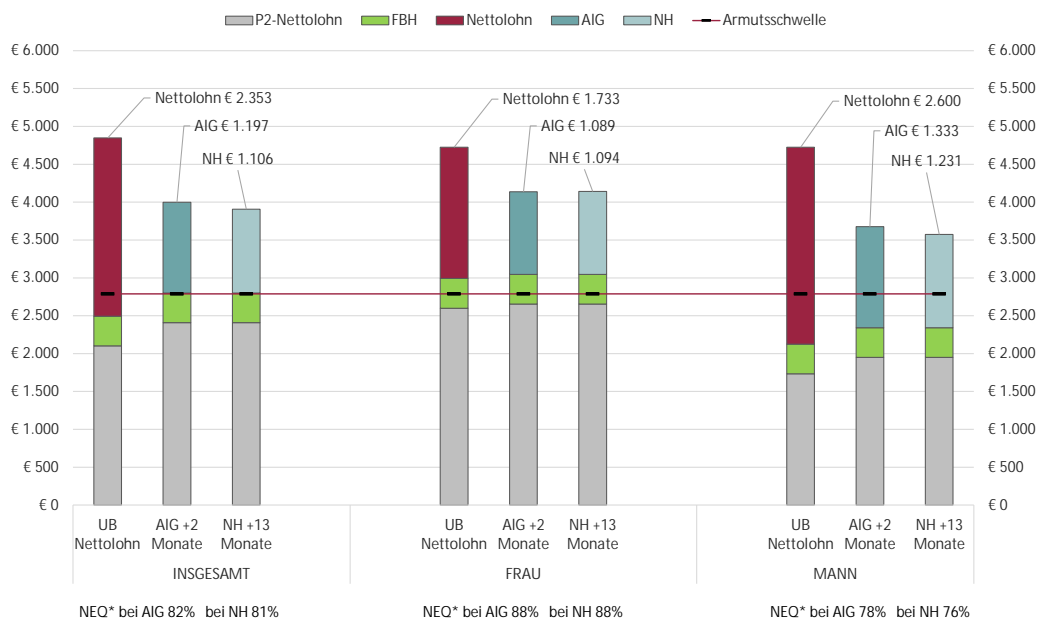
Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Mindestsicherung Wien. *Nettoeinkommensersatzquote.

Abbildung A - 19: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar-Haushalt, Partner:in Nettolohn, Medianlohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt+Insgesamt, Frau+Mann, Mann+Frau), 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Mindestsicherung Wien. *Nettoeinkommensersatzquote.

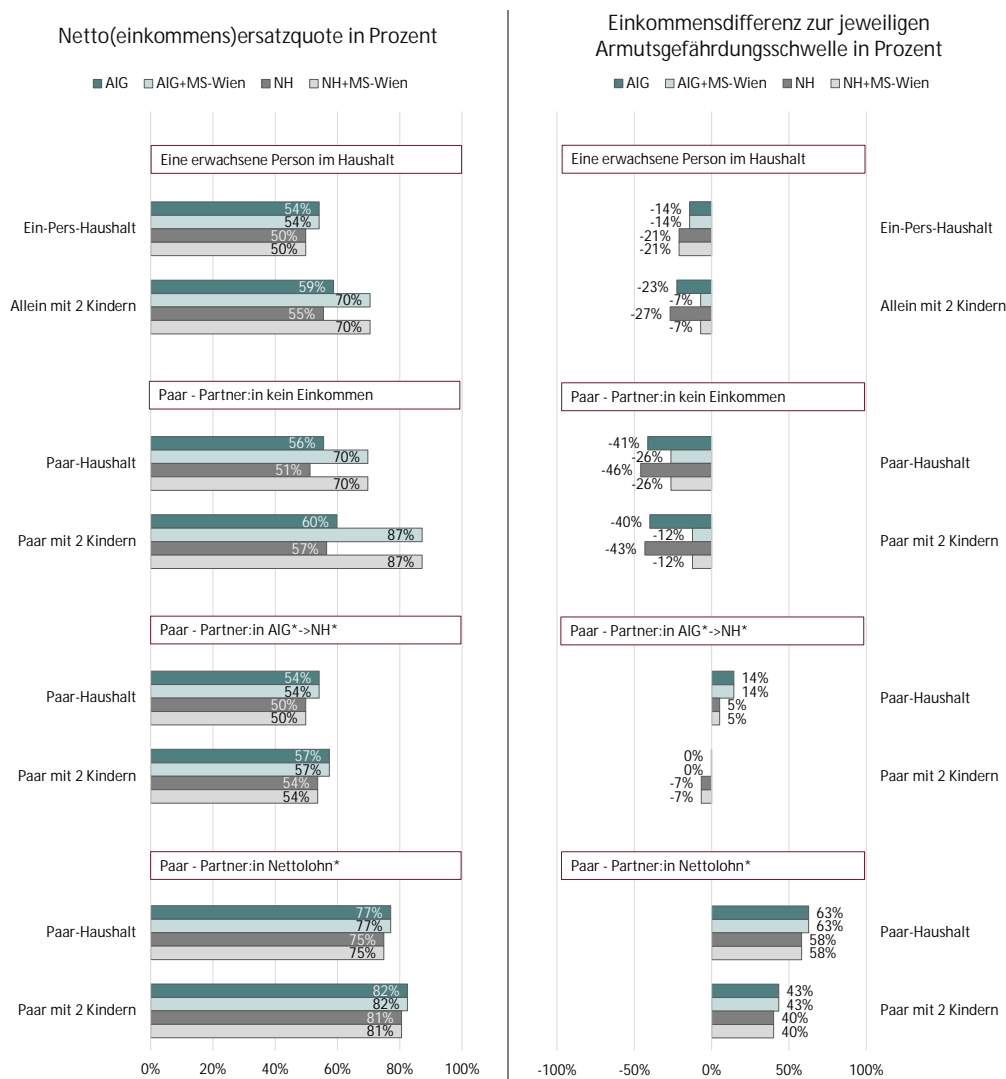
Abbildung A - 20: Einkommen vor/bei Arbeitslosigkeit: Paar mit zwei Kindern, Partner:in Nettolohn, Medianlohn pro Monat (Jahr/12: Insgesamt+Insgesamt, Frau+Mann, Mann+Frau), 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Mindestsicherung Wien. *Nettoeinkommensersatzquote.

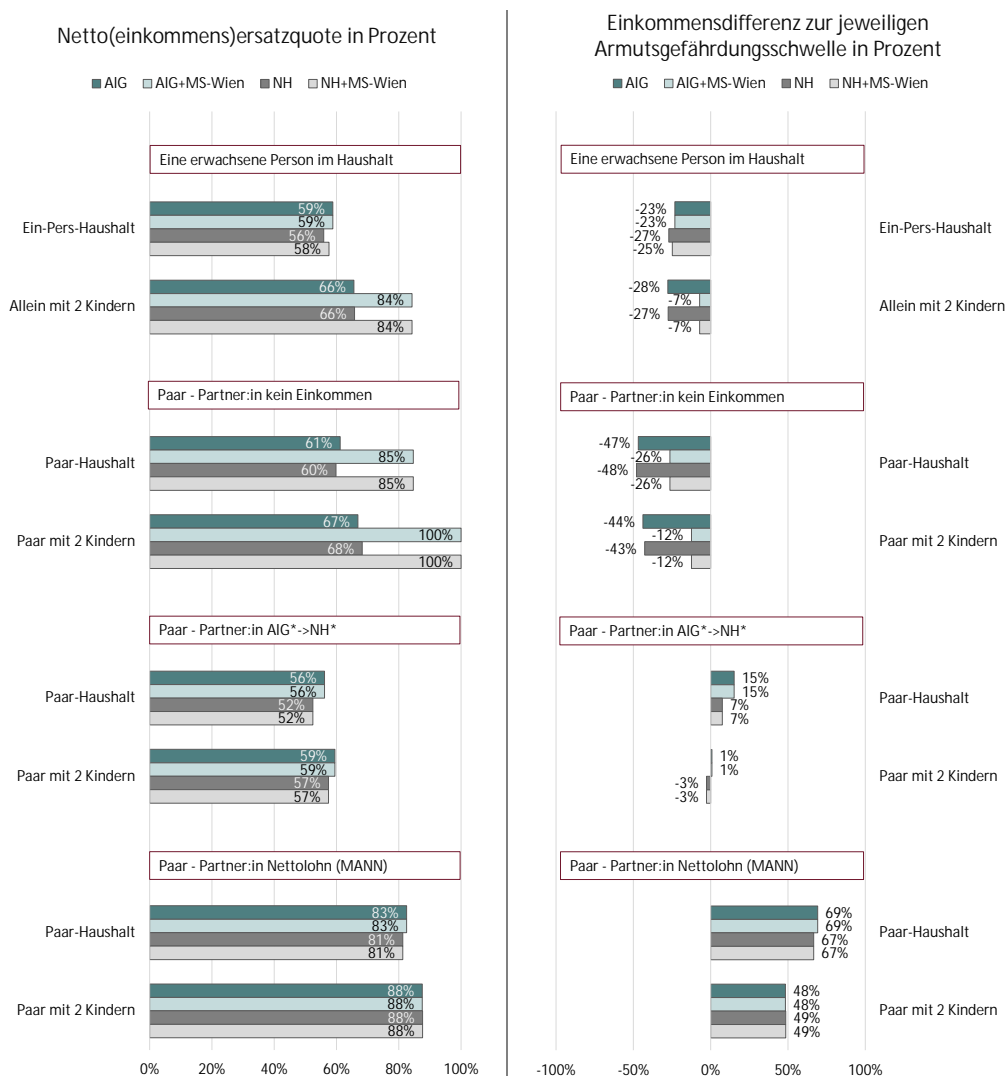
Medianlohn: Netto(einkommens)ersatzquoten und Differenz zur Armutsgefährdungsschwelle

Abbildung A - 21: Nettoersatzquoten (links) und Einkommensdifferenz zur Armutsgefährdungsschwelle (rechts) nach Haushaltskonstellation und Transferleistungen, Median-Bruttoeinkommen (Insgesamt), Mindestsicherung Wien, 2022



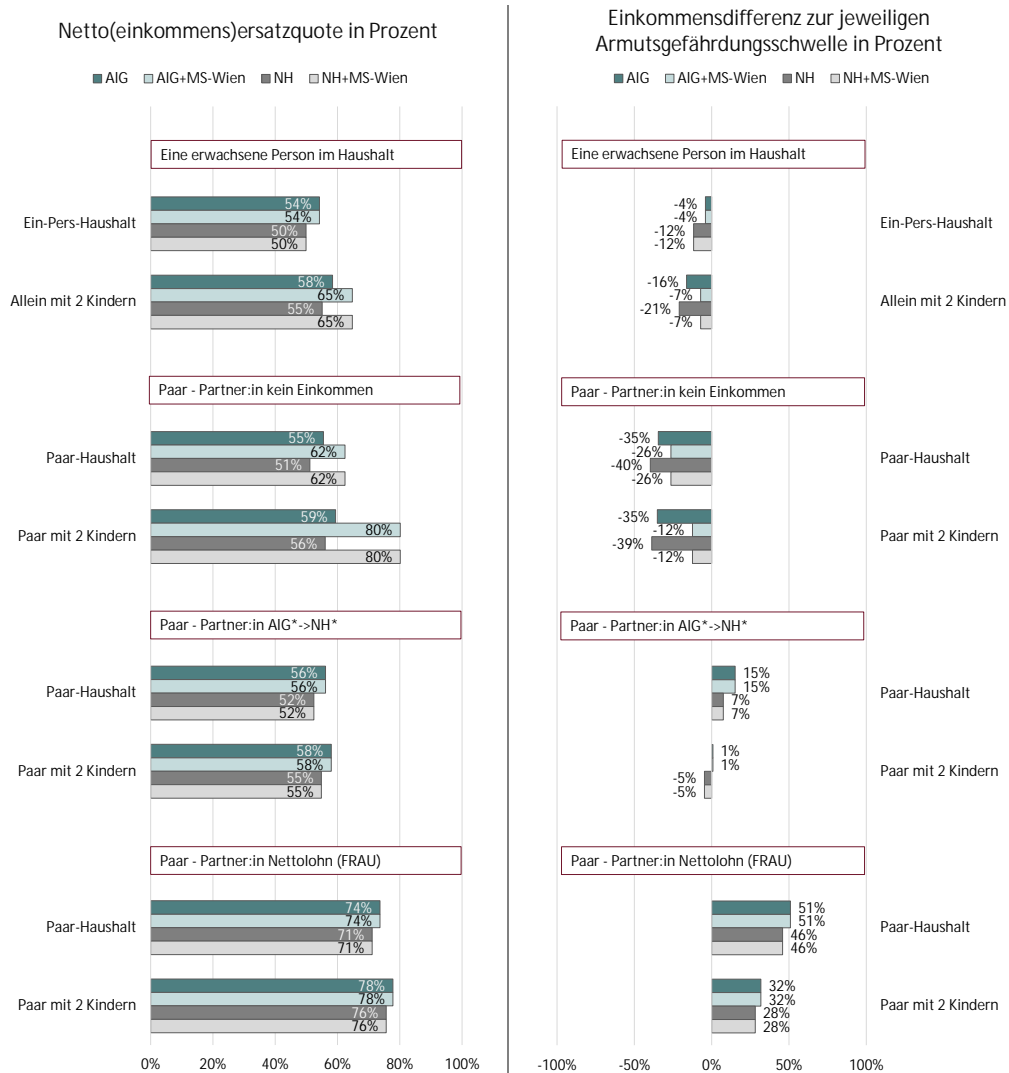
Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Nettoeinkommensersatzquote: Anteil Haushaltseinkommen nach Arbeitslosigkeit an Haushaltseinkommen vor Arbeitslosigkeit.

Abbildung A - 22: Nettoersatzquoten (links) und Einkommensdifferenz zur Armutsgefährdungsschwelle (rechts) nach Haushaltskonstellation und Transferleistungen, Median-Bruttoeinkommen (Frauen), Mindestsicherung Wien, 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Nettoeinkommensersatzquote: Anteil Haushaltseinkommen nach Arbeitslosigkeit an Haushaltseinkommen vor Arbeitslosigkeit.

Abbildung A - 23: Nettoersatzquoten (links) und Einkommensdifferenz zur Armutsgefährdungsschwelle (rechts) nach Haushaltskonstellation und Transferleistungen, Median-Bruttoeinkommen (Männer), Mindestsicherung Wien, 2022



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Nettoeinkommensersatzquote: Anteil Haushaltseinkommen nach Arbeitslosigkeit an Haushaltseinkommen vor Arbeitslosigkeit.